

Bayerischer Landtag

6. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

97. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Juli 1970, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 4523,4560

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Verstaatlichung des Mädchenrealgymnasiums und der Handelsschule Hof
Börner (SPD) 4523
Staatsminister Dr. Huber 4523
2. Klinisches Studium von Studienanfängern der Universität Regensburg
Bachmann (NPD) 4524
Staatsminister Dr. Huber 4524
3. Lokale Abweichungen von der Ferienordnung in Fremdenverkehrsgebieten
Scholl (CSU) 4524
Staatsminister Dr. Huber 4524
4. Numerus clausus für Germanisten und Romanisten an der Universität München
Dr. Böddrich (SPD) 4524
Staatsminister Dr. Huber 4524
5. Standortplanungen für Fachhochschulen für Wirtschaft; hier: Hof
Raab (NPD) 4525
Staatsminister Dr. Huber 4525
6. Politische Äußerungen und Aktionen des ASTA der Universität München
Dr. Merkt (CSU) 4525, 4526
Staatsminister Dr. Huber 4525, 4526
Dr. Pöhlmann (NPD) 4526
Dr. Dehner (NPD) 4526
7. Ersatz für Seminarleiter, die Rektoren sind
Frau Seibel (SPD) 4526, 4527
Staatsminister Dr. Huber 4526

8. Lehrer und Schulräume für die Fachoberschule Nürnberg
Richter (NPD) 4527
Staatsminister Dr. Huber 4527
9. Heilpädagogische Hilfe für das geistig behinderte Kind
Schmitt P. (CSU) 4528
Staatsminister Dr. Huber 4528
10. Kommission für vorschulische Erziehung
Geiser (SPD) 4528
Staatsminister Dr. Huber 4528
11. Politisierung an den bayerischen Hochschulen
Simm (NPD) 4528
Staatsminister Dr. Huber 4528, 4529
Dr. Pöhlmann (NPD) 4529
12. Finanzierung der Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistentinnen
Frau Westphal (SPD) 4529
Staatsminister Dr. Huber 4529
von Prümmer (CSU) 4529
13. Lehrtätigkeit linksgerichteter Politologie-Professoren
Roß (NPD) 4529, 4530
Staatsminister Dr. Huber 4530
Dr. Böddrich (SPD) 4530
14. Autobahn Venedig — München
Leupold (NPD) 4530, 4531
Staatsminister Dr. Schedl 4531
15. Falsche Anschuldigung eines Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Aufstellung geheimer „Siebener Gruppen“
Sommer (SPD) 4531
Staatsminister Dr. Held 4531
16. Nachteile der inflationären Entwicklung für einkommensschwache Bevölkerungsschichten
Lang (NPD) 4531
Ministerpräsident Dr. Goppel 4531
17. 100-DM-Münze zur Finanzierung der Olympischen Spiele
Brandner (fraktionslos) 4532
Staatssekretär Jaumann 4532
Schnell (CSU) 4532
18. Ausbau der Bundesstraße 26 in Haßfurt
Schneier (SPD) 4532, 4533
Staatsminister Dr. Merk 4533

19. Unterbringung von Fürsorgezöglingen in Kommunen		Abstimmungen	4539
		— Dritte Lesung —	
	Schmitt A. (NPD)	Abstimmungen	4540
	Staatsminister Dr. Merk	Schlußabstimmung	4540
	Frau Westphal (SPD)		
20. Ausbau und Neubau von Staatsstraßen in Mittelfranken		Antrag des Bayerischen Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats (Beil. 3386)	
	Heiden (SPD)	— Zweite Lesung —	
	Staatsminister Dr. Merk	Berichte des Haushalts- (Beil. 3563) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3612)	
	Drexler (SPD)	Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	4540
	Frau Seibel (SPD)	Schmidramsl (CSU), Berichterstatter	4540
21. Gewinnausschüttung der „Glücksspi- rale“		Abstimmungen	4540
	Dr. Dehner (NPD)	— Dritte Lesung —	
	Staatsminister Dr. Merk	Abstimmungen	4541
22. Ausbau der Staatsstraße Heigenbrük- ken — Neuhütten — Wiesthal		Schlußabstimmung	4541
	Rummel (SPD)		
	Staatsminister Dr. Merk	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Huber, Vöth u. Frakt., Gabert, Hochleitner u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Beil. 3525)	
23. Absatzlage der Granitindustrie		— Zweite Lesung —	
	Fuchs (NPD)	Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3593) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3616)	
	Staatsminister Dr. Merk	Helmschrott (CSU), Berichterstatter	4541
24. Räumliche Distanz zwischen Demon- strationen und ihrem Objekt		Sauer (CSU), Berichterstatter	4541
	Heinze (NPD)	Abstimmungen	4542
	Staatsminister Dr. Merk	— Dritte Lesung —	
	Richter (NPD)	Abstimmungen	4542
25. Durchführung des Art. 110 Abs. 2 BV		Schlußabstimmung	4542
	Dr. Pöhlmann (NPD)		
	Staatsminister Dr. Merk	Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktien- gesellschaft (Beil. 3417)	
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Sudetendeutschen Stiftung“ (Beilage 3181)		— Zweite Lesung —	
— Zweite Lesung —		und	
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3367), des Haushalts- (Beil. 3564) und des Ver- fassungsausschusses (Beil. 3590)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Härtl u. Frakt. betr. Fusion der Bayerischen Staatsbank (Beil. 3545)	
	Leicht (CSU), Berichterstatter	Berichte des Haushalts- (Beil. 3581, 3582), des Wirtschafts- (Beil. 3596, 3580), des Be- soldungs- (Beil. 3599) und des Verfassungs- ausschusses (Beil. 3617, 3600)	
	Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	von Feury (CSU), Berichterstatter	4542
	Schneier (SPD), Berichterstatter	Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	4543
Abstimmungen		Wagner (CSU), Berichterstatter	4544
— Dritte Lesung —		Kiesel (CSU), Berichterstatter	4544
Abstimmungen		Ospald (SPD), Berichterstatter	4544
Schlußabstimmung		Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter	4545
		Haase (SPD), Berichterstatter	4545
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Be- rufsbezeichnung „Ingenieur“ (Beilage 3165)		Gabert (SPD)	4545, 4557
— Zweite Lesung —		Staatssekretär Jaumann	4551
Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3556) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3588)		Ministerpräsident Dr. Goppel	4554, 4556
	Popp (CSU), Berichterstatter	Weishäupl (SPD)	4555
	Dr. Raß (CSU), Berichterstatter	Dr. Rothmund (SPD)	4556

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag	4559
Abstimmungen über den Gesetzentwurf	4559
— Dritte Lesung des Gesetzentwurfs —	
Abstimmungen	4560
Schlußabstimmung	4560

(Unterbrechung der Sitzung)

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Beil. 2705)

— Zweite Lesung —	
Berichte des Besoldungs- (Beil. 3365), des Haushalts- (Beil. 3583) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3613)	
Speth (CSU), Berichterstatter	4560
Meyer O. (CSU), Berichterstatter	4561
Diethel (CSU), Berichterstatter	4561
Abstimmungen	4561
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4563
Schlußabstimmung	4563

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 1969 und 1970) — Beil. 3416 —

— Zweite Lesung —

und

Antrag der Abg. Diethel u. a. betr. Erhöhung des Anteils der Stellen der BesGr. A 4 im Nachtragsstellenplan 1969/1970 (Beil. 3527)
Berichte des Haushalts- (Beil. 3566) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3614)

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	4563
Kiesl (CSU), Berichterstatter	4564
Staatssekretär Jaumann	4564
Rummel (SPD)	4567
Dr. Vorndran (CSU)	4568
Abstimmungen	4569
Vöth (CSU), zur Abstimmung	4570
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4571
Schlußabstimmung	4571
Beschluß zum Antrag Dr. Vorndran betr. Zulage für Planstellen der BesGr. A 13	4571
Beschluß zum Antrag Diethel betr. Anteil der Stellen nach BesGr. A 4 (Beil. 3527)	4571

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG) — Beil. 3248

— Zweite Lesung —

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3534), des Haushalts- (Beil. 3584) und Verfassungsausschusses (Beil. 3615)

Müller Werner (CSU), Berichterstatter	4572
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	4574
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	4574
Dr. Syring (SPD)	4575
Staatssekretär Jaumann	4576, 4578
Gabert (SPD)	4578
Dr. Huber (CSU), zur Geschäftsordnung	4579

Vertagung 4579

Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten (Beil. 2933)

— Zweite Lesung —

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3393), des Haushalts- (Beil. 3565) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3664)

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	4579
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter	4580
Diethel (CSU), Berichterstatter	4580

Abstimmungen 4581

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 4581

Schlußabstimmung 4581

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Beil. 3251)

— Zweite Lesung —

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3557) und Verfassungsausschusses (Beil. 3665)

Rau (CSU), Berichterstatter	4581
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	4581

Abstimmungen 4582

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 4582

Schlußabstimmung 4582

Einwendung des Bayer. Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Beil. 3459, Anl. 175)

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3594), Haushalts- (Beil. 3595) und Verfassungsausschusses (Beil. 3666)

Schraut (SPD), Berichterstatter	4582
Degen (SPD), Berichterstatter	4582
Schneier (SPD), Berichterstatter	4582

Beschluß 4582

Wahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Verfassungsgerichtshof

Abstimmung 4583

Wahl von zwei Vertretern des Bayer. Landtags in das Kuratorium „Haus des Deutschen Ostens“

Bachmann (NPD) 4583
Dehner (NPD) 4584

Abstimmung 4584

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Pfarrkirchen vom 25. 3. 1970 auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 18 Abs. 3 der Berufsordnung für die Tierärzte in Bayern** (Bayer. Tierärzteblatt Nr. 1/59, 12/60, 11/65 und 7/67)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3570)

Feitenhansl (NPD), Berichterstatter . . . 4584

Beschluß 4585

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Präsidenten der Bezirksfinanzdirektion München, Dr. Artur Moser in München, auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 1 Nr. 11 des 2. Gesetzes zur Neuregelung des Bayer. Besoldungsrechts vom 29. 5. 1970** (GVBl. S. 201)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3571)

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . . 4585

Beschluß 4585

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. Antrag der Sozialgerichtsräte Axe, Kieswald und Pfau in Würzburg auf **Erlaß einer einstweiligen Anordnung auf Aussetzung des Vollzugs des 2. Bayer. Besoldungsneuordnungsgesetzes bezüglich der Zulage für Obersozialgerichtsräte**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3667)

Kiesl (CSU), Berichterstatter 4585

Beschluß 4585

Entwurf einer **Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Mörmoosen (Landkreis Mühldorf Inn) in den Markt Tüßling (Landkreis Altötting)** — Beil. 3521

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3592)

Diethel (CSU), Berichterstatter 4586

Beschluß 4586

Antrag der Staatsregierung betr. **Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** (Beil. 3535)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3618)

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter 4586

Beschluß 4586

Antrag des Abg. Rauter u. a. betr. **Errichtung eines zweiten Landesarbeitsgerichts in Nürnberg** (Beil. 3208)

Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3446) und Haushaltsausschusses (Beil. 3504)

Lucke (CSU), Berichterstatter 4586

Schäfer (CSU), Berichterstatter 4587

Beschluß 4587

Anträge der Abg. Dr. Dehner, Richter betr. **Umwandlung der Ingenieurschule für Landbau in eine Fachhochschule für Agrar-Ingenieure** (Beil. 2717), Dr. Schlittmeier betr. **Errichtung einer Fachoberschule für Landbau in Schönbrunn** (Beil. 2862), Lechner, Nüssel u. a. betr. **landwirtschaftliche Lehranstalten in Triesdorf** (Beil. 3275) und Gerstl Max u. a. betr. **Errichtung einer Fachhochschule für Landbautechnik in Schönbrunn** (Beil. 3350)

Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 3360) und Haushaltsausschusses (Beil. 3586)

Lechner (CSU), Berichterstatter 4587

Schuster (CSU), Berichterstatter 4587

Beschluß 4588

Antrag der Abg. Gabert, Kamm, Weishäupl u. Frakt. betr. **Errichtung von Behandlungs- und Rehabilitationszentren für Hämphile (Bluter)** — Beil. 2951

Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 3364) und Haushaltsausschusses (Beil. 3585)

Mohrmann (SPD), Berichterstatter 4588

Degen (SPD), Berichterstatter 4588

Dr. Dehner (NPD) 4588

Staatsminister Dr. Merk 4589

Kamm (SPD) 4589

Mohrmann (SPD) 4589

Beschluß 4590

Antrag der Abg. Westphal, Dr. Cremer, Kamm betr. **Maßnahmen für die ärztliche Betreuung der sog. Risikokinder** (Beil. 3215)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 3444)

Mohrmann (SPD), Berichterstatter 4590

Beschluß 4590

Antrag des Abg. Schnell betr. **Ausbau des Kindergartenwesens in Bayern** (Beil. 3507)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 3569)

Frau Schleicher (CSU), Berichterstatterin 4590

Beschluß 4590

Antrag des Abg. Dr. Cremer betr. **Einführung einer kostenlosen freiwilligen Marnerschutzimpfung** (Beil. 250)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 3587)	
Mohrmann (SPD), Berichterstatter	4590, 4591
Staatsminister Dr. Merk	4591
Kamm (SPD)	4591
Weishäupl (SPD)	4592
Beschluß	4592
Antrag des Abg. Diethel u. a. betr. Verbesserung der Entschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister (Beil. 3277)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3530)	
Sauer (CSU), Berichterstatter	4592
Beschluß	4592
Antrag des Abg. Dr. Fischer betr. Errichtung eines Urlaubs- und Erholungszentrums im Nahbereich Furth im Wald (Beil. 3139)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 3546)	
Röhrl (CSU), Berichterstatter	4592
Beschluß	4592
Antrag der Abg. Speth, Zeißner u. a. betr. Förderung landwirtschaftlicher Auffangbetriebe in Unterfranken (Beil. 3553)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 3568)	
Frau Wiederer (CSU), Berichterstatterin	4593
Beschluß	4593
Dringlichkeitsantrag der Abg. Schneier, Gaibert u. a. betr. Auszahlungsmodus für den staatlichen Anteil der Schulbuskosten (Beil. 3526)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3621)	
Degen (SPD), Berichterstatter	4593
Beschluß	4593
Antrag des Abg. Wengenmeier u. a. betr. Beseitigung der sog. Bagatellsteuern (Beil. 3124)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3622)	
Wölfel (CSU), Berichterstatter	4593
Beschluß	4593
Antrag der Abg. Dick, Praml, Gerstl u. a. betr. Abstandnahme von neuerlichen Polderbescheiden im Donaubecken (Beil. 3432)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3623)	
Schuster (CSU), Berichterstatter	4594
Beschluß	4594
Nächste Sitzung	4594
Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.	

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte, sich durch die Uhr in diesem Saale nicht stören zu lassen. Es ist nach mitteleuropäischer Zeit 9.01 Uhr. Unsere Uhr hängt etwas nach; das ist kein Dauerzustand, sondern ein vorübergehender technischer, der sofort behoben wird, wenn der zuständige Mitarbeiter meines Hauses seine Krankheit überwunden hat. Es gibt keinen Ersatzspezialisten, um die Uhr richtig zu stellen.

Die Liste der entschuldigten Kollegen gebe ich zu Protokoll.*) Außerdem habe ich auch heute darauf hinzuweisen, daß Hörfunk und Fernsehen Aufnahmen von dieser Sitzung machen. Ich hoffe, daß sie sich bald etwas mehr füllen wird; allerdings tagen noch Fraktionen.

Ich rufe nunmehr die für Mittwoch, 9 Uhr, wie üblich vorgesehene Fragestunde auf. Es ist Punkt 29 unserer Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 GO

Ich darf zunächst den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Beantwortung seiner Fragen bitten.

Herr Abgeordneter Schmitt ist noch nicht im Saal. Dann Herr Abgeordneter Börner!

Börner (SPD): Herr Staatsminister! Wann ist damit zu rechnen, daß dem Antrag der Stadt Hof/Saale auf **Verstaatlichung des Mädchengymnasiums** und der städtischen **Handelsschule** entsprochen wird?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegt eine Reihe von Anträgen auf Übernahme städtischer Gymnasien auf den Staat vor. Bisher wurden jährlich zwei kommunale Schulen verstaatlicht. Wenn der Bayerische Landtag für den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den kommenden Haushaltsjahren jeweils die erforderlichen Planstellen zur Verfügung stellt, die für die Umwandlung benötigt werden, kann diese Praxis beibehalten werden. Unter dieser Voraussetzung ist mit der Verstaatlichung des städtischen Mädchengymnasiums in Hof im Herbst 1972 zu rechnen.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegt eine größere Anzahl von Anträgen auf Übernahme von kommunalen Handelsschulen auf den Staat vor, die zum großen Teil älter sind als der Antrag der Stadt Hof. Das Ministerium wird bemüht sein, bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1971/72 auch Planstellen für die Verstaatlichung von Handelsschulen zu erhalten.

*) Nach Art. 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten: Deimer, Gräßler, Härtl, Hempfling, Dr. Hoegner Krauß, Lettenbauer, Schöfberger, Stiefvater und Wacher.

(Staatsminister Dr. Huber)

Es läßt sich jedoch noch nicht vorhersehen, ob etwa schon 1971 mit der Übernahme der städtischen Handelsschule in Hof auf den Staat gerechnet werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Bachmann!

Bachmann (NPD): Herr Staatsminister! Kann die vom Kultusministerium gegebene Zusage, für Studienanfänger des vorklinischen Studiums an der **Universität Regensburg** den klinischen Studienanschluß zum Sommersemester 1973 zu gewährleisten, eingehalten werden — nachdem die Medizinische Fakultät der Technischen Hochschule München nicht mehr bereit ist, außerhalb des bestehenden Zulassungsverfahrens die Absolventen des vorklinischen Studienabschnittes der Universität Regensburg zum **klinischen Studium** aufzunehmen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter! Die Universität Regensburg wird im Wintersemester 1970/71 mit der Ausbildung von 70 Studienanfängern der Humanmedizin beginnen. Damit werden nach der neuen Approbationsordnung im Wintersemester 1972/73 erstmals an der Universität Regensburg vorklinisch ausgebildete Medizinstudenten in den klinischen Ausbildungsabschnitt übertreten. Eine Fortsetzung des Studiums im klinischen Teil wird zu dieser Zeit in Regensburg noch nicht möglich sein. Die erforderlichen Studienplätze sollen jedoch überwiegend an den vier bayerischen Hochschulen, die eine klinische Ausbildung durchführen, zur Verfügung gestellt werden. Ich habe Weisung gegeben, entsprechende Verhandlungen mit den Rektoren und den Dekanen der Medizinischen Fakultäten dieser Hochschulen durchzuführen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Scholl!

Scholl (CSU): Herr Staatsminister! Sieht die Bayerische Staatsregierung eine Möglichkeit, **abweichend** von der allgemeinen **Ferienordnung** in den bayerischen **Fremdenverkehrsgebieten** die Schulferien so zu legen, daß die Eltern aus diesen Gebieten Gelegenheit haben, außerhalb der Saison mit ihren schulpflichtigen Kindern einen gemeinsamen Ferientaufenthalt zu verbringen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Die langfristige Ferienordnung, die von der Kultusministerkonferenz nach Anhörung von Interessenvertretern einer großen Zahl von Verbänden und Berufsgruppen für die kommenden Jahre erarbeitet wird, hat das Ziel, die Ferien in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland so zu legen, daß eine möglichst gleichmäßige Auslastung des Zeitraums zwischen dem 15. Juni und dem 15. September erreicht wird. Eine

Änderung der Ferientermine in den Fremdenverkehrsgebieten würde also nur dann den vom Herrn Abgeordneten Scholl gewünschten Effekt haben, wenn die Schulferien zu einem wesentlichen Teil vor dem 15. Juni bzw. nach dem 15. September liegen würden.

Da eine Verlängerung des gesamten Ferienzeitraums über die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Grenze von 75 Werktagen hinaus aus schulischer Sicht nicht vertreten werden kann, hätte die lokale Terminänderung der Sommerferien zur Folge, daß in den Fremdenverkehrsgebieten zu einer von den klimatischen Gegebenheiten her gesehen denkbar ungünstigen Zeit Unterricht gehalten werden müßte, während in einer für die Schule günstigen Zeit Ferien lägen. Des weiteren muß beachtet werden, daß solche von der Regel abweichende Ferientermine unabsehbare Folgen auf sämtliche zentral gestellten Prüfungen hätten. Der Besuch überregionaler Bildungsstätten wäre erschwert. Neben diesen vorrangigen pädagogischen Aspekten würden sich aber auch für Familien, die zusammen mit Verwandten oder Bekannten in den betreffenden Gebieten gemeinsam Urlaub machen möchten, Schwierigkeiten ergeben. Allen Familien, die zwar in diesen Gebieten wohnen, aber mit dem Fremdenverkehrsgewerbe selbst nichts zu tun haben, müßten ungünstige Ferientermine zugemutet werden. Die Jugendverbände würden bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen zur Jugendbegegnung die das gesamte Land umfassen, durch solche lokalen Abweichungen von der Ferienordnung in erheblichem Maße in ihrer Arbeit behindert werden.

Aus den genannten Gründen sehe ich mich leider nicht in der Lage, die Anregung des Herrn Kollegen Scholl aufzugreifen.

Präsident Hanauer: Herr Dr. Böddrich ist der nächste Fragesteller!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatsminister! Gedenken Sie durch eine entsprechende Planstellenvermehrung dem **Numerus clausus** bei den **Germanisten** und **Romanisten** an der Universität München entgegenzuwirken und gegebenenfalls den Antrag der Philosophischen Fakultät auf Einführung des Numerus clausus abzulehnen?

Präsident Hanauer: Herr Minister

Staatsminister Dr. Huber: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat von den vom Bayerischen Landtag im Nachtragshaushalt 1970 zur Beseitigung oder zur Verminderung des Numerus clausus zur Verfügung gestellten Planstellen der Universität München das auf sie voraussichtlich entfallende Kontingent von rund 150 Planstellen mitgeteilt und sie gebeten, einen Verteilungsvorschlag vorzulegen. Dieser Vorschlag liegt bis jetzt beim Ministerium noch nicht vor. Das Kultusministerium hegt aber die begründete Erwartung, daß mit Hilfe dieser zusätzlichen Planstellen die Einführung des Numerus clausus bei den Germanisten und Romanisten an der Universität Mün-

(Staatsminister Dr. Huber)

chen vermieden werden kann, insbesondere bei den Romanisten, da die Romanistik infolge Bezugs eines Neubaues räumlich ausreichend ausgestattet ist. Sollte die Philosophische Fakultät II sich gleichwohl genötigt sehen, einen Antrag auf Einführung des Numerus clausus in den genannten Fächern zu stellen, so wird das Kultusministerium unter Anlegung eines strengen Maßstabs den Antrag gewissenhaft prüfen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Raab!

Raab (NPD): Herr Staatsminister! Da anzunehmen ist, daß sich die Staatsregierung jetzt schon mit **Standortplanungen** für Staatliche **Fachhochschulen für Wirtschaft** befaßt — obwohl das Bayerische Fachhochschulgesetz noch nicht verabschiedet ist — frage ich die Staatsregierung, ob die Stadt Hof als Sitz einer Fachhochschule für Wirtschaft vorgesehen ist.

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat die zweite Lesung des Entwurfs eines bayerischen Fachhochschulgesetzes in seiner Sitzung vom 8. Juli beendet. Artikel 4 des Fachhochschul-Gesetzentwurfs in der vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschlossenen Fassung bestimmt folgendes:

„Öffentliche Fachhochschulen, deren Bedarfsträger der Freistaat Bayern ist, werden durch Gesetz errichtet, zusammengeschlossen oder aufgehoben.“

Während im Regierungsentwurf eines Bayerischen Fachhochschulgesetzes noch die Errichtung öffentlicher Fachhochschulen durch Rechtsverordnung der Staatsregierung vorgesehen war, hat der Kulturpolitische Ausschuß damit die Zuständigkeit zur Errichtung von Fachhochschulen diesem Hohen Hause vorbehalten.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat ferner in Artikel 62 Absatz 1 des Gesetzentwurfes beschlossen, zunächst nur die Fachhochschulen Augsburg, Coburg, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan und Würzburg-Schweinfurt zu errichten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus prüft jedoch, ob die Erfordernisse eines leistungsfähigen Systems bayerischer Fachhochschulen die Errichtung einer Fachhochschule in Hof durch ein späteres Gesetz notwendig machen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, wobei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden muß, daß derartige Fragen nach Maßgabe des von diesem Hohen Hause beschlossenen Landesplanungsgesetzes auch unter landesplanerischen Gesichtspunkten mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr abgestimmt werden müssen.

Dem Ministerium für Unterricht und Kultus ist aus den genannten Gründen eine abschließende Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer Fachhochschule mit der Ausbildungsrichtung „Wirtschaft“ in Hof derzeit noch nicht möglich.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU): Herr Staatsminister! Was denkt das Kultusministerium zu tun, um zu verhindern, daß der **ASTA der Münchner Universität**, der sich nach Pressemeldungen neuerdings fast ausschließlich aus Angehörigen marxistischer und spartakistischer Gruppen zusammensetzt, sein Mandat und die von ihm mit herausgegebene „Münchner Studentenzeitung“ zu einseitigen **politischen Äußerungen und Aktionen** mißbraucht, die der Münchner Polizeipräsident als antidemokratische Hetze bezeichnet hat?

(Hört, hört! bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Studentenschaften sind nichtrechtsfähige Teilkörperschaften der Universitäten. Die Universität als Gesamtkörperschaft ist für die Ausübung der Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der Studentenschaft und ihrer Organe zuständig. Das Ministerium hatte kürzlich im Hinblick auf die Ausgestaltung der „Münchner Studentenzeitung“ (MSZ), die sich selbst als „Organ der Fachschaften, Basisgruppen und roten Zellen“ versteht, Veranlassung, die Universität München, die Technische Hochschule München und die Akademie der bildenden Künste auf ihre Aufsichtspflicht über ihre Studentenschaften hinzuweisen. Die drei Hochschulen wurden ersucht, ihre Studentenausschüsse auf das Fehlen eines politischen Mandats und die hieraus für die Ausgestaltung der MSZ sich ergebenden Konsequenzen aufmerksam zu machen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dieser Auffassung Nachdruck zu verleihen. Die Hochschulen wurden insbesondere ersucht zu prüfen, ob Studentenschaftsmittel weiterhin zur Finanzierung der MSZ verwendet werden dürfen, wenn in der MSZ weiterhin einseitige politische Zielrichtungen verfolgt werden.

Ein angeforderter Bericht der Hochschulen über das Veranlaßte steht noch aus.

Bemerkt wird noch, daß der Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes keine Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeiträgen mehr vorsieht.

(Abg. Dr. Merkt: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Merkt.

Dr. Merkt (CSU): Teilt demnach der Herr Staatsminister meine Auffassung, daß es ein unerträglicher Zustand ist,

(Zurufe von der SPD, u. a.: Nicht ablesen, Herr Ministerialrat!)

(Dr. Merkt [CSU])

daß die Agitation der in Frage stehenden Studentengruppen, die in ihrem Kampfblatt offen zur kommunistischen Weltrevolution und zu Terrormaßnahmen gegen Professoren auffordern, mit den vom Staat zwangsweise eingehobenen ASTA-Beiträgen aller Studierenden finanziert wird, obwohl sich nur ein Drittel der Studenten an den ASTA-Wahlen der Universität München beteiligt hat?

(Zurufe von der SPD: Abgelesen!)

Präsident Hanauer: Ich möchte zunächst mit Blickrichtung nach links darauf hinweisen, daß die entsprechenden Hinweise zur Einhaltung und Beachtung der Geschäftsordnung immer noch Sache des amtierenden Präsidenten sind.

Jetzt sage ich mit dem Blick auf den Herrn Zusatzfragesteller: Die Geschäftsordnung verbietet natürlich die Ablesung von Zusatzfragen; wenn man sie schon abliest, muß man es so geschickt machen, daß man es im Hause absolut nicht merkt.

Ich bitte den Herrn Staatsminister, die Zusatzfrage zu beantworten.

Staatsminister Dr. Huber: Meine Antwort auf die Zusatzfrage ist kurz. Sie heißt: Ja; ich teile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Merkt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Seibel.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Eine Zusatzfrage, Herr Präsident!)

— Das war zu spät, Herr Kollege! Sie müssen sich — —

(Zuruf des Abg. Pöhlmann)

Augenblick, Frau Kollegin, wir müssen uns erst besprechen. — Ich darf wirklich noch einmal bitten: Der Druck auf den Knopf zeigt mir die Absicht der Zusatzfrage an. In dem Moment, in dem ich den nächsten Fragesteller aufrufe, ist eigentlich der Zug schon abgefahren. Es schadet gar nichts, das Licht leuchten zu lassen, Herr Kollege Pöhlmann. Also, bitte, zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann. Ich darf wirklich noch einmal bitten, rechtzeitig zu drücken, auch wenn der andere noch spricht.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Also muß ich dauernd den Daumen draufdrücken!)

— Nein, nein!

(Abg. Dr. Pöhlmann: Solange der andere noch nicht fertig ist, kann ich doch nicht aufstehen!)

— Herr Kollege Pöhlmann, stellen Sie, bitte, Ihre Zusatzfrage! Machen Sie keinen Disput mit mir!

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Minister! Sollte das Ersuchen, das Sie eben erwähnt haben, vielleicht deshalb zu keinem Erfolg führen, weil die MSZ sich nicht darum schert? Sehen Sie denn irgendwel-

che Möglichkeiten, von seiten des Ministeriums das Zweckentsprechende zu veranlassen?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich zunächst das Tätigwerden der angegangenen Universitätsorgane abwarten muß und werde, sofern dieses Tätigwerden nicht dazu führen würde, daß das hergestellt wird, was rechtens ist, würde das Ministerium selbstverständlich aufgrund seiner Aufsichtspflichten weiteres zu veranlassen haben. Aber ich habe bis jetzt keinen Grund zu der Annahme, daß die Universität der ihr rechtlich zustehenden Verpflichtung nicht nachkommen wird.

(Abg. Dr. Dehner: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Herr Staatsminister! Welche Zeit benötigen Sie, um solche Schritte eventuell zu unternehmen, nachdem Sie auf eine entsprechende schriftliche Anfrage von mir am 1. Juni bereits mitgeteilt haben, daß die Anweisung an die drei genannten Hochschulen bzw. an die Universität bereits erfolgt ist?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, wenn Sie von dem Verbleib von früheren Anfragen von Ihnen sprechen, so gibt es dafür eine ganz bestimmte Form, nämlich die der mündlichen unmittelbaren Anfrage. In diesem Zusammenhang kann ich die Zusatzfrage nicht zulassen. Sie ist damit beantwortet.

Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Seibel.

Frau Seibel (SPD): Herr Minister! Wie will die Staatsregierung für die **Seminarleiter**, die nach Inkrafttreten des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes aus dieser Funktion ausscheiden, da sie gleichzeitig Rektoren sind, rechtzeitig **Ersatz** stellen, ohne die Zahl der Ausbildungslehrer zu verringern?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Grund des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes müssen sich Seminarleiter, die bisher gleichzeitig Rektoren waren, entscheiden, ob sie in Zukunft das Amt eines Rektors an einer Volksschule oder aber das Amt eines Oberlehrer als Seminarleiter eines Seminars für Volksschullehrer ausüben wollen. Dadurch wird sich die Wahl der Seminarleiter verringern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in den nächsten Tagen die Regierung anweisen, freiwerdende Seminarleiterstellen in den Schulanzeigern sofort auszuschreiben, so daß in der Seminararbeit keine Unterbrechung eintritt.

Das Staatsministerium hofft, daß sich durch die Schaffung eines eigenen Amtes der Besoldungsgruppe A 13 für Seminarleiter eine ausreichende Zahl von Lehrern für dieses Amt bewerben wird.

(Frau Abg. Seibel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage die Frau Abgeordnete Seibel.

Frau Seibel (SPD): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß allein mit Beginn des neuen Schuljahres in Mittelfranken 20 solcher Seminarleiter aus dem Dienst ausscheiden und daß damit die Situation der Studenten, die sich in der ersten Ausbildungsphase befinden, ausgesprochen prekär wird?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Frau Abgeordnete, die exakten Zahlen für den Regierungsbezirk Mittelfranken liegen mir im Augenblick nicht vor. Ich würde aber im Hinblick auf den Anreiz, der durch die Schaffung eines Amtes in der Besoldungsgruppe A 13 gegeben ist, doch die Hoffnung haben, daß es gelingen wird, auch für diesen Bereich eine genügende Anzahl von Bewerbern zu gewinnen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Wie will die Staatsregierung für die 500 Anmeldungen für Fachoberschulen in Nürnberg die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Lehrer und Schulräume garantieren?

Staatsminister Dr. Huber: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat der Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 12. Mai 1970 die Errichtung einer staatlichen Fachoberschule in Nürnberg angeboten und ihr gleichzeitig mitgeteilt, daß sie auch die Möglichkeit habe, eine kommunale Fachoberschule zu errichten. Die Stadt Nürnberg hat sich mit Stadtratsbeschluß vom 10. Juni ausdrücklich für die Errichtung einer kommunalen Fachoberschule entschieden. Deshalb obliegt es der Stadt Nürnberg als Trägerin des Personal- und Sachaufwands der kommunalen Fachoberschule, für die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Lehrkräfte und der notwendigen Schulräume Sorge zu tragen. Diese Rechtslage ist der Stadt Nürnberg bekannt. Selbstverständlich ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht, die Stadt Nürnberg nach Kräften zu unterstützen. So werden mit Beginn des Schuljahres 1970/71 in Ansbach, Fürth, Erlangen und Neumarkt staatliche Fachoberschulen errichtet werden, unter anderem auch um zu verhindern, daß Schüler aus dem weiteren Einzugsgebiet in die kommunale Fachoberschule der Stadt Nürnberg drängen. Falls Lehrkräfte aus dem staatlichen Bereich bereit sind, an der kommunalen Fachoberschule Nürnberg nebenamtlich Unterricht zu erteilen, wird dies vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt werden.

(Abg. Richter: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Richter!

Richter (NPD): Herr Staatsminister! Können Sie Angaben machen, ob Ihre Bemühungen, Lehrer zu nebenamtlichem Erteilen von Unterricht an Fachoberschulen zu gewinnen, Erfolg hatten und auf

Grund dieser Bemühungen der Engpaß bezüglich Lehrer an den Fachoberschulen in Nürnberg überwunden werden kann?

Staatsminister Dr. Huber: Ich kann in bezug auf Nürnberg keine gezielte Aussage machen, weil sich, wie ich vorhin erwähnte, der Stadtrat entschlossen hat, eine kommunale Fachoberschule zu errichten. Die Bewerbungsfrist für Lehrkräfte aus den verschiedenen Bereichen ist zum 1. Juli abgelaufen. Es sind Bewerbungen aus dem Bereich des beruflichen Schulwesens, aus dem Bereich der Gymnasien und aus dem Bereich der Realschulen eingegangen. Ich hoffe, daß es mit den Bewerbungen, die vorliegen, gelingen wird, die Fachoberschule ausreichend mit Lehrkräften zu versorgen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß gewisse Schwierigkeiten dann natürlich in den Bereichen entstehen werden, aus denen diese Lehrkräfte abgezogen werden. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß wir diese Schwierigkeiten für das Zustandekommen von Fachoberschulen auf uns nehmen müssen, weil wir sonst nicht zeitgerecht zu der Aufstufung der Ingenieurschulen, der Höheren Wirtschaftsfachschulen für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu Fachhochschulen kommen könnten.

(Abg. Richter: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Herr Staatsminister! Durch welche langfristigen Maßnahmen hat die Staatsregierung diesem voraussehbaren Engpaß entgegengewirkt?

Staatsminister Dr. Huber: Die Staatsregierung hat, sobald die Beratungen des Fachhochschulgesetzes erkennen ließen, welche Ausbildungsrichtungen als Institutionen im Bereich der Fachoberschulen zustandekommen, die Vorbereitungen getroffen, um dafür Lehrpläne zu erarbeiten und Personal zu gewinnen. Nur bitte ich um Verständnis, Herr Abgeordneter, daß es nicht möglich war, eine genügende Anzahl von Lehrkräften außerhalb des Gymnasial- und Realschulbereiches und des Bereiches des beruflichen Bildungswesens in der Zeit, seit über Fachhochschulen im Hohen Hause diskutiert wird, zu gewinnen, so daß auf die Bereiche, von denen ich gesprochen habe, zurückgegriffen werden muß.

(Abg. Richter: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer dritten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Herr Staatsminister! Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß das Gewinnen von Lehrern für Fachoberschulen zur Verschärfung des Lehrermangels in anderen Bereichen des Bildungswesens führt?

(Zuruf des Abg. Förster — Abg. Vöth: Das ist vielleicht eine Frage!)

Staatsminister Dr. Huber: Herr Kollege Richter! Wenn ich einen Gymnasiallehrer in Zukunft an

(Staatsminister Dr. Huber)

einer Fachoberschule beschäftige, dann ist der Gymnasiallehrer nicht mehr am Gymnasium beschäftigt. Ich glaube, das ist etwas, was völlig auf der Hand liegt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schmitt Philipp.

Schmitt Philipp (CSU): Welche Maßnahmen gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu treffen, um eine optimale Ausbildung des **heilpädagogischen Personals** vor allem für den schulischen Bereich im Rahmen der **Sonderschulen** für das **geistig behinderte Kind** zu erreichen?

Staatsminister Dr. Huber: An den Sonderschulen für geistig behinderte Kinder werden sowohl Sonderschullehrer wie auch heilpädagogische Unterrichtshilfen verwendet. Volksschullehrer, die sich für den Dienst an Sonderschulen für geistig Behinderte entscheiden, werden zur Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Sonderschulen zugelassen. Hinsichtlich der heilpädagogischen Unterrichtshilfen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Vorschlag für das Rechnungsjahr 1971/72 Mittel zur Durchführung von zwei Lehrgängen zur Ausbildung von heilpädagogischen Unterrichtshilfen aufgenommen. Außerdem ist geplant, wenn die äußeren Voraussetzungen geschaffen sind, die Ausbildung von heilpädagogischen Unterrichtshilfen ebenfalls am Staatsinstitut für die Ausbildung von Lehrern an Sonderschulen durchzuführen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Geiser.

Geiser (SPD): Herr Staatsminister! Haben Sie alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, damit die von Ihnen berufene Kommission für die **vorschulische Erziehung** den ihr erteilten Auftrag rechtzeitig und umfassend erfüllen kann?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter!

1. Die im Jahre 1969 vom Kultusministerium berufene Fachkommission Vorschulerziehung, der Wissenschaftler und Praktiker aus Pädagogik, Psychologie, Medizin und Anthropologie angehören, hat in ihren Arbeitsergebnissen hervorgehoben, daß bildungspolitische Entscheidungen in der Vorschulerziehung erst auf einer breiten Basis gesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse getroffen werden dürfen, um Schaden bei den Kindern und Fehlinvestitionen öffentlicher Mittel zu vermeiden. Die Fachkommission hat Grundsätze für ein umfangreiches Forschungs- und Versuchsprogramm vorgelegt.

2. Die Bedeutung der Arbeit der Fachkommission fand ihre besondere Würdigung darin, daß die Fachkommission zu einer Projektgruppe „Vorschulerziehung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umgestaltet wurde. Die Projektgruppe „Vorschulerziehung“ ist mit der

Durchführung des Forschungsprogramms beauftragt worden.

3. Das Forschungsprogramm wird in drei Abschnitten ablaufen: Dokumentation, Planstudie und Hauptstudie.

a) Dokumentation. Diese ist angelaufen und stellt fest, in welchem Ausmaß und in welchem Verfahren Versuche im vorschulischen Bereich im In- und Ausland stattfanden und stattfinden. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.

b) Planstudie. Gleichzeitig zu der Dokumentation soll ab Herbst 1970 in etwa 10 Kindergärten des Münchner Bereichs erprobt werden, mit welchen Meßverfahren auf medizinischem und psychologischem Gebiet die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder festgestellt werden können. Überdies sollen mit diesen Kindergärten die Bildungsprogramme erarbeitet werden. Die Erstattung des Mehraufwands für den Personal- und Sachbedarf der Träger der Einrichtungen, die an der Planstudie teilnehmen, ist gesichert. Im wesentlichen handelt es sich um zusätzliches Personal zur Entlastung der sozialpädagogischen Fachkräfte und den Aufwand für didaktisches Arbeitsmaterial. Zum Ausbau des Personals zur wissenschaftlichen Begleitung der Planstudie und zur Vorbereitung der Hauptstudie bedarf es noch der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen. Die Mittel für den hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwand können an anderer Stelle bereitgestellt werden.

c) Hauptstudie. Aus den Ergebnissen der Planstudie wird die Hauptstudie, sog. Längsschnittstudie, über vier Jahre entwickelt. Mit dem Beginn ist im Laufe des Jahres 1971 zu rechnen. Die Hauptstudie wird schließlich ca. 50 Modellkindergärten in Stadt und Land umfassen. Erst diese breit angelegte Untersuchung wird die Erziehungswirkung bestimmter Programme feststellen können. Die Staatsregierung wird im Entwurf des Staatshaushaltsplanes 1971 den Bedarf dieser Hauptstudie berücksichtigen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Simm.

Simm (NPD): Herr Staatsminister! Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung, der **Politisierung** an den bayerischen **Hochschulen** und dem dadurch zu befürchtenden Absinken des wissenschaftlichen Standards entgegenzuwirken?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter! Die Staatsregierung schützt die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen. Die akademische Freiheit der Studierenden hat sich in den Grenzen von Recht und Ordnung zu halten. Artikel 117 der Bayerischen Verfassung legt fest, daß der ungestörte Genuß der Freiheit für jedermann von der Erfüllung der Treuepflicht gegenüber Verfassung und Gesetz abhängt. Demgemäß hat das Kultusministerium die Hochschulen im März 1969 angewiesen, im Falle strafbarer Handlungen im Bereich der Hochschulen Strafanzeigen zu erstatten und Strafanträge zu

(Staatsminister Dr. Huber)

stellen. Einer unsachgemäßen Einflußnahme von Studierenden auf akademische Organe muß der Staat entgegentreten und den Hochschulen dann seinen Schutz gewähren, wenn die Freiheit der Wissenschaft gefährdet ist. Zu diesem Zweck wird auch eine Neufassung des akademischen Ordnungsrechts zu prüfen sein.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller — —
(Abg. Dr. Pöhlmann: Zusatzfrage!)

— Herr Kollege Pöhlmann — — —

(Zuruf des Abg. Dr. Pöhlmann)

— Nichts haben Sie. Als ich den Namen des nächsten Fragestellers nicht nur schon auf der Zungenspitze, sondern schon halb heraus hatte, haben Sie in einer Blitzbewegung zum Schalter gegriffen, ist Ihnen das erst eingefallen. Herr Kollege, fast möchte man, wenn es nicht so heiter wäre, sagen, es steckt Absicht dahinter.

Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Pöhlmann!

Dr. Pöhlmann (NPD): Sind derartige Strafanträge in der Zwischenzeit bekannt geworden und, wenn ja, in welchem Umfang?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Huber: Ich kann Ihnen die Zahl der Strafanträge nicht nennen. Aber es sind solche auf Veranlassung des Ministeriums und auch auf Veranlassung der Hochschule gestellt worden.

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Westphal.

Westphal (SPD): Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Weiterbetrieb der **Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistentinnen** in Bayern gefährdet ist, weil das Kultusministerium einerseits die Erhebung von Schulgeld für unzulässig erklärt, aber andererseits keine Zuschüsse zum Betrieb dieser Lehranstalten zur Verfügung stellt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da muß ich zunächst zwischen der gegebenen rechtlichen Situation und den gegebenen Zuständigkeiten unterscheiden.

1. Es trifft nicht zu, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Erhebung von Schulgeld für Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten für unzulässig erklärt hat. Es hat vielmehr auf eine entsprechende Anfrage der Regierung von Unterfranken die Rechtslage mitgeteilt, die sich aus dem 1949 vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz über Schulgeldfreiheit ergibt. Danach darf an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten — für private Schulen gilt diese Vorschrift nicht — von Jugendlichen unter 18 Jahren

Schulgeld nicht erhoben werden. Da die Eintrittsvoraussetzung für die Schulen für pharmazeutisch-technische Assistenten die mittlere Reife ist und diese im Regelfall mit etwa 16 Jahren erreicht wird, liegen für diese Schulen die Voraussetzungen des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit vor.

2. Sofern Zuschüsse gewährt werden sollen, ist die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern gegeben. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern darf ich jedoch mitteilen, daß erste Besprechungen mit der Bayerischen Apothekerkammer über künftige mögliche Regelungen bereits stattgefunden haben. Das Staatsministerium der Finanzen wurde um olsbaldige Überprüfung gebeten, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe staatliche Zuschüsse als Ersatz für das Schulgeld auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit zu gewähren sind.

(Abg. v. Prümmer: Eine Zusatzfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege v. Prümmer.

v. Prümmer (CSU): Herr Staatsminister! Besteht die Gefahr, daß die Prüfung der von Ihnen eben vorgetragenen Maßnahmen so lange dauern wird, daß etwa das Schuljahr 1970/71 an diesen vier Anstalten in Bayern gefährdet ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Die Zuständigkeit, sagte ich, für die Betreuung dieses Bereichs liegt beim Innenministerium. Aber im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister habe ich Ihnen mitteilen können, daß sowohl mit der Apothekerkammer als auch mit dem Staatsministerium der Finanzen bereits Gespräche eingeleitet worden sind. Ich kann nur hoffen, daß diese Gespräche rasch zu Ergebnissen führen, um die von Ihnen befürchteten Folgerungen ausschließen zu können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Roß.

Roß (NPD): Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Lehrtätigkeit **linksgerichteter Politologie-Professoren** wie Lenk in Erlangen oder Sontheimer in München nicht geeignet ist, ein dem Grundgesetz entsprechendes Demokratie-Verständnis in der studentischen Jugend zu fördern?

Präsident Hanauer: Herr Minister, bevor ich Sie bitte, die Frage zu beantworten, möchte ich, um Präzedenzfolgen zu vermeiden, Ihnen, Herr Kollege Roß, sagen: Ich habe sehr gezögert, die Frage zuzulassen, weil ich der Auffassung bin, daß das Kontrollinstrument des Fragerechts nicht der Qualifikation beamteter Kräfte dienene kann. Hier liegt die Grenze.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil aus der Situation noch ein anderes, wenn auch ein kleines Quentchen am Rande erahnt werden konnte, habe ich die Frage zugelassen. Bitte,

(Präsident Hanauer)

ziehen Sie aber in Zukunft aus dieser Zulassung keine Konsequenzen!

Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hochschullehrer der Politischen Wissenschaft an den bayerischen Hochschulen sind auf Grund ihrer Ernennungsentscheidungen beauftragt, das Fach der Politischen Wissenschaften in Lehre und Forschung zu vertreten. Ihr Auftrag ist somit ein wissenschaftlicher, nicht ein politischer. Als Beamte sind die Hochschullehrer der Politischen Wissenschaften nach Artikel 96 der Bayerischen Verfassung Diener des ganzen Volkes, nicht einer einzelnen Partei. Der Beamte hat sich jederzeit zum demokratisch-konstitutionellen Staat zu bekennen und zu ihm innerhalb und außerhalb des Dienstes zu stehen. Nach Artikel 5 des Grundgesetzes entbindet die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung. Die Hochschullehrer für Politologie sind somit, gleich, was ihre politische Überzeugung ist, gehalten, die wissenschaftlichen Grundbegriffe der Politologie den Studierenden in sachlicher Arbeit und objektiver Methode zu vermitteln.

(Abg. Roß: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Roß!

Roß (NPD): Herr Staatsminister! Sind Sie bereit, entsprechend Ihrer gerade gegebenen Antwort geeignete Schritte gegen eben jene beiden genannten Professoren einzuleiten, die ja maßgeblich an umstürzlerischem und dazu vorbereitendem Gedankengut arbeiten.

(Zurufe von der CSU und SPD, u. a. von Frau Abg. Laufer: Nicht zu glauben!)

Staatsminister Dr. Huber: Beanstandungen, Herr Abgeordneter, gegen die Lehrtätigkeit der Professoren Lenk, Erlangen, und Sontheimer, München, sind im Ministerium bisher nicht bekannt geworden. Auch aus Ihrer Fragestellung haben sich substantiierte Vorwürfe nicht erkennen lassen.

(Zuruf: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, —

(Abg. Richter: Ich habe mich mindestens eine Minute vorher zu Wort gemeldet. Sind Sie so gut und schauen Sie ab und zu auch hier herüber! Ich stehe hier und das Licht blinkt.)

Präsident Hanauer: Ja, nur haben Sie nicht beobachtet, daß das Licht dahinten schon längst blinkt. Das Wort hat zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Böddrich, Sie kommen nachher dran.

Dr. Böddrich (SPD): Teilen Sie meine Auffassung, Herr Staatsminister, daß es sich bei den von Ihnen berufenen Professoren um integre demokratische Persönlichkeiten handelt, die ihre Lehrtätigkeit im Rahmen der Verfassung wahrnehmen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Professoren werden von mir nur dann berufen, wenn ich davon ausgehen kann, daß sie sich an die Grundsätze der Verfassung halten. Solange mir auf Grund substantieller Vorwürfe hinsichtlich einzelner Professoren nicht das Gegenteil bewiesen wird, kann ich nicht von einer gegenteiligen Auffassung ausgehen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Richter: Hat sich erledigt!)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Richter hat sich erledigt. Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Roß!

Roß (NPD): Herr Staatsminister! Ist der Staatsregierung bekannt, daß Professor Lenk die Deutschland-Stiftung, die für ein gesundes demokratisches Staatsbewußtsein eintritt, als demokratiegefährdend hingestellt hat, und meinen Sie, daß eine solche Äußerung darauf schließen läßt, daß ein solcher Mann zu diesem Staat positiv steht und ein Demokratie-Verständnis nach dem Grundgesetz hat?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter! Herr Professor Lenk ist, soviel mir bekannt ist, von der „Deutschland-Stiftung“ bzw. deren Geschäftsführer in ein gerichtliches Verfahren verwickelt worden, das jedoch bisher nicht zu einer Verurteilung des Herrn Professor Lenk geführt hat. Anlaß war eine Veröffentlichung von Herrn Professor Lenk über die „Deutschland-Stiftung“ vor etwa zwei Jahren, durch die sich die „Deutschland-Stiftung“ angegriffen fühlte. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich im Hinblick auf das laufende Verfahren in diesem Hohen Hause eine Wertung dieser Vorgänge nicht abgeben möchte.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, ich habe für Sie nichts mehr. Ich möchte den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr um die Beantwortung nur einer Frage bitten.

Ich rufe auf die Frage 24. Herr Abgeordneter Leupold, bitte!

Leupold (NPD): Herr Staatsminister! Kann die Staatsregierung darüber Auskunft geben, ob der Bau einer Autobahn Venedig—München, „Autostada Alle magna“, nun in ein konkretes Stadium getreten ist, nachdem sich in München bereits eine Finanzierungs-AG namens „BATIA“ gegründet hat?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Schedl: Auf der italienischen Seite ist ein 65 km langes Teilstück der Autobahnverbindung München — Venedig zwischen Venedig und Vittorio Veneto bereits im Bau. Mit der Gründung der genannten Finanzierungsgesellschaft ist eine, wie mir scheint, notwendige Voraussetzung für die spätere Finanzierung der gesamten Strecke erfolgt. An der Spitze der Gesellschaft steht der verehrte Herr Kollege Junker, der lange Jahre bayerischer Innenminister war und die Dinge kennt.

Ferner möchte ich noch bemerken, daß auf deutscher Seite alle Voraussetzungen für den Anschluß geschaffen sind. Die Inntal-Autobahn ist fertig, der Grenzübergang ist voll ausgebaut und auch auf österreichischer Seite wird die Inntal-Autobahn gebaut. Sie ist ab Kufstein zu einem Teil bereits in Betrieb.

Das weitere wird zunächst ein zwischenstaatliches Abkommen zwischen Italien und Österreich sein müssen, das eine Vereinbarung zum Inhalt hat, daß die grenzüberschreitende Autobahn Venedig — Inntal gebaut wird. Auf das Zustandekommen und den Inhalt dieses Abkommens haben wir selbstverständlich keinen Einfluß.

(Abg. Leupold: Eine Zusatzfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Leupold!

Leupold (NPD): Herr Staatsminister! Ist die Bayerische Staatsregierung oder der Bayerische Staat direkt oder indirekt finanziell beteiligt?

Staatsminister Dr. Schedl: Die Bayerische Staatsregierung ist an der Gesellschaft, nach der Sie gefragt haben, meines Wissens nicht beteiligt.

(Abg. Leupold: Eine weitere Zusatzfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Leupold, bitte Ihre weitere Zusatzfrage!

Leupold (NPD): Kann man über den Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Strecke schon Angaben machen?

Staatsminister Dr. Schedl: Nein.

Präsident Hanauer: Die Frage ist beantwortet. Danke schön, Herr Minister.

Herr Staatsminister der Justiz, bitte zur Frage 14! Herr Abgeordneter Sommer!

Sommer (SPD): Herr Staatsminister! Hat das Staatsministerium der Justiz der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth über die Generalstaatsanwaltschaft Weisung gegeben, Anklage wegen falscher Anschuldigung gegen einen **Polizeibeamten** zu erheben, der sich wegen der Aufstellung **geheimer Siebener-Gruppen** innerhalb einer kommunalen Polizei aus Gewissenskonflikten an einen Stadtrat gewandt hatte?

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann diese Anfrage kurz mit Nein beantworten.

(Abg. Sommer: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Sommer.

Sommer (SPD): Herr Staatsminister! Ist meine Annahme richtig, daß diese Sache doch eine Berichtssache gewesen ist, so daß Sie von der Anklageerhebung hätten Bescheid erhalten müssen?

Staatsminister Dr. Held: Sicher trifft es zu, daß es sich um eine Berichtssache handelt. Aber deswegen ist von uns keine Weisung erteilt worden. Wir wurden lediglich vom Sachverhalt unterrichtet und haben dagegen keine Einwendung erhoben.

Präsident Hanauer: Danke schön, diese Frage ist erledigt. Jetzt darf ich den Herrn Ministerpräsidenten bitten. Die Frage 15 stellt Herr Abgeordneter Lang.

Lang (NPD): Auf welche Weise ist die Staatsregierung bemüht, im Sinne des kooperativen Föderalismus beim Bund darauf hinzuwirken, daß die durch die **inflationäre Entwicklung** insbesondere einkommensschwachen Bevölkerungsschichten entstehenden Nachteile gemildert oder abgewendet werden?

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Anfrage zielt offenbar auf die Möglichkeiten der sozialen Subventionspolitik ab, die Auswirkungen einer inflationären Entwicklung auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten zu bekämpfen. Gegenstand der Anfrage ist mithin nicht die Bekämpfung der Inflation selbst, sondern nur ihrer Auswirkungen.

Die Staatsregierung ist zunächst der Auffassung, daß bei Sozialrenten, bei Leistungen der Kriegsopferversorgung, bei Sozialhilfe und Wohngeld eine eingetretene inflationäre Entwicklung selbstverständlich nicht unberücksichtigt bleiben kann und darf, d. h. daß diese Leistungen im Rahmen des möglichen auch der allgemeinen Preisentwicklung angepaßt werden müssen — Sie kennen die Angelegenheit der dynamisierten Rente. Die Staatsregierung hat sich bei ihren Stellungnahmen im Bundesrat zu den entsprechenden Gesetzesvorlagen der Bundesregierung stets von dieser Überlegung leiten lassen.

Aber auch eine Koppelung solcher Leistungen mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung kann auf die Dauer die Auswirkungen einer inflationären Entwicklung für einkommensschwache Bevölkerungsschichten nicht abwehren oder erträglicher machen. Eine Bekämpfung der Auswirkungen der Inflation auf den einzelnen, nicht aber der Inflation selbst, ist letztlich nur ein Kurieren an Symptomen.

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Hauptziel der Konjunkturpolitik muß deshalb nach Ansicht der Staatsregierung im Interesse aller Staatsbürger auch und nicht zuletzt der einkommensschwachen Schichten, eine konsequente, die Geldentwertung unter allen Umständen vermeidende Stabilitätspolitik sein.

Um wenigstens die größten Mängel des Kulturdämpfungsprogramms, des letzten der Bundesregierung, und die schlimmsten Auswirkungen vor allem auf die einkommensschwachen Schichten zu vermeiden, wird Bayern heute im Bundesrat folgende Anträge stellen: Der Konjunkturzuschlag ist bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung angemessen zu verzinsen. Die Stilllegungsfrist der Konjunkturzulage ist vom 31. März 1973 auf den 30. Juni 1972 zu verkürzen. Das Zonenrandgebiet, das zweifellos zu den wirtschafts- und damit einkommensschwächsten Gebieten zählt, ist vom Konjunkturzuschlag und von der Aussetzung der degressiven Abschreibung zu befreien.

Präsident Hanauer: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, Sie brauchen nur eine Frage zu beantworten, die Frage 25. Herr Kollege Brandner!

Brandner (fraktionslos): Herr Staatssekretär! Können Sie schon darüber Auskunft geben, mit welchen Mitteln die mehr als 800 Millionen DM **Finanzlücke** beim **olympischen Vorhaben** gedeckt werden soll und ob daran gedacht ist, **100-Mark-Münzen** in Gold als gesetzliche deutsche Zahlungsmittel zu prägen, um dadurch den Zugriff in die Tasche der Steuerzahler zu vermeiden?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Investitions- und die Veranstaltungskosten für die Spiele der XX. Olympiade in München belaufen sich nach dem derzeitigen Stand auf insgesamt rund 1,51 Milliarden DM. Einnahmen aus Sonderfinanzierung, darunter an erster Stelle der Olympialotterie und der Olympiamünze, verringern die olympiabedingte Belastung der öffentlichen Haushalte um rund 700 Millionen auf rund 810 Millionen DM, ein Betrag, der sich unter Berücksichtigung gewisser Korrekturen bei den Veranstaltungskosten aus der neuen Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Stadt im Verhältnis 2:1:1 ergibt.

Ausgehend von einem Vorschlag des Generalsekretärs des Organisationskomitees, den der Bayerische Staatsminister der Finanzen bei den zuständigen Stellen mehrfach unterstützt hat, haben die drei Fraktionen des Deutschen Bundestags den Entwurf für ein Zweites Gesetz über die Ausprägung von Olympiamünzen im Bundestag eingebracht. Nach diesem Entwurf sollen neben den 10-DM-Münzen weitere Olympiamünzen von 100 DM in Gold und 20 DM in Silber geprägt werden. Der Münzgewinn soll ausschließlich der Finanzie-

rung der Olympischen Spiele zugeführt werden. Damit könnte auch eine weitere fühlbare Entlastung der öffentlichen Hand erreicht werden.

Zu meinem Bedauern muß ich jedoch darauf hinweisen, daß sich das Bundeskabinett am 27. Mai 1970 dem Bedenken der Deutschen Bundesbank gegen die Vorschläge des Entwurfs angeschlossen hat. Es muß damit gerechnet werden, daß sich der Deutsche Bundestag über diese Bedenken, in Sonderheit bezüglich der Goldmünze von 100 DM, nicht hinwegsetzen wird. Dagegen ist zu erwarten, daß die Gesamtauflage der 10-DM-Münze von 40 Millionen Stück auf etwa 60 Millionen Stück erhöht werden wird. Dies würde einen zusätzlichen Münzgewinn von voraussichtlich 130 Millionen DM zur Folge haben. Gelänge es, diese Goldmünze von 100 DM zu prägen, wären die Olympia-Kosten in der Tat durch diese Maßnahme zum größten Teil gedeckt.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schnell!

Schnell (CSU): Herr Staatsminister! Gibt es gegen die Prägung der 100-DM-Goldmünze finanzwirtschaftliche Bedenken?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Jaumann: Die Begründung der Deutschen Bundesbank, warum Sie sich gegen die Prägung der 100-DM-Goldmünze wehrt, liegt zunächst im Gesetz über die Ausprägung von Scheidemünzen von 1951. Danach hat die Bundesbank das ausschließliche und alleinige Recht der Geldschöpfung. Die Bundesbank fürchtete, daß dieses Recht durch dieses zweite Gesetz praktisch bestritten würde.

Es gibt ein zweites Argument — das ist sehr bedeutungsvoll —: daß die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die Bundesbank verpflichtet ist, keine Goldwährungsmünzen auszuprägen. Die Bundesrepublik müßte also eine internationale, vertraglich abgesicherte Verpflichtung zunächst einmal brechen oder anders zu regeln versuchen.

Ein dritter, sehr bedeutungsvoller Grund, warum sich die übrigen Länder mit Sicherheit gegen eine Änderung dieser internationalen vertraglichen Verpflichtung wehren würden, ist, daß die erforderliche Goldmenge auf dem Goldmarkt nicht oder nur unter der Gefahr sehr wesentlicher Preissteigerungen beschafft werden könnte.

Präsident Hanauer: Danke, Herr Staatssekretär! Die Frage ist erledigt.

Ich darf den Herrn Staatsminister des Innern um die Beantwortung der nächsten und auch letzten Fragen bitten.

Herr Kollege Schneier, Sie haben das Wort.

Schneier (SPD): Herr Staatsminister! Wann ist mit dem Bau der seit Jahren geplanten zweiten Fahrbahn im Zuge der **Bundesstraße 26** zur Beseitigung der Engstelle am oberen Turm in der Kreisstadt Haßfurt zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Bau der zweiten Fahrbahn müssen zwei Geschäftshäuser abgebrochen werden. Mit einem Eigentümer kommen die Verhandlungen über die Höhe der Ablösung nur recht langsam voran, um es sehr vorsichtig auszudrücken. Deshalb kann jetzt noch kein Zeitpunkt für die Durchführung der Maßnahme genannt werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schneier!

Schneier (SPD): Herr Minister, sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, daß das Straßenbauamt Hsfurt mit dieser Firma etwas intensiver verhandelt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Wir verhandeln immer und nur sehr intensiv.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Schmitt: Frage Nr. 17

Schmitt Artur (NPD): Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß mit Billigung des Münchner Stadtjugendamtes besonders schwierige Fürsorgezöglinge in Kommunen untergebracht werden, in denen sie die beste Gelegenheit zu Kontakten mit kriminellen Elementen besitzen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der mit der Anfrage angesprochene Fragenkomplex ist Gegenstand einer Untersuchung durch einen Stadtratsausschuß, der von Bürgermeister Steinkohl geleitet wird. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. In sie soll auch nicht eingegriffen werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, der Fragesteller, Herr Abgeordneter Schmitt!

Schmitt Artur (NPD): Herr Staatsminister! Teilen Sie meine Ansicht, daß diese Fürsorgezöglinge, die an sich schon sehr labile junge Menschen sind, in einer Kommunarden-Umgebung Einflüssen ausgesetzt sind, die der Erziehung nicht förderlich sein können!

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Wenn Sie in eine solche Kommunardenumgebung gebracht würden oder gar mit Billigung des Stadtjugendamtes sich dort aufhalten würden, wäre Ihre Gefährdung sicher gegeben. Dafür jedoch, daß es so ist, liegen nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen keine ausreichenden Anhaltspunkte vor bzw. — ich muß es noch näher präzisieren — es besteht kein Grund zur Annahme, daß sie etwa gar mit Billigung des Stadtjugendamtes solchen Kommunen zugewiesen wurden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Westphal!

Frau Westphal (SPD): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß der Fragesteller von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß das mit Billigung des Jugendamtes geschehen ist? Daß das nicht der Fall ist, steht schon fest, unabhängig von der gesamten übrigen Untersuchung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, Sie haben eine geschäftsordnungsmäßig nicht zulässige eigene Feststellung in die elegante Form, eine etwas holperige Form einer Frage gekleidet. Herr Minister, ist Ihnen das bekannt?

Staatsminister Dr. Merk: Ich habe darauf schon mit meiner Bemerkung geantwortet, daß das nach den bisherigen Ergebnissen nicht angenommen werden kann. Es waren im übrigen auch keine Fürsorgezöglinge, sondern es waren Jugendliche, die in freiwilliger Erziehungsfürsorge standen, also keine FE- oder Fürsorgerziehungsfälle. Ich habe also bemerkt, daß nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen nicht angenommen werden kann, daß sie sich mit Billigung des Stadtjugendamtes in der Kommune aufgehalten haben.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Heiden.

Heiden (SPD): Herr Minister! Ist das Staatsministerium des Innern bereit, dem Straßenbauamt Nürnberg die für 1970 benötigten und angeforderten Mittel in Höhe von 19,5 Millionen DM zum Ausbau und Neubau von Staatsstraßen in Mittelfranken zur Verfügung zu stellen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für Ausbau und Neubau von Staatsstraßen in Mittelfranken stehen 1970 den Straßenbauämtern Ansbach und Nürnberg 17,8 Millionen zur Verfügung.

Eine Erhöhung dieses Betrages ist im Hinblick auf die vom Landtag bewilligten Straßenbaumittel und den Ausbaubedarf in den übrigen Regierungsbezirken nicht möglich.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister! Warum wurden die Mittel, die für das Straßenbauamt Nürnberg angefordert wurden, im Vergleich zu 1969 noch um über eine Million gekürzt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Heiden! Es wird nicht schwierig sein, zu erkennen und einzusehen, daß aus allen Bauamtsbereichen die Anforderung auf Mittelzuweisung höher sind als die Möglichkeit, diesen Anforderungen nachzukommen,

(Staatsminister Dr. Merk)

Ich darf dazu sagen, daß die Mittel, die nach Mittelfranken fließen, dem Straßenanteil entsprechen, den Mittelfranken hat. Dazu ist weiter zu sagen, daß die Zuweisung der Mittel an den Bauamtsbereich Nürnberg selbst höher ist, als es seinem prozentualen Straßenanteil entspricht, womit wir die besondere Verkehrsbedeutung des Straßennetzes gerade in diesem Bauamtsbereich bereits würdigen und bei der Mittelzuteilung berücksichtigen.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage Herr Abgeordneter Heiden!

Heiden (SPD): Herr Staatsminister! Stimmen Sie mir zu, daß mit dieser, wie Sie sagen, erhöhten Mittelzuweisung, doch bewiesen ist, daß der Staatsstraßenbau in den letzten Jahren in Mittelfranken vernachlässigt wurde?

(Oho! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Dem muß ich ganz entschieden widersprechen. Ich erfahre zwar immer wieder das Bemühen, aus welchen Gründen auch immer die Benachteiligung des jeweils eigenen Bereiches sehr lautstark herauszustreichen.

(Dr. Rothmund: Der Staatsstraßenbau ist benachteiligt!)

— Ja, das hören wir immer. Nur, wenn Sie sich einmal die Mühe machen und nachrechnen, wo der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes im Straßenbau des letzten Jahrzehnts war, Herr Kollege Heiden, dann kommen Sie darauf, daß der Schwerpunkt des gesamten Mitteleinsatzes der letzten zehn Jahre im fränkischen Raum gelegen hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Damit ist die Frage erledigt.

Staatsminister Dr. Merk: Sie brauchen nur an die Neubaustrecke von Frankfurt bis nach Nürnberg hinüber zu denken!

(Zuruf von der SPD: Im oberfränkischen Raum!)

— Sie haben vom fränkischen Raum gesprochen!

Präsident Hanauer: Herr Minister, jetzt muß ich doch den Ton an mich nehmen. Sie hatten die Frage schon längst beantwortet. Jetzt blinkt wieder das Licht auf. Soll das eine Zusatzfrage sein, Herr Abgeordneter Drexler?

(Abg. Drexler: Ja!)

— Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Drexler.

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Verkehr zum Beispiel zwischen Ansbach und Nürnberg wegen der Verkehrsdichte völlig zusammengebrochen ist?

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Drexler! Das erleben wir allesamt reihum im ganzen Land, daß in bestimmten Gebieten zu bestimmten Stoßzeiten des Verkehrs einmal da, einmal dort ein gewisser Stillstand eintritt, der sich erst wieder nach einer Viertelstunde oder einer halben Stunde verflüssigt. Das ist keine Besonderheit etwa an dieser Stelle oder auf dieser Strecke.

Präsident Hanauer: Ich glaube, wir müssen doch einmal die fränkischen Abgeordneten nach Oberbayern einladen und zum Beispiel von Starnberg nach Tutzing fahren, damit sie sehen, was dort los ist.

Frau Abgeordnete Seibel zu einer weiteren Zusatzfrage.

Frau Seibel (SPD): Herr Minister! Darf ich Sie dennoch fragen, wie diese eine Million Mark Kürzung im fränkischen Bereich in diesem Jahr von Ihnen verantwortet wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister

Staatsminister Dr. Merk: Frau Kollegin! Ich habe jetzt nicht sämtliche Ansätze der Beträge für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen im Kopf. Ich kann Ihnen infolgedessen auch nicht sagen, ob am Ende dabei ein Minus von 1 Million herauskommt. Ich muß Sie nur auf eines verweisen. Wir teilen ja die Mittel nach anstehenden Baumaßnahmen zu, und da kommt einmal eine längere Baumaßnahme in dem Bereich und einmal im anderen Bereich, weil die Staatsstraßen ja nicht an Bauamtsbezirken grenzen Halt machen, sondern sich über das ganze Land erstrecken. Das kann durchaus dazu führen, daß sich in der Gesamtsumme aller in einem Bauamtsbereich abzuwickelnden Maßnahmen in einem Jahr einmal eine etwas höhere und im anderen Jahr eine um einen geringfügigen Betrag niedrigere Summe ergibt. Das ist durchaus möglich. Im Querschnitt der gesamten Jahre gesehen, können Sie von einer Benachteiligung ganz sicher nicht sprechen. Im Gegenteil, ich muß noch einmal betonen, der Bauamtsbereich Nürnberg hat, gemessen an der Länge des Staatsstraßennetzes in diesem Bereich, eine überdurchschnittliche Zuweisung erfahren.

Präsident Hanauer: Die Frage ist abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Herr Staatsminister! Wieviele der in der „Glücksspirale“ versprochenen 555 555 Gewinne im Wert von rund 65 Millionen DM sind tatsächlich und in welcher Gesamthöhe an Lotterieteilnehmer ausgeschüttet worden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich richtigstellen, daß die im Spielplan der Glücksspirale vorgesehenen 555 555

(Staatsminister Dr. Merk)

Gewinne nicht einen Gesamtwert von rund 65 Milliarden“ DM — —

Präsident Hanauer: Ist berichtet auf „Millionen“, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: — Gut, 65 Millionen DM.

Auf verkaufte Lose entfallen 308 602 Gewinne mit einem Gesamtwert von 35 418 914 DM. Das sind rund 54,9 Prozent der Gesamtgewinnsumme von rund 65 Millionen DM. Dieser Gewinnanteil an den Gesamtgewinnen entspricht genau dem Anteil der insgesamt verkauften Lose; von der gesamten Losauflage von 50 Millionen Losen wurden nämlich 27 490 265 Lose verkauft. Das sind ebenfalls 54,9 Prozent der Gesamtauflage.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Herr Staatsminister! Sind Sie mit mir der Ansicht, daß angesichts dieser doch ziemlich hohen Differenz zwischen versprochenen und tatsächlich ausgezahlten Gewinnen eine Irreführung der Bevölkerung vorliegt, der ja allabendlich im Fernsehen gesagt worden ist, es würden volle 555 555 Gewinne ausgeschüttet?

Präsident Hanauer: Herr Kollege! Ich bin etwas zögernd, diese wertende Zusatzfrage zuzulassen, weil eigentlich niemand im Volk glaubt, daß er irreführt worden sei. Wenn z. B. nur 10 Prozent der Lose verkauft werden konnten, so ist es klar, daß dann auch nur 10 Prozent der Gewinne ausgeschüttet werden können; denn die Relation ist festgelegt. Aber, bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Es ist ganz sicher keine Irreführung; denn kein Mensch konnte annehmen oder erwarten, daß hundert Prozent der Auflage verkauft würden. Es können nicht mehr Nummern gespielt werden, als tatsächlich verkauft worden sind. Das ist im übrigen eine Erfahrung, die Sie bei jedem Lotteriespiel machen.

(Abg. Dr. Dehner: Das wurde ganz anders gesagt!)

Präsident Hanauer: Bitte, keine Privatgespräche! Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rummel.

Rummel (SPD): Kann im Hinblick auf den Schulverband Wiesthal-Heigenbrücken und dem damit verbundenen Einsatz von Schulbussen mit einem Ausbau der Staatsstraße Heigenbrücken — Neuhütten — Wiesthal gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Staatsstraße 2317 im Abschnitt zwischen Heigenbrücken und der Abzweigung Groß-

wiesthal ist im ersten Fünf-Jahres-Plan 1971 bis 1975 für die Staatsstraßen vorgesehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Fuchs.

Fuchs (NPD): Herr Minister! Ist der Bayerischen Staatsregierung die knappe Auftragslage der Granitindustrie bekannt und ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß bei Bedarf an Natursteinen bei staatlichen und kommunalen Bauvorhaben die heimische Wirtschaft, besonders die des Grenzlandes, bevorzugt wird?

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Meine Damen und Herren! Der Bayerischen Staatsregierung sind die Absatzschwierigkeiten der bayerischen Granitindustrie bekannt. Der Bayerische Landtag selbst hat sich auch wiederholt mit dieser Frage der Verwendung einheimischer Natursteine bei öffentlichen Bauaufträgen beschäftigt. So wurden seit dem Jahre 1950 mehrere Beschlüsse zugunsten der einheimischen Natursteinindustrie gefaßt, auf Grund deren Richtlinien und Weisungen der Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft und Verkehr ergangen sind, letztmals am 10. März dieses Jahres. Diese Regelungen gelten unmittelbar für die vergebenden Stellen des Staates; den Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden sie zur Anwendung empfohlen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze.

Heinze (NPD): Herr Staatsminister! Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß Demonstrationen, die sich gegen bestimmte Veranstaltungen Andersdenkender richten, zwecks Vermeidung von Zwischenfällen nur in räumlicher Distanz zum Protestobjekt zugelassen werden sollten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Diese Frage kann ich mit Ja beantworten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage, die ich nicht abzulesen bitte, der Herr Abgeordnete Heinze!

Heinze (NPD): Herr Staatsminister! Wurde diese Ihre Auffassung auch bei der Feier am 2. Mai im Bürgerbräu berücksichtigt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Am 2. Mai handelte es sich, soweit ich im Augenblick beurteilen kann — ich glaube, es mit Sicherheit sagen zu können —, um keine angemeldete Demonstration, sondern um eine spontan durchgeführte, so daß Auflagen über das Demonstrationsziel und den Demonstrationsweg gar nicht gemacht werden konnten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Herr Staatsminister! Ist dem Innenministerium das Vorhaben der sogenannten spontanen Demonstration nicht bekannt gewesen?

Präsident Hanauer: Wir bewegen uns weit von dem Kern der Fragestellung weg, Herr Kollege, trotz Ihrer beschwichtigend erhobenen Hände. — Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Natürlich war bekannt, daß beabsichtigt ist, eine derartige Demonstration durchzuführen, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sie nicht beantragt war und daß infolgedessen formell keine Auflage erteilt werden konnte, sondern daß nur die Möglichkeit bestanden hat, gegen die nach den zugegangenen Informationen zu erwartende wilde, rechtswidrige Demonstration Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, was der Fall gewesen ist.

(Abg. Richter: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Richter!

Richter (NPD): Herr Staatsminister! Wenn dem Innenministerium dieses gesetzwidrige Vorhaben bekannt war, warum wurde nicht vorbeugend gegen die Initiatoren vorgegangen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, das ist garantiert die letzte Zusatzfrage, die ich Ihnen außerhalb der Frage gestatte, weil sie einfach nicht zu der Frage gehört.

Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegen Vorhaben, die nur in der Absicht einzelner bestehen, ohne daß man das konkret personifizieren kann, können wir nicht mit anderen Mitteln vorgehen als durch die Bereitstellung entsprechender Kräfte, um notfalls beim Auftreten dieser Leute reagieren zu können.

(Zwischengespräch zwischen Abg. Richter und dem Minister)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann. — Bitte, keine Privatgespräche! Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Beabsichtigt die Staatsregierung eine Initiative mit dem Ziel der Aufhebung des Artikels 110 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung: „Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden“?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Auf diese rhetorische oder provokative Frage — wie Sie wollen — kann ich nur mit Nein antworten.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Zusatzfrage)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Minister, welche Bedeutung messen Sie der in Rede stehenden Bestimmung der Verfassung noch bei, wenn es in der Verfassungswirklichkeit heute möglich ist, daß man die schmutzigste Sexualphotographie etwa des Paul Tiede Verlags propagieren kann, wo ein Schäferhund im Geschlechtsverkehr mit einer nackten Frau abgebildet ist. Das bekommen Sie ins Haus! Fällt das noch unter diese Bestimmung? Wollen Sie etwas dagegen tun oder wollen Sie nicht doch dann sagen: die Bestimmung ist total ausgehöhlt und deshalb völlig bedeutungslos.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Pöhlmann, auch hier wieder die Grundsatzfrage! Sie fragen nach dem Bestand eines Verfassungsartikels und schließen an einen ganz individuellen spezifischen Fall, der nicht Gegenstand der Frage und deshalb auch nicht Gegenstand der Vorbereitung sein konnte — —

(Zuruf Dr. Pöhlmann)

— Herr Kollege Dr. Pöhlmann!

(Abg. Dr. Pöhlmann: Das weiß doch jeder!)

— Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Ich wollte nur auf die grundsätzliche Seite hinweisen.

Herr Minister!

(Lebhafte Zurufe von der CSU und SPD, u. a.: So was schaut man doch gar nicht an!)

Staatsminister Dr. Merk: Meine Damen und Herren! Es muß sicher zugegeben werden, daß wir in diesem Bereich im Augenblick eine Entwicklung erleben, die nicht zu befriedigen vermag. Das gibt jedoch kaum Anlaß, der Staatsregierung zu unterstellen, wie Sie das mit der von Ihnen so formulierten Frage praktisch getan haben, daß sie nicht bereit und willens wäre, das in ihrer Möglichkeit Stehende zu tun, um den Auswüchsen dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Zusatzfrage!)

— Ich muß die Frage noch abrunden und beantworten. Wenn ich mir das Wort dabei überlege, werden Sie sicher Verständnis dafür haben.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Selbstverständlich!)

Wir erleben, daß sich die DKP der Frage des freien Zugangs zum See annimmt in einer Weise, die erkennen läßt, daß es ihr um andere Dinge als um dieses berechnete Anliegen geht. Ich bin nicht sicher, ob es Ihnen bei der Formulierung der Frage

(Zuruf von Abg. Pöhlmann)

wie Sie sie getroffen haben, um das Anliegen geht,

(weitere Zurufe von Dr. Pöhlmann)

das Sie formal ansprechen oder ob Sie nicht ganz andere Zielsetzungen dabei verfolgen.

(Starker Beifall bei der SPD — Zuruf von der NPD: Billige Ausrede! — Abg. Dr. Pöhlmann: Beifall bei der SPD, das ist keine Rechtfertigung für Sie!)

(Staatsminister Dr. Merk)

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß die Anwendung dieses Artikels 110 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung durch den Vollzug des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und der §§ 184 ff. des Strafgesetzbuches sowie des Gesetzes zum Schutze der Jugendlichen in der Öffentlichkeit geschieht. Innerhalb dieser rechtlichen Grenzen nimmt das Staatsministerium des Innern alle Möglichkeiten wahr, gegen Schmutz und Schund vorzugehen. Höchsttrichterliche Rechtssprechung und die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften haben allerdings — das muß ich dazu sagen —, der Änderung gesellschaftlicher Anschauungen über die Toleranzgrenze geschlechtsbezogener Äußerungen Raum gebend, den hoheitlichen Eingriffsmaßnahmen gegen das Geschäft mit Pornographie, Sexualität usw., enge Grenzen, oft zu enge Grenzen gezogen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ausgezeichnet! —
(Abg. Dr. Pöhlmann: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, eine weitere Zusatzfrage zu Ihrer Grundfrage!

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Minister! Sind Sie in der Lage und bereit, hinsichtlich dieses, ich möchte sagen bedeutsamen Höhepunkts dessen, was bisher an Schweinereien geboten wird — was ich vorhin erwähnt habe: kolorierte Darstellung des Geschlechtsverkehrs zwischen einem Schäferhund und einer Frau — etwas zu unternehmen, oder sind Sie nicht dazu bereit?

(Lebhafte Zurufe von SPD und CSU)

Herr Minister, ich kann Ihnen den Verlag sagen, wenn es Sie interessiert.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, ich bitte Sie wieder einmal sich der Geschäftsordnung zu erinnern. Bitte Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich kenne dieses Machwerk nicht, Herr Kollege Pöhlmann.

(Pöhlmann überreicht das Werk dem Minister am Rednerpult)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, ich bitte, das zu unterlassen.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Sehen Sie nur ruhig hin, Herr Minister, Sie sehen mit einem Blick, was ich meine! — Lebhaftes Zurufe von der SPD. — Abg. Kiesl: Was soll das? — Zuruf Dr. Pöhlmann: Das ist eine politische Veränderung, Herr Kiesl, wenn Sie nichts dagegen unternehmen!)

— Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Die Art, wie Sie hier die Fragestunde in der letzten Frage wieder umfunktionieren wollen, muß also im höchsten Maße Befremden auslösen.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Wenn hier nichts funktioniert, muß man versuchen, umzufunktionieren! — Beifall bei der NPD — Aha! bei der SPD. — Zuruf: Das ist doch keine Antwort!)

— Herr Kollege Dr. Pöhlmann! Diese Ihre Bemerkungen wie schon Ihr vorausgehendes Verhalten weise ich mit Nachdruck zurück. Ich weise Sie auf die möglichen geschäftsordnungsmäßigen Folgen hin. Ich erkläre nun — weil wirklich, wie vorher schon von mir mehrfach angekündigt —, die Zusatzfrage, als durch die Anfangsfrage nicht mehr gedeckt, für unzulässig.

Die Fragestunde ist beendet. Ich danke Herr Minister!

(Zurufe von der SPD und CSU)

— Herr Kollege Dr. Pöhlmann, ich darf Sie bitten, vom Pult dieses Erzeugnis wegzunehmen. Auch über die Verwertung von Hilfsmitteln bestehen in der Geschäftsordnung ausgesprochen klare Bestimmungen. Ich bitte Sie, auch diese gelegentlich sich vor Augen zu halten.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Hoffentlich hat der Herr Minister einmal hingeschaut! — Lebhaftes, anhaltende Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Ich stelle fest, — —

(Weitere Unruhe)

— ich darf noch einmal um Ruhe bitten — daß von der Tagesordnung noch Punkt 5 offen ist. Das Feiertagsgesetz wird, glaube ich, erst heute mittag im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

— Soll ich unterbrechen oder fortfahren? Ich wiederhole: Das Feiertagsgesetz kommt erst heute nachmittag zur Beratung? — Gut!

Dann das Bestattungsgesetz auch erst heute nachmittag; das ist der Punkt 11.

Dann kommen wir zum Punkt 18: *Zweite Lesung* zum

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Sudetendeutschen Stiftung“ (Beilage 3181)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Ich bitte den Herrn Kollegen Leicht, über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3367) zu berichten.

Leicht (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat in seiner 89. Sitzung am 12. Mai 1970 das Gesetz über die Errichtung der „Sudetendeutschen Stiftung“, Beilage 3181, beraten. Mitberichterstatter war Kollege Drexler. Die Berichterstattung hatte ich.

Mit diesem Gesetz sollen die Kulturgüter des Sudetenlandes in einem zentralen Institut zusammengefaßt werden. Sie sind zu pflegen und laufend zu ergänzen, um sie auf diese Weise für die Gegenwart nutzbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Artikel 1 Absatz 3 wurde ergänzt; Artikel 4 ebenfalls. Artikel 8 Absatz 3 und 4 sowie Artikel 11 wurden ergänzt bzw. geändert.

(Leicht [CSU])

Der Ausschuß stimmte in der Gesamtabstimmung der in der Einzelberatung beschlossenen Fassung zu. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke sehr. Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3564) berichtet der Herr Abgeordnete Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung der Sudetendeutschen Stiftung in seiner 110. Sitzung vom 30. Juni 1970 befaßt. Berichterstatter war ich selbst; Mitberichterstatter der Herr Kollege Härtl. Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Präsident Hanauer: Jetzt der Herr Kollege Schmitt zu den Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3590).

(Abg. Schmidramsl: Ist nicht da! — Abg. Gabert: Ein einstimmiger Beschluß!)

— Wer tritt für ihn ein? — Herr Kollege Schmitt, ich hoffe, daß mein Mikrophon auch außerhalb des Saales zu hören ist.

(Abg. Gabert: Der Schneier macht das!)

— Gut. Für den zur Zeit nicht anwesenden Kollegen Schmitt springt liebenswürdigerweise Herr Kollege Schneier in die Bresche.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung am 7. Juli mit diesem Gesetzentwurf über die Errichtung einer „Sudetendeutschen Stiftung“. Berichterstatter war der Herr Kollege Schmitt, Mitberichterstatter war ich.

Der Ausschuß nahm den Gesetzentwurf einmütig an. Nur eine Änderung ist beschlossen worden: Es wurden rechtliche Bedenken gegen eine Einfügung des Kulturpolitischen Ausschusses erhoben; da wurde in Artikel 11 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt und auch beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Beilage 3590 zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Damit ist sie geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage, Beilage 3181 sowie die Ausschußbeschlüsse auf den Beilagen 3367, 3564 und 3590.

Artikel 1. Hierzu schlagen die Ausschüsse vor, dem Absatz 3 eine geänderte Fassung zu geben. Bei Artikel 2 und Artikel 3 ist unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem Artikel 1 mit der Änderung in Absatz 3 und den Artikeln 2 und 3 in unveränderter Form zustimmen will, den bitte ich

um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 4. Hierzu schlagen die Ausschüsse vor, der Nr. 2 Buchstabe a) eine geänderte Fassung zu geben. Der Artikel 5 wird zur unveränderten Annahme empfohlen; desgleichen die Artikel 6 und 7. Wer dem Artikel 4 mit der bekanntgegebenen Änderung in Nr. 2 a und den Artikeln 5, 6 und 7 — unverändert — die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 8. Hierzu schlagen die Ausschüsse für Absatz 3 Satz 1 eine geänderte Fassung vor. Ferner wird ein neuer Absatz 4 eingefügt und werden die Absätze 4 bis 6 in 5 bis 7 umnummeriert. Wer mit diesen Änderungen dem Artikel 8 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 9. Unverändert; ebenso Artikel 10. Wer den beiden die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Danke schön! Einstimmig angenommen.

Artikel 11. Hierzu haben die Ausschüsse für Kulturpolitische Fragen und für den Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagen, dem Satz 2 die Ergänzung hinzuzufügen „im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat“. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat jedoch beschlossen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, so daß ich über den Artikel 11 in unveränderter Form abstimmen lasse. Ebenso über den Artikel 12 und den Artikel 13. Also, 11, 12 und 13 sind unverändert zur Annahme empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 14. Hierzu wurde empfohlen, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1970 einzusetzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.
Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
über die Errichtung der „Sudetendeutschen
Stiftung“

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich eröffne in der dritten Lesung die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Einzelberatung. — Ebenfalls keine.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —,

(Präsident Hanauer)

6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 — und 14 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich nehme an, das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. — Ich schlage einfache Form vor. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
über die Errichtung der „Sudetendeutschen
Stiftung“

19: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der
Berufsbezeichnung „Ingenieur“
(Beilage 3165)**

Mündliche Berichterstattung wurde von den Ausschüssen beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3556) berichtet der Herr Abgeordnete Popp. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Popp (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 74. Sitzung am 30. Juni 1970 mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur auf Beilage 3165. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Schlittmeier, Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter wies auf die bedeutende Rolle des Ingenieurs in der Gegenwart und besonders für die Zukunft hin und darauf, daß unsere Zeit in erster Linie von der Technik und den Naturwissenschaften bestimmt wird. Dem Tätigkeitsbereich des Ingenieurs komme daher in der modernen Industriegesellschaft eine stets wachsende Bedeutung zu, so daß es im Interesse der Allgemeinheit liege, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu schützen.

Auf Grund des Ersuchens der Fraktionen der CSU und SPD habe die Staatsregierung einen mit den einzelnen Ländern abgestimmten und übereinstimmenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Entwurf unterscheidet zwischen Personen, die sich auf Grund ihrer schulischen Ausbildung Ingenieur nennen können, und solchen, bei denen es um die Wahrung ihres bisherigen Besitzstandes geht. Der Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur bleibt aber nicht auf den Ingenieur aus der Wirtschaft beschränkt, sondern es werden auch Ingenieure des öffentlichen Dienstes mit einbezogen.

Der Mitberichterstatter, Dr. Schlittmeier, gab ebenfalls einen kurzen Überblick über die bisherigen Bestrebungen, den Titel „Ingenieur“

gesetzlich zu schützen, und stellte fest, daß nur das abgeschlossene Studium zur Führung des Titels „Ingenieur“ berechtige.

In der Einzelberatung ergab sich nach kurzer Debatte volle Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf. Die Eingabe des Bundes der Techniker gilt auf Grund der Erklärung der Staatsregierung und des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses für erledigt. Der Senat hat dem Gesetz einstimmig seine Zustimmung gegeben. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr kam in der Schlußabstimmung zu einer einstimmigen Zustimmung, und ich darf das Hohe Haus bitten, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3588) berichtet nun der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Raß (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 119. Sitzung vom 7. Juli 1970 mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Syring, Berichterstatter war ich.

Auf übereinstimmenden Antrag der beiden Berichterstatter hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine rechtlichen Bedenken zu erheben. Ich empfehle dem Hohen Hause, dieser Beschlußfassung beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3165 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3556 und 3588.

Es ist unveränderte Annahme empfohlen. Ich unterstelle daher, das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß ich die Artikel in der Zusammenfassung aufrufe, und zwar Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 und 8. Wer den Artikeln 1 bis 8 — unverändert geblieben — die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

In Artikel 9 wird vorgeschlagen, den 1. August 1970 als den Tag des Inkrafttretens festzulegen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zum Schutze der Berufsbezeichnung
„Ingenieur“
(Ingenieurgesetz — IngG)

(Präsident Hanauer)

Die dritte Lesung bitte ich unmittelbar anschließen zu dürfen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 mit 9. —

Ich komme zur Schlußabstimmung. Ich bitte, sie anschließen zu dürfen und sie in einfacher Form durchführen zu dürfen. — Mit beidem ist das Hohe Haus einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zum Schutze der Berufsbezeichnung
„Ingenieur“
(Ingenieurgesetz — IngG)

Ich rufe auf Punkt 20: Zweite Lesung zum

**Antrag des Bayerischen Senats betreffend
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Aufwandsentschädigung
für die Mitglieder des Bayerischen Senats
(Beilage 3386)**

Ich darf Herrn Abgeordneten Wengenmeier bitten, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3563) zu berichten.

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 110. Sitzung am 30. Juni 1970 mit dem Antrag des Bayerischen Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Irlinger.

Als Berichterstatter habe ich festgestellt, daß nach dem Antrag des Bayerischen Senats das Sitzungsgeld für die Senatoren von 40 auf 70 DM erhöht und darüber hinaus dynamisiert werden soll. Das heißt, ab 1. Mai 1970 soll das Sitzungsgeld für die Herren Senatoren an die Entwicklung der Beamtgehälter angebunden werden. Darüber hinaus sei der Grundbetrag von monatlich 991 DM ohnehin schon dynamisiert. Sowohl der Herr Mitberichterstatter wie auch ich haben gegen die Dynamisierung der Sitzungsgelder Bedenken erhoben.

Der Vertreter des Senats, Herr Senator Wirsching, der bei der Sitzung die Wünsche des Senates, zumindest der Antragsteller, vorgetragen hat, bemerkte, der Senat sei immer stolz darauf gewesen, sparsam zu sein; jedoch sei es nun un-

umgänglich notwendig geworden, die Diäten und die Aufwandsentschädigungen der Senatoren der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, das Sitzungsgeld auf 85 DM anzuheben; der Senat habe sich jedoch, wie er sich ausdrückte, mit der „asketischen Lösung“ begnügt und das Sitzungsgeld auf nur 70 DM festgelegt.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf auf Beilage 3386 bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion und einer Gegenstimme des Vertreters der NPD-Fraktion mit Mehrheit zugestimmt. Ich habe Sie zu bitten, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3612) berichtet der Herr Abgeordnete Schmidramsl, dem ich dazu das Wort erteile.

Schmidramsl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der soeben vom Herrn Kollegen Wengenmeier vorgetragene Gesetzentwurf wurde am 8. Juli in der 120. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelt. Es bestanden dagegen keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen der Antrag des Bayerischen Senats auf Beilage 3386 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3563 und 3612. Es wurde unveränderte Annahme empfohlen.

Wer dem Artikel 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Das ist die Fraktion der NPD, soweit anwesend. Die Stimmenthaltungen! — 4 Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD.

Der Artikel 2 lautet:

Das Gesetz tritt am 1. Mai 1970 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Wie vorher. Stimmenthaltungen? — In gleicher Weise, nur sind es jetzt 5 geworden.

(Zuruf von der SPD: Es werden noch mehr!)

Hiermit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats

Ich darf bitten, die dritte Lesung anschließen zu dürfen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

(Präsident Hanauer)

Einzelberatung. — Ebenfalls keine Wortmeldungen.

Ich rufe auf Artikel 1 — und Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich darf bitten, sie in einfacher Form durchführen zu dürfen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — 9 Stimmen der NPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? — 6 Abgeordnete aus den Reihen der SPD haben sich enthalten.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats.

Den Punkt 21 muß ich auf Wunsch auf heute nachmittag verlegen. Dasselbe gilt für Punkt 22.

Ich rufe auf Punkt 25 . . .

(Abg. Schmidramsl: Warum nicht 24? — Weitere Zurufe: 24! — Einstimmig!)

— Will jemand dazu reden? — Nein. Ich lasse mit mir reden.

Ich rufe auf Punkt 24: Zweite Lesung zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Huber, Vöth und Fraktion, Gabert, Hochleitner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Beilage 3525)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beil. 3593) berichtet der Herr Abgeordnete Helmschrott. Nach dem Beschluß des Ausschusses wird der Bericht mündlich erstattet. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Helmschrott (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner 101. Sitzung am 8. Juli 1970 den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Huber, Vöth und Fraktion und Gabert, Hochleitner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes beraten. Sie finden die Vorlage auf Beilage 3525. Mitberichterstatter war Kollege Schraut, die Berichterstattung oblag mir.

Ich erwähnte in der Berichterstattung, daß bisher für den Elternbeirat nur wählbar war, wer wenigstens 6 Monate in dem betreffenden Sprengel gewohnt hat, gemäß den bisher geltenden Bestimmungen, nach denen wählbar waren die Wahlberechtigten, welche für Gemeindeämter gewählt werden konnten.

Das soll durch den Dringlichkeitsantrag insofern geändert werden, daß nunmehr alle Erziehungsberechtigten wählbar sein sollen, die wenigstens ein Kind haben, das die betreffende Volksschule be-

sucht, unabhängig von dem Zeitraum, in dem sie in der betreffenden Gemeinde wohnen. Das gleiche soll für Gastschulverhältnisse gelten.

Der Mitberichterstatter führte das gleiche aus. Die Vorlage wurde noch ergänzt durch einen Hinweis des Vorsitzenden, daß die Wahlordnung bisher eine Empfehlung enthalten habe, daß sich Lehrer der betreffenden Schule nicht in den Elternbeirat wählen lassen sollten. Es führe zu gewissen Schwierigkeiten, wenn es nur als Empfehlung ausgesprochen sei. Man solle dies im Gesetz selbst festlegen und deswegen dem Artikel 59 Absatz 3 einen weiteren Satz anfügen, der lautet:

Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Volksschule tätigen Lehrer.

Der Ausschuß kam zu dem einstimmigen Ergebnis, daß der Satz 2 des Absatzes 3 des Artikel 59 nunmehr so lauten solle. Der Satz 1 bleibt so bestehen, wie er bereits jetzt im Gesetz steht. Ich darf ihn nochmals bekanntgeben; er lautet:

Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die betreffende Volksschule besucht.

Der Ausschuß kam zu einem einstimmigen Ergebnis. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3616) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Ich erteile ihm das Wort.

Sauer (CSU): Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 120. Sitzung am 8. Juli 1970 behandelte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den eben genannten Dringlichkeitsantrag der CSU- und der SPD-Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes auf den Beilagen 3525 und 3593. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höllrigl, Berichterstatter war ich.

Nach kurzer Begründung betonte ich, daß der vorliegende Entwurf auch die Bindung an die Gemeindevahl hinsichtlich der Wählbarkeit beseitige. Im Einleitungssatz muß das letzte Änderungsdatum zitiert werden. Im übrigen sind gegen den Entwurf auf Beilage 3593 keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken zu erheben. Der Beschluß erfolgte einstimmig.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Dringlichkeitsantrag auf Beilage 3525 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3593 und 3616.

(Präsident Hanauer)

Im Artikel 1 wurde eine ergänzende Fassung vorgeschlagen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dieser Fassung zugestimmt, jedoch dem Einleitungssatz einen geänderten Wortlaut gegeben. Die entsprechenden Änderungen hat der Berichterstatter eben bekanntgegeben. Ich lasse über den Artikel 1 abstimmen. Wer ihm, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Abg. Vöth: In der Änderung des Berichterstatters; nicht gemäß Beilage 3593, denn die ist falsch!)

— Der Beilage 3616. Zur Klarheit bitte ich, die Hand wieder herunterzunehmen.

Der Artikel 1 lautet:

„Artikel 59 Abs. 3 Satz 2 des Volksschulgesetzes vom 7. 11. 1966 (GVBl. S. 402), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1970 (GVBl. S. 114), erhält folgende Fassung:
„Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Volksschule tätigen Lehrer.““

Über diese Formulierung wird abgestimmt. Herrscht darüber allseitiges Einverständnis? — Ich bitte nochmals um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke! Wer ist dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Der Artikel 2 soll lauten:

„Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. August 1970 in Kraft.“

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Volksschulgesetzes

Ich rufe die dritte Lesung auf. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 — im Rahmen der Abstimmung der dritten Lesung — und komme damit zur Schlußabstimmung. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. —

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle Einstimmigkeit der Annahme fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Volksschulgesetzes

Ich rufe auf Punkt 25: Zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft (Beilage 3417)

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Härtl und Fraktion betr. Fusion der bayerischen Staatsbank (Beilage 3545)

Ich darf zunächst um Berichterstattung bitten über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3581). Herr Abgeordneter von Feury, ich erteile Ihnen das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beriet in seiner 112. Sitzung am 2. Juli 1970 den Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft auf Beilage 3417. Berichterstatter war von Feury, Mitberichterstatter Ospald.

Der Berichterstatter ging kurz auf die Geschichte der Bayerischen Staatsbank ein, die bis zum Jahre 1780 zurückreicht, und bemerkte, daß das Kapital der Bayerischen Staatsbank derzeit 40 Millionen DM und die Rücklagen 124 Millionen DM bei einem Bilanzumfang von 4,4 Milliarden DM betragen. Die Bayerische Staatsbank führte aus den erzielten Gewinnen in den letzten Jahren jeweils 7,2 Millionen DM jährlich, für das Jahr 1969 8 Millionen DM an den Kapitaleigner Freistaat Bayern ab. Es wäre anzustreben, die Bayerische Staatsbank mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und der Bayerischen Vereinsbank zu fusionieren, um rationeller zu arbeiten, Zweigstellen an gleichen Orten nicht doppelt führen zu müssen und hohe Kredite vergeben zu können. Darüber seien viele Verhandlungen geführt worden, wobei insbesondere zufriedenstellende Regelungen für das Personal der Bayerischen Staatsbank gefunden wurden und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Staatsbank außer Kraft treten solle.

Die dem Freistaat Bayern zustehenden Kapitalanteile am verschmolzenen Kreditinstitut oder ihr Gegenwert sind ganz oder teilweise einer durch Gesetz zu errichtenden Bayerischen Landesstiftung zu übertragen. Der Senat hat sich gutachtlich für eine solche Maßnahme ausgesprochen.

Der Mitberichterstatter Ospald teilte mit, daß seine Fraktion sich ausführlich mit dem Gesetzesentwurf und dessen Folgen beschäftigt habe. Er befürwortete eine Fusion im bayerischen Bankenbereich. Allerdings sollte nach Meinung der SPD-Fraktion zunächst eine Fusion im öffentlich-rechtlichen Bereich einer solchen im privatwirtschaftlichen Bereich vorgezogen werden. Einen diesbezüglichen Dringlichkeitsantrag habe die SPD eingebracht.

Abg. Gabert unterstützte diesen Antrag und wies darauf hin, daß die Fusionsgespräche etwa 3 Jahre lang geführt wurden und jetzt in ein End-

(von Feury [CSU])

stadium getreten seien. Er warf der Staatsregierung vor, daß sie nicht rechtzeitig das Kapital der Staatsbank erhöht habe. Der Einfluß des Freistaates Bayern sei bei der vorgesehenen Fusion mit den Privatbanken relativ gering.

Abgeordneter Bachmann glaubte, daß die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank den sog. Stufenplan ablehne.

Staatssekretär Jaumann wies darauf hin, daß eine Fusion notwendig sei, und meinte, daß die öffentlich-rechtliche Fusion einen zu starken Einfluß des Bayerischen Staates ergebe.

Ministerialdirektor Dr. Barbarino unterstützte diese Meinung an Hand von Zahlen.

Abgeordneter Dr. Eberhard bemerkte, daß die Staatsbank bei allen Verhandlungen durch das Staatsministerium der Finanzen vertreten worden sei und daß sie nach einer 190jährigen Geschichte völlig frei in ihren Entscheidungen sei. Das Filialnetz der Staatsbank und der Sparkassen sei nicht integrierbar. Der Oberste Rechnungshof befürwortete ebenfalls eine privatwirtschaftliche Fusion.

Die Abgeordneten Degen und Härtl glaubten, daß eine Dreier-Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor in bezug auf den Filialbetrieb keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darstelle und es ungewöhnlich sei, daß zwei Ausschüsse, nämlich Haushalts- und Wirtschaftsausschuß die Materie gleichzeitig behandeln.

Nachdem ein Geschäftsordnungsantrag der SPD, die Materie noch einmal an die Fraktionen zu verweisen, abgelehnt worden war, wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft mit 15 gegen 9 Stimmen gebilligt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3596) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 74. und seiner 75. Sitzung den auf Beilage 3417 abgedruckten Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

In der 74. Sitzung wurde zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Härtl und Fraktion auf Beilage 3545 beraten. Hierüber wird der Herr Abgeordnete Dr. Schlittmeier berichten.

In der 75. Sitzung vom 8. Juli führte ich in der Berichterstattung aus, daß für die Verschmelzung der Bayerischen Staatsbank mit einer oder mehreren Banken die Umwandlung in eine

Aktiengesellschaft notwendig sei. Für die Umwandlung zum Zwecke der Verschmelzung seien eine Reihe von Gründen maßgebend, z. B. die Konzentrationsbewegungen in der Wirtschaft, die sich auch auf die Banken auswirken. Der Kapital- und Finanzbedarf von größeren Industrieunternehmen habe eine Größenordnung erreicht, daß die Hausbanken oft nicht mehr in der Lage seien, den Kapitalbedarf zu decken. Die bayerischen Regionalbanken wiesen einen weitgehend identischen Geschäftsbereich auf. Die Bayerische Staatsbank sei auf Grund ihrer überwiegend gepflegten Geschäftszweige als Geschäftsbank einzustufen. Eine gutachtliche Stellungnahme der Deutschen Treuhandgesellschaft sei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Fusion mit anderen Geschäftsbanken angestrebt werden sollte. Würde die Staatsbank in etwaige Fusionsbestrebungen der Regionalbanken nicht mit einbezogen, ergäben sich hinsichtlich ihrer Wettbewerbssituation zweifellos erhebliche Nachteile und wären bei einer späteren Verschmelzung sehr ungünstige Ausgangsvoraussetzungen gegeben.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Schlittmeier, brachte zum Ausdruck, daß die Vorschläge der Staatsregierung zur Einbringung der Vermögensmasse in die durch Gesetz zu errichtende Landesstiftung nicht genügend untermauert seien. Es treffe sicherlich zu, daß die auf der Ebene des Landes Bayern wirkenden Regionalbanken gestärkt werden müßten, um im Wettbewerb mit den Privatbanken der anderen Länder bestehen zu können und vor allem den Bedürfnissen der bayerischen Wirtschaft zur Verfügung zu stehen. Dies müßte aber nicht ausgerechnet dadurch geschehen, daß das Staatsinstitut Staatsbank privatisiert werde. Aus diesen Gründen könne er den Gesetzentwurf nicht befürworten.

Herr Kollege Essl machte eingehende Ausführungen über die Verhältnisse und den Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsbank. Er führte aus, daß die SPD-Fraktion nicht grundsätzlich dem Gedanken einer Fusion ablehnend gegenüberstehe, meinte jedoch, daß sich zunächst einmal die Frage nach einer Fusion im öffentlich-rechtlichen Bereich aufdränge. Er vertrat weiter die Meinung, daß es als Mangel empfunden werden müßte, daß der Landtag bei der Verschmelzung nur den ersten Schritt mitgehen könne, nämlich die Umwandlung der Staatsbank in eine Aktiengesellschaft, während er bei den weiteren Schritten ausgeschaltet sei. Abgeordneter Essl forderte die Staatsregierung auf, Schritte in Richtung auf eine baldige Fusion der Landesbodenkreditanstalt mit der Bayerischen Gemeindebank zu unternehmen, wenn schon die große Lösung nicht akzeptiert werden könne. Er kündigte weiter an, daß sich die SPD-Fraktion nicht in der Lage sehe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Staatssekretär Jaumann wies darauf hin, daß die Staatsregierung Auftrag zur Bewertung der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank gegeben habe. Daraus sei zu ersehen, daß sie alles tue, um die Voraussetzungen für eine baldige Fusion zu schaffen.

Es kam bei den Beratungen im Wirtschaftsausschuß auch zum Ausdruck, daß die Fusion der

(Dr. Wilhelm [CSU])

Bayerischen Gemeindebank mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Grundsatz zu bejahen und zu begrüßen sei.

Zur angestrebten Fusion der Bayerischen Staatsbank führte Staatssekretär Jaumann weiter noch aus, daß die Gründe nicht darin lägen, daß die Staatsbank für sich allein nicht mehr existenzfähig sei. Man müsse vielmehr davon ausgehen, daß ihre Ausgangsbasis im Blick auf die weitere Entwicklung im Bankensektor zu schmal erscheine.

In der Einzelberatung nahmen die Abgeordneten Haase und Essl zu einzelnen Vorschriften Stellung. In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 12 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3599) berichtet der Herr Kollege Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft wurde am 8. Juli dieses Jahres in der 73. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung behandelt. Die Beratung erstreckte sich in erster Linie auf den Artikel 3, in dem die Übernahme des Personals in die neue Aktiengesellschaft vorgesehen ist. Mitberichterstatter war der Kollege Zankl.

In den Ausführungen der beiden Berichterstatter und der Kollegen, die sich an der Aussprache beteiligten, kam zum Ausdruck, daß für die etwa 500 Beamten und 2500 Angestellten der Besitzstand gewahrt bleiben müsse. Die beamtenrechtlichen Folgen der Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft zum Zwecke einer Fusion mit der Bayerischen Vereinsbank und die Regelungen für die Angestellten wurden in vielen vorbereitenden Verhandlungen der Fusionspartner eingehend erörtert. So daß eine Lösung erreicht wurde, die für die Bediensteten eine gute Regelung ergibt, was auch die Kollegen der SPD anerkannt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde im Rahmen der Berichterstattung zu weit führen, die Einzelheiten dieses Ergebnisses darzulegen. Für die Beamten ist die Beurlaubung ohne Dienstbezüge mit Zustimmung des Beamten, verbunden mit einem Dienstvertrag, vorgesehen. Für die Angestellten sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Der Hauptpersonalrat hat die Regelung ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzentwurf wurde mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschluß zu bestätigen.

Präsident Hanauer: Schließlich berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3617) der Herr Abgeordnete Kiesl. Ich erteile ihm das Wort.

Kiesl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft in seiner 120. Sitzung am 8. Juli 1970 befaßt. In der Einzelberatung wurden zwei Anträge des Mitberichterstatters der SPD mit Mehrheit abgelehnt. Der erste Antrag lautete: „Die Bayerische Staatsbank ist vor ihrer Verschmelzung umzuwandeln“, der zweite Antrag: „Diese Umwandlung ist bis zum 31. Dezember 1970 befristet.“ Den Artikeln 1 bis 6 wurde mit Mehrheit bei 4 bis 5 Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion zugestimmt. Artikel 6, Tag des Inkrafttretens, wurde ebenfalls mit Mehrheit bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Die Schlußabstimmung ergab Annahme des Gesetzes mit Mehrheit bei 4 Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich darf gleichzeitig um die Berichterstattung zu dem vorhin mit aufgerufenen und dazugehörigen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion bitten.

Zunächst darf ich Herrn Kollegen Ospald zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3582) bitten.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 112. Sitzung am 2. Juli im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft auch mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Beilage 3545, der die Fusion im öffentlich-rechtlichen Bereich der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Gemeindebank, vorsieht.

Nach einer sehr ausführlichen Debatte, an der sich neben den Vertretern der Staatsregierung, Staatssekretär Jaumann und Ministerialdirektor Dr. Barbarino, die Kollegen Gabert, von Feury, Dr. Eberhard, Degen und Härtl beteiligten — ich setze die Materie nach der umfangreichen Berichterstattung als im ganzen Hause bekannt voraus —, wurde der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Beilage 3545 mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, die endgültige Entscheidung zu treffen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3580) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schlittmeier, der für die Dauer der Berichterstattung das Präsidium verläßt.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 74. Sitzung vom 2. Juli 1970 mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Härtl und Fraktion der SPD betreffend Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank laut Beilage 3545, die wie folgt lautet:

Dringlichkeitsantrag betreffend Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sofort alle Vorbereitungen zu treffen, damit eine Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank durchgeführt werden kann.

Mitberichterstatter war Kollege Dr. Wilhelm, Berichterstatter Dr. Schlittmeier.

Der Berichterstatter stellte eingangs die Frage, wie es überhaupt dazu gekommen sei, daß die Bayerische Staatsbank mit ihrem Eigenkapital im Verhältnis zu anderen Privatbanken zurückgeblieben sei. Die SPD-Fraktion wolle mit dem Dringlichkeitsantrag laut Beilage 3545 erreichen, daß anstelle einer Privatisierung der Bayerischen Staatsbank, wie es der Antrag laut Beilage 3417 vorsehe, die große öffentlich-rechtliche Lösung treten solle, nämlich eine Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank. Voraussetzung für eine solche Fusion sei, daß die zu Fusionierenden auch fusionsbereit sind; dies könne der Staat nur für die Landesbodenkreditanstalt und für die Bayerische Staatsbank, nicht aber für die Bayerische Gemeindebank erklären. Die Bayerische Gemeindebank habe nicht die Sparkassen als Außenstellen, wie die Bayerische Staatsbank ihre Zweigstellen im Lande habe; vielmehr sei die Bayerische Gemeindebank ein Institut des bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes und an die Beschlüsse der Organe des bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes gebunden.

Da bekannt geworden sei, daß die Bayerische Gemeindebank nur dann zu einer Fusion bereit ist, wenn sie die Mehrheit in dem fusionierten Institut behalte, müsse diese Frage geklärt werden.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Wilhelm, bezweifelte den Erfolg einer solchen Fusion, die wiederum gewisse Verschiebungen auf der privaten Bankenseite auslösen würde. Außerdem sei der Landtag gar nicht berechtigt, einen Auftrag zur Vorbereitung der Fusion zu beschließen; die Staatsregierung könne höchstens beauftragt werden, Vorverhandlungen zu führen. Auch glaube er nicht, daß die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes, also die Landkreise, Städte und Gemeinden, einer solchen Fusion zustimmen würden, da die Filiale einer solchen neuen Landesbank in Konkurrenz zu den kommunalen Sparkassen stünden.

Staatssekretär Jaumann verneinte die Möglichkeit, die beantragte große öffentlich-rechtliche Fusion zu verwirklichen.

An der Diskussion beteiligten sich ferner die Kollegen Essl, Leupold, Meier O., Röhr, Dr. Schlittmeier und Dr. Wilhelm.

Der Antrag auf Beilage 3545 wurde mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ich bitte, Beschluß zu fassen.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Haase hat das Wort zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3600).

Haase (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Interesse des Fortgangs der Geschäfte darf ich mich in der Berichterstattung kurz fassen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat den Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion betreffend Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank vor der Behandlung der Fragen der Fusion nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung behandelt. Es wurde zu dieser Frage eine Generalaussprache geführt. Von Seiten der CSU wie auch der SPD wurden die grundsätzlichen Haltungen noch einmal dargestellt. Es kam dann zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag; er wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ich bitte das Haus um Entscheidung.

Präsident Hanauer: Wir kommen wieder zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Gabert gemeldet. Es sei ihm erteilt.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube richtig in der Annahme zu gehen, Herr Präsident, daß in dieser allgemeinen Aussprache auch der Dringlichkeitsantrag der SPD mitbehandelt wird.

Präsident Hanauer: Ich habe zu diesem Zweck beide aufgerufen, damit auch in der Aussprache beide behandelt werden können.

Gabert (SPD): Ich wollte das nur feststellen, damit ich mir keine Rüge des Herrn Präsidenten zuziehe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir uns in diesem Hause, gleich in welcher Fraktion, schon sehr ausführlich mit der Materie beschäftigt haben. Auch die Sozialdemokratische Fraktion hat sich diese Beratung nicht leicht gemacht. Die Thematik der Bankenfusion wird schon seit fast drei Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert. Am Anfang hat es so ausgesehen, als würde es überhaupt zu keinem Ergebnis kommen. Ich kann mich erinnern, daß selbst maßgebliche Vertreter der bayerischen Staatsregierung noch im vorigen Jahr der Meinung waren, die Schwierigkeiten seien so groß, daß es zu keiner Lösung kommt. Deswegen haben

(Gabert [SPD])

sich verständlicherweise die Fraktionen des Landtags zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr gründlich mit dieser Frage beschäftigt. Man glaubte, daß eine Entscheidung nicht mehr in dieser Legislaturperiode kommen würde. Schließlich wurde sichtbar, daß ein gewisses Tempo eingelegt wurde, das in den verschiedensten politischen Bereichen verschiedene Motive unterstellt bekam; ich möchte heute nicht darüber sprechen, was letztlich das eigentliche Motiv dieses Tempos gewesen sein mag. Erst als sichtbar wurde, daß seitens der Staatsregierung, insbesondere seitens des Finanzministeriums, nach einem Kabinettsbeschuß auch Treuhandgesellschaften beauftragt wurden, um die Bewertung einerseits der Bayerischen Staatsbank, deren Eigentümer ja der Freistaat Bayern ist, und andererseits in Übereinstimmung mit der Bayerischen Vereinsbank auch dort vorzunehmen — ursprünglich wurde ja von einer Dreierlösung im privatrechtlichen Sektor gesprochen, nämlich von einer Fusionierung der Bayerischen Vereinsbank, der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank und der Bayerischen Staatsbank — kam es zu den bekannten Informationen von seiten der einzelnen Sprecher der Privatbanken, ich glaube, auch der Staatsregierung. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat zu diesem Zeitpunkt den Fraktionsvorstand beauftragt, alle Informationen zu sammeln und zu prüfen, in welcher Richtung letztlich im Interesse des Freistaates Bayern die beste Lösung erfolgen könnte.

Ich glaube, auch in diesem Hause ist die ganze Debatte darauf ausgerichtet, welche Lösung die beste ist. Es ist die letzte Möglichkeit, bei dieser Entscheidung im Parlament, daß dieses Parlament überhaupt noch in der Sache mitsprechen kann. Wenn die heutige Entscheidung gefällt worden ist, sagen wir positiv im Sinne der Vorlage der Staatsregierung, steht diese Frage außerhalb jeder Mitwirkung des Parlaments. Dann wird die zu bildende Gesellschaft, in der der Freistaat Bayern momentan die absolute Mehrheit hat, die weiteren Verhandlungen nur noch im Benehmen mit der bayerischen Staatsregierung zu führen haben. Der Landtag muß heute darüber die politische Entscheidung treffen, ob er zustimmt, daß ein Institut des Freistaates Bayern mit der Tradition wie der Bayerischen Staatsbank durch das Umwandlungsgesetz in eine Aktiengesellschaft praktisch aus dem staatlichen Verband entlassen wird. Bekanntlich wird damit auch grünes Licht für Fusionsbestrebungen auf dem privatrechtlichen Sektor gegeben.

Der Fraktionsvorstand der Sozialdemokratischen Fraktion hat in Abständen mit allen an dieser Entwicklung Beteiligten Gespräche geführt. Auch der Staatsminister der Finanzen hat zu Anfang einmal dargelegt, aus welchen Gründen er der Auffassung sei, daß es zu einer Fusionierung kommen solle. Er hat dabei auch auf den privatrechtlichen Sektor verwiesen. Wir haben dann aber auch mit den privaten Banken, der Bayerischen Vereinsbank und der Hypotheken- und Wechsel-Bank, sowie mit Vorstandsmitgliedern der Bayerischen

Landesbodenkreditanstalt und mit dem Präsidenten der Bayerischen Gemeindebank gesprochen. Freundlicherweise ist auch der Herr Ministerpräsident unserer Bitte gefolgt, zu diesem weiteren Zeitpunkt dem Fraktionsvorstand noch einmal die Meinung der Bayerischen Staatsregierung über die gesamte Problematik der Fusion vorzutragen.

Bei all diesen Gesprächen — ich möchte das in diesem Hohen Hause noch einmal in Erinnerung bringen, obwohl es schon in den Ausschüssen erwähnt worden ist; aber dort befindet sich ja nur ein Teil unserer Kolleginnen und Kollegen — kam folgendes zum Ausdruck: Die Vertreter der privaten Banken, insbesondere auch der Vorstandssprecher der Bayerischen Vereinsbank, haben ganz klar gemacht, daß für die Vereinsbank — und das möchte ich einmal klipp und klar sagen — eine solche Fusionsüberlegung nur dann in Frage komme, wenn sich dieses Objekt nicht zu einem politischen Streitobjekt zwischen den großen Fraktionen im Bayerischen Landtag entzünde und dafür im Bayerischen Landtag eine breite Mehrheit gegeben sei. Wir wußten, daß damit der Sozialdemokratischen Fraktion eine große Verantwortung zukommt, weil sie damit in dieser Frage ja auch eine gewisse Schlüsselstellung hat. Eine ähnliche Aussage hat der Herr Ministerpräsident in dem Gespräch mit dem Fraktionsvorstand gemacht, nämlich daß er als Chef der Staatsregierung, wenn es in dieser Frage zu einer Differenz zwischen den beiden großen Parteien käme, die Fusionsbestrebungen dann von sich aus von der politischen Seite her nicht weiter verfolgen würde. Das ist also nach den Gesprächen, die wir geführt haben, der Ausgang der Beratungen.

Dabei wurde — ich sage das deswegen etwas ausführlicher, weil es für die politische Entscheidung dieses Hauses von großer Bedeutung ist — auch sichtbar, daß bei den Bewertungen einmal — Sie wissen, daß zwischen Vereinsbank und Hypotheken- und Wechsel-Bank eine Differenz aufgetreten ist, daß von seiten des Bayerischen Finanzministeriums der Finanzen zunächst einmal die große Dreierlösung im privatrechtlichen Raum ins Auge gefaßt gewesen ist und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Zwei-Phasen-Lösung, zuerst einmal eine Verhandlung zwischen den Vertretern des Freistaates Bayern und den Vertretern der Bayerischen Vereinsbank, wo dann die Bewertungsgutachten zweier Treuhandgesellschaften angefordert worden sind. Nach den Informationen, die wir bekamen, hatte es dann die Bayerische Vereinsbank übernommen, die Hypotheken- und Wechsel-Bank über den Fortgang dieser Entwicklung zu informieren. Jedenfalls wurde uns dann die Information gegeben, daß das nicht so geklappt habe und daß daraufhin die Hypotheken- und Wechsel-Bank in ihrem zuständigen Gremium den Beschluß gefaßt habe, daß sie unter diesen Umständen einer Zwei-Phasen-Fusion nicht zustimmen würde — entweder sofort eine volle Dreierfusion oder von seiten der Hypotheken- und Wechsel-Bank überhaupt nicht. Das war die damalige Situation.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation etwas verändert, zumindest nach einigen Verlautbarun-

(Gabert [SPD])

gen in der Öffentlichkeit. Ich kann das nicht alles durchschauen; es ist ein bißchen schwierig, darüber die letzte Information genau genug zu bekommen.

Um klarzumachen, worum es jetzt geht, möchte ich darauf hinweisen, daß uns gesagt worden ist, daß wir als bayerisches Parlament ein Interesse daran haben müßten, ein leistungsfähiges Bankinstitut zu bekommen, das — insbesondere im Hinblick auf die Strukturpolitik unseres Landes — in der Lage wäre, z. B. die notwendigen Kapitalbeträge an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu günstigen Bedingungen zu geben. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung finanziert bekanntlich nicht aus Mitteln des Freistaates Bayern — oder nur zu einem Teil —, sondern nimmt aus dem Kapitalmarkt Mittel auf, um strukturpolitische Maßnahmen zu finanzieren. Ich glaube, die Strukturpolitik wird — und darüber sind wir uns in diesem Hause wahrscheinlich alle einig — in der Zukunft für die Entwicklung Bayerns und damit auch für die Menschen in Bayern eine entscheidende Rollen spielen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Voraussetzung dafür ist — und das ist zu unterstreichen —, daß wir diese Kapitalien nicht von außerbayerischen Banken, die z. T. ganz andere Interessen vertreten, aufnehmen müssen, sondern daß tatsächlich leistungsfähige bayerische Institute vorhanden sind. Deswegen hat sich auch die Sozialdemokratische Fraktion nicht gegen den Grundsatz einer Konzentration auf dem Bankensektor gesperrt, um so weniger, als wir im allgemeinen sehen können, daß eine solche Konzentration auch in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland vor sich geht, dort allerdings im wesentlichen im öffentlich-rechtlichen Sektor. Ich denke etwa an die Fusionen, die in Nordrhein-Westfalen Platz gegriffen haben — zwar, wie ich sofort zugebe, unter etwas anderen rechtlichen Voraussetzungen, als sie im Freistaat Bayern gegeben sind, aber sie haben stattgefunden —, und an die Fusionen, die in Niedersachsen ebenfalls auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor stattgefunden haben. Natürlich wissen wir auch, daß im privaten Bankbereich Fusionen im Gespräch sind oder schon stattgefunden haben. Aber im Bayerischen Landtag haben wir ja keine Zuständigkeit, private Bankfusionen irgendwie voranzutreiben. Unsere Zuständigkeit ist auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor gegeben. Deswegen müssen wir uns, und zwar unter diesem Gesichtspunkt, mit diesen Fragen beschäftigen.

Außerdem haben wir uns mit der Frage zu beschäftigen, wie stark in einer künftigen fusionierten Bank der Einfluß des Freistaates Bayern sein würde. Dazu wurde uns gesagt, daß bei einer Fusion der Bayerischen Staatsbank mit der Bayerischen Vereinsbank als erster Fusionsphase von den Aktionären der Vereinsbank die ganz klare Forderung gestellt werde, daß die direkte Einflußnahme des Freistaates Bayern, also dessen Beteiligung an der neuen fusionierten Bank, nicht mehr als 12 bis 15 Prozent betragen sollte. Das mußte natürlich

eine Parlamentsfraktion auf den Plan rufen, die sich überlegt, warum die Einflußnahme des Freistaates Bayern bei einer solchen Fusion nur so gering sein solle. Wir wissen, daß über die Bayerische Versicherungskammer noch ungefähr 8 bis 10 Prozent aus dem öffentlichen Sektor in diese Beteiligung hineinkämen, aber das ist schon ein gewisser Umweg.

Ferner wurde uns von den Sprechern der Bank und vom Herrn Ministerpräsidenten auch die ganze Idee der Stiftung vorgetragen. Ich muß ganz offen zugeben, daß ich jetzt noch nicht genau durchschauen kann, wie sich diese Stiftung aufbauen soll und was letzten Endes ihre Leistung und Aufgabe sein soll. Darüber gehen die Meinungen ein bißchen auseinander. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß ursprüngliche Bezeichnungen, die in der Öffentlichkeit genannt worden waren, vom Herrn Ministerpräsidenten zurückgewiesen worden sind, auch von den zur Diskussion stehenden Banken. Jedenfalls hat man die Konstruktion, wenn ich sie richtig verstanden habe, so gesehen, daß man, um den Fusionspartnern entgegenzukommen, einen großen Teil des Erlöses der Bayerischen Staatsbank in dieser „Bayerischen Landesstiftung“ — um einmal einen Arbeitstitel zu nennen — anlegt. Die Stiftung soll zwar bei der Ausgabe von Aktien mitbeteiligt werden, aber praktisch würde ein Großteil dessen, was eigentlich als Einfluß des Freistaates Bayern in einer fusionierten Bank sein sollte, in dieser Landesstiftung festgelegt werden. Eine Satzung, ein Gesetzentwurf darüber, wie diese Stiftung rechtlich aussehen, welche Aufgaben sie haben soll, ist dem Bayerischen Landtag nicht gegenwärtig und konnte bis heute nicht vorgelegt werden. Der Herr Ministerpräsident hatte uns zwar freundlicherweise versprochen, uns, soweit möglich, noch vor einer Beratung im Landtag alle Unterlagen zu geben, aber diese stehen heute immer noch aus, obwohl sie für das Parlament zweifellos von großer Bedeutung sind. Wir können also über jene Stiftung nur mittels des Begriffs „Stiftung“ reden, wir können von der Staatsregierung Berichte darüber bekommen, wie das aussehen soll, aber das Parlament selbst kann sich darüber vom Rechtlichen her kein genaues Bild machen, weil Gesetzentwürfe, Satzungsentwürfe für eine solche Sache fehlen. Das hat mit dazu beigetragen, daß die SPD-Fraktion der Meinung war, daß man auf diese Weise nicht der Tatsache gerecht wird, daß wir als Parlament immerhin die Interessen des Freistaates Bayern zu vertreten haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, der im Parlament zur Diskussion gestellt werden muß, weil heute die letzte Entscheidung gefällt wird, wenn das Parlament diese Entscheidung heute durchziehen möchte. Diese Absicht scheint ja zweifellos zu bestehen.

Wir haben auch in der Ersten Lesung hier im Landtag nicht widersprochen; denn der Bayerische Ministerpräsident hatte uns vorher informiert, daß er noch einen Entwurf vorlegen würde, weil ursprünglich die Meinung war, daß er das nicht tun würde, wenn nicht vorher ein Consensus darüber

(Gabert [SPD])

erreicht werden könnte, wie das weiterlaufen soll. Er hat uns informiert, und wir haben dann gesagt — und der Herr Kollege Dr. Rothemund hat das klar gemacht —, daß diese Zustimmung zu einer geschäftsordnungsmäßigen Überweisung nicht eine Zustimmung in der Sache bedeuten könne, sondern nur, daß wir die Gelegenheit geben wollten, in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags die Angelegenheit eingehend und gründlich zu beraten.

Nun, meine Damen und Herren, ist von den Berichterstattern schon gesagt worden, daß die Ursache für die Fusion — und das möchte ich einmal klarstellen, weil in der Öffentlichkeit darüber sehr viel gesagt, geschrieben, berichtet worden ist — nach unserer Meinung nicht eine schlechte Geschäftslage bei der Bayerischen Staatsbank sein kann. Ich glaube, das muß einmal ganz deutlich gesagt werden. Auch der Oberste Rechnungshof, der im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung eine Prüfung der Situation vorgenommen hat, kommt zu dem Schluß, daß das nicht die Ursache sein kann, aber daß für die Zukunft zweifellos im Konzentrationsprozeß der Banken im allgemeinen, auf längere Sicht gesehen, eine Fusion der Bayerischen Staatsbank mit anderen leistungsfähigen Banken notwendig sein würde. Ich möchte das deswegen sagen, weil von diesem rein sachlich-wirtschaftlichen Punkt eigentlich das Tempo nicht begründet werden kann, weil ganz klar steht, daß von der wirtschaftlichen Seite der Staatsbank her falsch ist, was oft gesagt worden ist — ich darf es volkstümlich ausdrücken —: daß sie aus dem letzten oder vorletzten Loch pfeifen würde. Das ist also nicht richtig. Wenn man den Prüfungsbericht des Obersten Rechnungshofs, der nur kurz ist, anschaut, sieht man, daß die Bayerische Staatsbank eine Bilanzsumme von ungefähr 4,5 Milliarden DM hat — ich bin zugunsten der Bayerischen Staatsbank ein bißchen höher gegangen — und daß sie zweifellos auch ein bißchen Schwierigkeiten hat, an dem allgemeinen Wettbewerb teilzunehmen. Man muß einmal klar sagen, daß in dem Gutachten des Obersten Rechnungshofs auch herausgestellt worden ist, daß bei der Bayerischen Staatsbank, um sie konkurrenzfähiger zu machen, eine Kapitalerhöhung durch den Kapitaleigner eigentlich schon längst überfällig gewesen wäre. Auch das muß bei dieser Sachlage mit gesehen werden. Der Rechnungshof sagt das ganz deutlich. Ich darf — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — zwei Sätze zitieren:

Der Kapitalmangel bildet neuerdings auch die Gefahr von Komplikationen mit dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, da nach dessen Auffassung eine bestimmte Relation zwischen haftendem Eigenkapital und dem Gesamtbetrag der Ausleihungen einzuhalten ist.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß vom Kapitaleigner eine Erhöhung des Kapitals um mindestens 40 Millionen DM eigentlich hätte durchgeführt werden müssen. Ich sage das deswegen, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Banken mit einer besseren Kapitalausstattung be-

einträchtig ist. Das hat die Bayerische Staatsregierung auch gewußt.

Der Oberste Rechnungshof geht in seinem Gutachten davon aus, daß der Konzentrationsprozeß auf dem Bankensektor und auch der Konzentrationsprozeß auf dem Wirtschaftssektor andauern wird und daß wir deswegen eine leistungsfähige bayerische Bank mit einer größeren Bilanzsumme haben müßten. Aber ich darf ausdrücklich betonen — ich möchte jetzt nicht Einzelheiten über die Überschufzahlen aus den laufenden Geschäften der Bayerischen Staatsbank vortragen, das wäre nicht der Platz dafür; aber die meisten Kolleginnen und Kollegen wissen das ja —, daß die Bayerische Staatsbank, wie auch andere Bankinstitute, rezessionsempfindlich gewesen ist, daß die Überschüsse kleiner geworden sind und daß die Entwicklung des Jahres 1969 noch nicht die Entwicklung des Jahres 1966 erreicht hat. Sie haben andere Banken auch noch nicht erreicht; aber andere Banken haben auf der anderen Seite bereits mehr erreichen können.

Das, was mich an der Ausführung des Obersten Rechnungshofs interessiert, ist, daß er in seinem Gutachten nicht aussagt, mit welchen leistungsfähigen Bankinstituten oder welchem Bankinstitut die Staatsbank, auf längere Sicht gesehen, fusioniert werden soll. Ich darf noch einmal ganz kurz zitieren, daß vom Rechnungshof einmal zum Ausdruck gebracht wird, daß auf Grund der Ausdehnung anderer Banken wahrscheinlich das Zweigstellennetz der Staatsbank nicht mehr wesentlich erweitert werden kann, daß Konkurrenten der Bayerischen Staatsbank — wie ich bereits sagte — ihr Grundkapital in den letzten Jahren bereits wesentlich erhöht haben und deshalb konkurrenzfähiger sind, daß der Rechnungshof dann darauf hinweist, daß auch die Personal- und Sachkosten bei der Bayerischen Staatsbank in den letzten Jahren sehr mit angestiegen sind, und daß der Rechnungshof insbesondere dann zu folgendem Schluß kommt:

Insgesamt betrachtet besteht für die Bayerische Staatsbank im gegenwärtigen Zeitpunkt zwar keine akute Gefahr, auf längere Sicht ist jedoch zu bedenken, daß die Bayerische Staatsbank der Entwicklung ihrer Konkurrenten nicht mehr folgen kann.

Dann kommt das Argument der fortschreitenden industriellen Entwicklung und der Konzentration im Bankengewerbe. Einen Satz, auf den es mir ankommt, möchte ich dem Hohen Hause noch zitieren:

In Anbetracht dieser Lage erscheint dem Obersten Rechnungshof der Zusammenschluß der Bayerischen Staatsbank mit leistungsfähigen anderen Banken unter dem Blickpunkt der Interessen des Freistaates Bayern als sinnvoll.

Das heißt mit anderen Worten, daß der Oberste Rechnungshof nicht eine gewisse Bank oder gewisse Banken genannt und sich dafür ausgesprochen hat, sondern daß er nur die Tatsache allein zum Ausdruck gebracht hat, daß aus diesen sachbezogenen Gesichtspunkten heraus, auf längere Sicht gesehen, eine Fusionierung angestrebt werden sollte.

(Gabert [SPD])

Meine Damen und Herren! Wenn ich davon ausgehe, dann besteht von der Argumentation des Rechnungshofs her keine Veranlassung, unbedingt nur den einen Weg zu gehen, der von der Bayerischen Staatsregierung verfolgt worden ist, nämlich die Fusionierung auf dem privatrechtlichen Sektor voranzutreiben. Ich habe auf den geringen Einfluß des Freistaates Bayern — nach den uns bis jetzt bekanntgewordenen Tatsachen — in einer solchen fusionierten Bank bereits hingewiesen. Wir haben jetzt gehört, daß in letzter Zeit auch die Hypotheken- und Wechsel-Bank einer Bewertung zugestimmt hat, daß also eine Bank mit einer größeren Bilanzsumme kommen würde. Aber, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratische Fraktion kam nach all den Beratungen zum Ergebnis, daß es im Interesse der Entwicklung des Landes Bayern notwendig wäre, die Fusionierung auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn wir von der Fusionierung auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor sprechen, so meinen wir eine Bestrebung auf Fusionierung zwischen der Bayerischen Staatsbank, der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank.

Nun hat der Berichterstatter — ich glaube, aus dem Wirtschaftsausschuß — schon vorgetragen, daß solche Fusionierungen Schwierigkeiten begegnen, insbesondere im Hinblick darauf, daß die Bayerische Gemeindebank — ich unterstreiche das — nicht Eigentümer der Sparkassen ist, sondern umgekehrt die Sparkassen praktisch die Eigentümer der Bayerischen Gemeindebank sind, um es einmal ganz oberflächlich zu sagen. Das ist richtig. Aber da gehen jetzt die Meinungen sehr stark auseinander. Mir ist bis in die letzten Tage hinein von maßgeblichen Persönlichkeiten nicht nur der Leitung der Gemeindebank, sondern auch der Gewährträger gesagt worden, daß die Bayerische Gemeindebank keine Bedenken hätte, sich an einer großen öffentlich-rechtlichen Fusion der Institute zu beteiligen.

(Hört! bei der SPD)

Das erscheint mir eine wichtige Feststellung, weil das Hauptargument, das bisher von seiten der Staatsregierung gegen diese große öffentlich-rechtliche Lösung dargelegt worden ist, immer war, daß die Gemeindebank nicht mitmachen würde, weil ein Konkurrenzverhältnis zwischen ihren Sparkassen und den Filialen der Bayerischen Staatsbank entstehen würde. Ich glaube, es sind in Bayern, Herr Staatsbankpräsident, insgesamt 70 Filialen der Bayerischen Staatsbank und außerhalb Bayerns ungefähr 30, in der Pfalz.

(Abg. Dr. Eberhard: 19)

— 30, wurde einmal gesagt. Aber ich nehme das gerne zur Kenntnis. — Es ist also so, daß maßgebliche Persönlichkeiten der Gemeindebank und ihrer Gewährträger diese Auffassung nicht bestätigt haben, so daß das nicht als Begründung angeführt werden kann, daß diese große Lösung auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor nicht durch-

geführt werden könnte. Ich glaube vielmehr, daß hier gewisse andere Interessen mit im Vordergrund stehen. Ich weiß ja, daß das Bayerische Staatsministerium der Finanzen schon vor einiger Zeit ein Gutachten über die Bankfusionen erstellt hat und in diesem Gutachten auch Meinungen zu den öffentlich-rechtlichen Fusionsmöglichkeiten vertreten wurden. Dabei wird auch zitiert — und das erscheint mir bei der Beurteilung der gesamten Sachlage ganz interessant —:

Der Verband der privaten Kreditinstitute in Bayern hat dem Staatsministerium der Finanzen in Anlehnung an Gedanken der Wettbewerbsenquete Bedenken vorgetragen, die sich gegen die Schaffung eines Mammutinstituts der öffentlichen Hand, vor allem durch die Vereinigung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Gemeindebank, richten.

Sogar dagegen richten sich schon die Bedenken! Wenn die Bayerische Staatsbank dazukommt, würden sie sich dagegen natürlich noch stärker gerichtet haben. Ich glaube also, daß diese Interessenlage bei den Darstellungen der Bayerischen Staatsregierung viel stärker entscheidend war, als das bis jetzt sichtbar geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch das sollte man leidenschaftslos hier noch einmal sagen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sagt in diesem Gutachten, daß es mit der Auffassung des Verbandes der Privaten Kreditinstitute weitgehend übereinstimmt. Dadurch ist ja schon die Haltung mit charakterisiert. Es liegt also nahe, daß die Motive auch auf diesem Sektor liegen.

In diesem Gutachten ist allerdings auch interessant, daß die Meinungen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern etwas auseinandergehen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, das mehr mit der kommunalen Seite zu tun hat, hat z. B. zur Frage der großen öffentlich-rechtlichen Fusion eine andere Auffassung vertreten. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen ist aber auch nicht bis zum letzten grundsätzlich gegen die große Fusion. Ich muß das gleich einmal klarstellen, weil immer gesagt wird, von der Bayerischen Staatsregierung oder vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen kann auf keinen Fall eine große öffentlich-rechtliche Fusion ins Auge gefaßt werden. Das scheint nicht immer so gewesen zu sein, und es ist nach meiner Meinung auch nicht so. Denn in dem Gutachten des Finanzministeriums steht zu lesen:

Vorweg sei darauf hingewiesen, daß die Bayerische Staatsbank in die Überlegungen über eine Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor nur einbezogen werden sollte, falls auf dem privatrechtlichen Sektor die Bildung einer Bayerischen Bank-AG scheitern sollte.

Das heißt also, daß auch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen nicht von vornherein

(Gabert [SPD])

ausgeschlossen hat, daß eine große Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor durchgeführt werden könne. Denn die wegen der Zweigstellen vortragenen Bedenken müßten doch dann genauso auf dem privatrechtlichen Sektor Geltung haben, wie sie jetzt auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor Geltung haben oder nicht Geltung haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für die Betrachtung der Gesamtsituation nicht unwichtig.

Aber ich habe darauf hingewiesen, daß natürlich — und das ist richtig — durch eine Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor, wie sie die Sozialdemokratische Landtagsfraktion in dem Dringlichkeitsantrag vorgeschlagen hat, ein sehr potentes und leistungsfähiges Institut entstehen würde, wobei wir alle wissen, daß aus der Landesbodenkreditanstalt bei einer solchen Fusion das Treuhandgeschäft des Freistaates Bayern wahrscheinlich herausgenommen und an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung — es gibt auch andere Möglichkeiten — übertragen werden müßte. Aber auch dann bliebe bei der großen öffentlich-rechtlichen Lösung ein Bankinstitut, das immerhin eine Bilanzsumme zwischen 20 und 25 Milliarden DM hätte. Das wäre natürlich auch für alle großen Maßnahmen der Infrastruktur ein potentes Institut, dessen sich der Freistaat Bayern bedienen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte aber noch auf die gewisse Diskrepanz zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern hinweisen, weil auch das nicht unwichtig ist, um herauszuziehen, aus welchen Absichten das geschieht, um diese Absichten nicht irgendwo im Weltanschaulichen landen zu lassen. Darum möchte ich das jetzt gleich in die Diskussion werfen. Vom Finanzministerium wird gesagt:

Die Breite dieses Angebots, 25 Milliarden Bilanzsumme, und die finanzielle Macht würde dem fusionierten Institut eine beherrschende Stellung in der bayerischen Kreditwirtschaft einbringen, die mit seinem öffentlichen Auftrag und dem Subsidiaritätsprinzip nicht mehr vereinbar wäre.

Soweit das Finanzministerium. Nun kommt das Interessante, das ich sehr aufmerksam gelesen habe:

Das Staatsministerium der Finanzen kann sich dagegen der Auffassung des Staatsministeriums des Innern nicht anschließen, daß ein solches Institut sich durch seine Korrekturfunktion im Sinne der Wettbewerbs-Enquete noch rechtfertigen ließe und für das private Bankgewerbe keine erheblichere Beeinträchtigung als die bereits bestehenden Kreditanstalten darstellen würde.

Ich glaube, diese beiden Meinungen gegenüberzustellen, ist für das Parlament wichtig, damit es informiert ist, und — wie gesagt —, daß man nicht

den Versuch macht, das irgendwo ins Weltanschauliche abzudrängen.

Ich möchte also noch einmal darstellen, daß auch die Bayerische Staatsregierung letztlich die Möglichkeit einer großen Fusionierung auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor nicht ausschließt, sondern daß sie sagt: Wenn das andere scheitern sollte, dann ist auch diese Lösung möglich. Damit wird schon der Widerspruch sichtbar, weil die jetzt vortragenen Bedenken der Staatsregierung, wenn sie richtig sind, ja auch dann Geltung haben müßten. Zum dritten wollte ich darauf hinweisen, daß auch in dem Gutachten, das das Ministerium selbst eingeholt hat, vom Innenministerium zum Ausdruck gebracht wird, daß eine solche große öffentlich-rechtliche Lösung ohne weiteres auch im Verhältnis zu den Privatbanken möglich und vertretbar wäre.

Das erscheint mir als Begründung zu dem sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag eine bedeutsame Feststellung zu sein, und ich möchte noch einmal betonen, daß uns, wenn wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung hernehmen, der heute zur Abstimmung ansteht, die Artikel dieses Gesetzentwurfes keineswegs die Interessen des Freistaates Bayern in der privatrechtlichen Lösung so abzusichern scheinen, wie wir es im Interesse des Freistaates Bayern gerne sehen möchten.

(Beifall bei der SPD)

Weil dem so ist, sind wir nach wie vor der Auffassung, daß aus dem reinen Sachinteresse der Weiterentwicklung unseres Freistaates Bayern die öffentlich-rechtliche Fusion, und zwar die große Dreierfusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor tatsächlich ein leistungsfähiges Institut schaffen würde, das gerade bei den wichtigen Aufgaben der nächsten fünf Jahre, bei Landesentwicklung, Landesplanung und Raumordnung eine entscheidende Rolle im Freistaat Bayern spielen würde.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, daß man dem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion aus diesen sachlichen Gründen zustimmen müßte, um dieses Institut auch schaffen zu können.

Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, Fusionen auf dem privatrechtlichen Sektor zu veranlassen. Natürlich haben wir ein Interesse, daß auch die Privatbanken Bayerns leistungsfähig sind. Aber diese Entscheidungen müssen doch von den dazu gewählten Gremien der Privat Institute selbst gefaßt werden. Für uns steht also nur die Interessenlage des Freistaates Bayern im Vordergrund und damit die öffentlich-rechtliche Seite gegenüber der konkreten Entscheidung über die Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft.

Ich möchte noch einmal betonen, wenn der Bayerische Landtag mit Mehrheit dieses Umwandlungsgesetz beschlossen hat, hat er keinen Einfluß mehr auf die weitere Entwicklung. Auch das muß man mit aller Deutlichkeit sehen. Aus diesem Grund möchte ich Sie noch einmal herzlich bitten, nicht

(Gabert [SPD])

irgendwie aus einer Festlegung heraus zu sagen: Der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion, na ja, der muß halt abgelehnt werden. Ich bitte Sie wirklich dringend: Überlegen Sie sich noch einmal die Sachargumente, die einfach nicht vom Tisch gewischt werden können. Ich bin fast der Meinung, wenn Sie das leidenschaftslos tun und es sich genau überlegen, könnten Sie zu dem Entschluß kommen, diesem sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Wir sind aus den Gründen, die ich bereits vorgetragen habe, nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen. Wir müssen ganz klar und deutlich sagen, daß uns bei der gegebenen Situation die Interessen des Freistaates Bayern nicht genügend gewahrt erscheinen. Wir bitten Sie also: Denken Sie an die Entwicklungstendenzen der nächsten Jahre, an die Anforderungen, die gerade an den Freistaat Bayern gestellt werden, und stimmen Sie dem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu, auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor ein großes Institut zu schaffen, weil dort auch die Möglichkeit liegt, in die Planungsmaßnahmen einzugreifen!

Man soll nicht sagen, die Bayerische Gemeindebank wünsche keine Staatsbeteiligung von mehr als 50 Prozent. Wenn ich an die beiden Staatsinstitute denke, wenn die Frage der Stiftung nicht nur eine Erfindung ist, die für eine Seite Geltung haben soll, wenn sich die private Seite gegen einen großen Staatseinfluß wendet, dann müßte eigentlich die Stiftung auch dann Gültigkeit haben, um der Bayerischen Gemeindebank entgegenzukommen, wenn nicht mehr als 50 Prozent Staatseinfluß möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich muß das Argument gleich vorwegnehmen, damit es nicht wieder gebracht wird, weil Herr Professor Dr. Barbarino das im Haushaltsausschuß auch brachte. Ich habe ihm schon darauf antworten müssen.

Ich bitte Sie, nach ernsthafter Beratung doch dem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Jaumann.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte sich das Staatsministerium der Finanzen herzlich bedanken für die wesentlichen, doch sehr sachlichen und ausgiebigen Beratungen in den Ausschüssen. Bereits die Berichterstattung hat gezeigt, daß an Argumenten alles hin und hergewälzt worden ist. Ihre Rede, Herr Kollege Gabert, hat im übrigen auch bewiesen, — und ich bin gar nicht undankbar dafür —, daß Sie eigentlich über alles informiert sind und offensichtlich auch alle Papiere in Händen gehabt haben.

(Abg. Gabert: Das ist Aufgabe der Opposition!)

— Ich bin gar nicht unglücklich darüber, im Gegenteil, weil das das Argument widerlegt, daß möglicherweise hier mit Dingen gearbeitet wird, die nur die eine Seite des Hauses kennt und die andere Seite nicht. Sie haben selbst bewiesen, daß Sie die gesamten Papiere einschließlich aller Gutachten — ich wüßte nicht, daß es sonst noch welche gäbe —

(Abg. Gabert: Ein paar fehlen mir noch!)

in Händen gehabt haben.

Eine zweite Vorbemerkung: Sie sprachen vom Tempo, das so beschleunigt worden sei.

(Abg. Weishäupl: Das ist auffällig!)

Ich habe in den Ausschüssen schon darauf hingewiesen — und Herr Kollege Gabert hat es heute wieder gesagt —, daß die Sache seit Jahren diskutiert wird,

(Abg. Schneier: Aber nicht im Landtag!)

daß seit zwei Jahren Verhandlungen mit Privatbanken geführt worden sind. Die interessierte Öffentlichkeit — und ich darf unterstellen, daß das insbesondere für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses zutrifft — hat diese Gespräche, die in der Presse ihren Niederschlag gefunden haben, auch verfolgt. Daß dann, wenn einmal ein Gesetzesantrag eingereicht wird, die Sache im normalen Behandlungsverfahren ablaufen muß, liegt wohl auf der Hand.

(Zuruf des Abg. Schneier)

Im übrigen hat sich gezeigt — ich darf noch einmal darauf hinweisen —, daß gerade die Argumente, dieses viele Für und Wider — ich gebe durchaus zu, daß man in manchen Dingen auch eine andere Auffassung vertreten kann — beweisen, daß von einer Beschleunigung, von einem Tempo, von einem Überfahren des Parlaments überhaupt nicht gesprochen werden kann.

(Abg. Schneier: Tempo war schon drin!)

Ich darf nun zur Sache kommen. Wir sind glücklich darüber, daß zwischen den einzelnen Fraktionen dieses Hauses, jedenfalls zwischen den großen Fraktionen, Einigkeit darüber besteht, daß eine Fusion vorgenommen werden soll. Die Frage, um die es sich hier dreht, ist nicht die, ob fusioniert werden soll, sondern wie fusioniert werden soll.

(Abg. Weishäupl: Und mit wem?)

Das ist die Frage, und sie ist sehr wichtig, weil ich damit alle Argumente, die im Grunde gegen eine Fusion sprechen, gar nicht mehr zu widerlegen brauche. Hierüber besteht ja Einigkeit.

Herr Kollege Gabert, es geht also im wesentlichen um die Frage: Ist der Vorschlag, den die SPD macht — also eine große Lösung im öffentlich-rechtlichen Bereich — gangbar?

Ich darf, bevor ich dazu etwas sage, vorher noch eine Anmerkung machen. Herr Kollege Gabert, Sie haben erwähnt, daß das Gutachten des Obersten Rechnungshofes davon ausgehe, daß fusioniert werden solle, aber nicht gesagt werde, mit wem. Hier

(Staatssekretär Jaumann)

unterstellen Sie etwas — böswillig sicherlich nicht —. Der Oberste Rechnungshof geht in der Tat von der privatrechtlichen Lösung aus. Er muß davon ausgehen, weil er die Verhandlungen, die das Staatsministerium der Finanzen mit den beiden Regionalinstituten — Vereinsbank und Hypothekenbank — geführt hat, voraussetzt. Das ist die Voraussetzung des Rechnungshofs-Gutachtens gewesen. Im übrigen wäre es auch gar nicht Sache des Rechnungshofs, wie die Frage entschieden werden muß. Die Frage, die dem Obersten Rechnungshof gestellt war, ist die: Was muß in diesem Bereich getan werden?

Und nun zu dem Vorschlag, der sich im Dringlichkeitsantrag der SPD niedergeschlagen hat: Es gibt im ganzen drei große Komplexe von Gründen, die meines Erachtens dagegen sprechen:

1. Das fusionierte Institut würde — als Nachfolgeinstitut der Gemeindebank — auch zentrales Geld- und Kreditinstitut der Sparkassen werden. Das ist klar. Andererseits würde das Institut als Universalbank mit Zweigstellennetz — die logische Konsequenz aus dem Anteil Staatsbank —, das von der Staatsbank eingebracht wurde, gleichzeitig in scharfe Konkurrenz mit den Sparkassen treten.

(Zuruf von der SPD)

— Dagegen gibt es nichts einzuwenden; es ist ein Faktum.

(Weitere Zurufe von der SPD und CSU)

Eine solche Wettbewerbsstellung, meine Damen und Herren, wäre mit der Funktion der Bank, wie wir meinen, als zentrales Institut der Sparkassen, mit der Funktion der Bank als zentralem Institut der Sparkassen unvereinbar, das läßt sich nicht machen.

(Widerspruch bei der SPD)

Im übrigen zeigt das auch der Umstand, daß der Gemeindebank bisher die Annahme —

(Zuruf des Abg. Schneier)

— von Spareinlagen

(Zwiegespräche)

— ich sage noch einmal: daß der Gemeindebank die Annahme von Spareinlagen laut Satzung verboten ist. Auch das beweist ganz klar eine völlig verschieden gerichtete Zielsetzung. Ein Wettbewerb würde die Sparkassen, besonders in ihrem eigentlichen Passivgeschäft, in der Hereinnahme der Spareinlagen, treffen. Das ist nicht zu leugnen. Würde man andererseits dem fusionierten Institut den Wettbewerb mit den Sparkassen untersagen — also insbesondere durch ein Verbot der Hereinnahme von Spareinlagen —, entfielen der einzige Grund, der bei oberflächlicher Betrachtung für einen Einschluß der Staatsbank in eine eventuelle Fusion Labo/Gemeindebank sprechen könnte, nämlich die Gewinnung von Spareinlagen als günstige Refinanzierungsquelle für überwiegend langfristige Geschäfte der Labo und der Gemeindebank.

(Abg. Weishäpl: Aber die westdeutsche Landesbank hat die...)

— Das ist etwas völlig anderes. Im übrigen hat dankenswerterweise der Herr Kollege Gabert gerade schon gesagt, daß das etwas anderes ist. Ich sage noch einmal: Wenn man dem neuen Institut die Hereinnahme von Spareinlagen untersagen würde, entfielen der einzige Grund, nämlich die Gewinnung von Spareinlagen als künftige Refinanzierungsquelle für das langfristige Geschäft der Labo und der Gemeindebank.

Sie haben in dem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, Herr Kollege Gabert, daß die Überlegungen des Finanzministeriums zu sehr auch davon geprägt, modifiziert gewesen seien, daß möglicherweise die privaten Banken gegen eine solche Zusammenballung sehr erheblichen Widerstand leisteten.

(Zuruf von der SPD: Das ist klar!)

Daß die Privatbanken eine solche Zusammenballung nicht gern sehen und sicherlich Widerstand leisten werden, liegt auf der Hand. Das kann aber nicht eine Überlegung sein, die den Staat veranlaßt zu sagen, dann dürfte er das nicht machen,

(Abg. Weishäpl: Hoffentlich!)

Wiewohl es sicherlich nicht falsch ist, bei solchen Dingen, die eine so eminente Bedeutung für das ganze Land und für die Bankenstruktur des gesamten Landes haben, natürlich bemüht zu sein, einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Bereich der Wirtschaft und dem Staat tatsächlich zu finden. Denn die Vorstellung, Herr Kollege Gabert, daß wir es hier nur mit dem Staat zu tun hätten und daß uns eine Bankenfusion im privaten Bereich nicht zu interessieren brauche, ist sicherlich falsch. Es ist auch das Interesse dieses Staates und dieses Hohen Hauses, daß die Bankenstruktur auch im privaten Bereich so gut ist, daß sie unsere Wirtschaft mit den entsprechenden Kapitalmitteln tatsächlich bedienen kann.

Ich wollte das nur erwähnen, damit dieser Gesichtspunkt nicht wegfällt.

Ich möchte noch einen zweiten Gesichtspunkt anführen, der gegen diese von Ihnen beantragte Lösung spricht: Ein Zusammenschluß — und das ist auch im Ausschuß immer wieder gesagt worden — erscheint auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Staatsbank eben doch — nämlich zu 95 oder 96 Prozent — reine Geschäftsbank, völlig anders als die Labo und Gemeindebank strukturiert ist. Der Rest von 4 bis 5 Prozent stellt, wenn Sie so wollen, auch keine eigentlichen Staatsgeschäfte dar. Im bisherigen Geschäftsbereich der Staatsbank würde sich, wenn man eine solche Fusion vornähme, kaum die aus Wettbewerbsgründen notwendige — das ist das Ziel — tatsächliche Verstärkung ergeben. Die unterschiedlichen Aufgaben der Staatsbank lassen unserer Meinung nach eine sinnvolle Koordination und Eingliederung in die beiden übrigen Institute nicht zu, weil sie praktisch — einer der Gründe ist z. B. Rationalisierungsgewinn und ähnliches — doch dazu führen müßte, daß man dieses Institut dann faktisch in zwei getrennten Abteilungen führen müßte. Der Erfolg und der Gewinn aus einer solchen Fusion wäre also für die Staats-

(Staatssekretär Jaumann [CSU])

bank fast unerheblich. Zwar bietet das Einlagengeschäft der Staatsbank in beschränktem Umfang Refinanzierungsmittel für das langfristige Geschäft; ich denke nur an den Bodensatz der kurzfristigen Einlagen. Diese Mittel dienen aber bereits der Refinanzierung der langfristigen Ausleihungen. Der Staatsbank selbst stünden daher im Fusionsfall die beiden Realkreditinstitute nicht als zusätzliche — es geht immer um das Zusätzliche — günstige Refinanzierungsquellen zur Verfügung.

Der dritte Grund — und den haben wir in den Ausschüssen sehr ausführlich behandelt —: Der Verwirklichung einer Fusion, wie sie von der Opposition vorgeschlagen wird, steht ein, wie wir meinen, entscheidendes Hindernis entgegen. Auf Grund der Interessenlage der bisherigen Anstalts-träger — das ist einerseits der Staat, andererseits sind es letztlich die Kommunen — dürfte sich eine Fusion nur verwirklichen lassen — jetzt kommt nicht Ihr letztes Argument, Herr Kollege Gabert —, wenn der Einfluß des Staates und der Kommunen auf das fusionierte Institut paritätisch festgelegt würde. Den Kommunen sollte man auch nicht zumuten, daß der Staat ein Übergewicht bekäme. Der Wert der eingebrachten Institute ergäbe aber zweifellos ein beträchtliches Übergewicht des Staates, das die Kommunen — wie sie uns bereits haben wissen lassen — kaum hinzunehmen bereit wären, andererseits aber auch finanziell kaum auszugleichen gewillt sind. Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen, die doch sehr bedeutungsvoll sind. Wir sollten nicht von der Bilanzsumme dieser drei Anstalten ausgehen; die besagt gar nicht sehr viel. Wir müssen vielmehr vom Kapital und den Rücklagen ausgehen. Die Gemeindebank hat an Kapital und Rücklagen 236 Millionen DM, Die Landesbodenkreditanstalt 360 Millionen, die Staatsbank 164 Millionen DM. Wenn ich also Landesbodenkreditanstalt und Staatsbank zusammennehme, sind das 524 Millionen DM gegenüber der Gemeindebank mit 236 Millionen DM. Und selbst wenn man das Treuhandgeschäft mit etwa 180 Millionen DM abzieht, bliebe immer noch im Verhältnis zur Gemeindebank mit 236 Millionen DM ein Übergewicht von 344 Millionen DM des Staates. Es ist eindeutig — darüber brauchen wir uns keine Illusionen zu machen —, daß die kommunale Seite nie bereit wäre, einer solchen Fusion auch nur näherzutreten.

Im übrigen war es mir sehr interessant — bei den Beratungen hat das immer eine sehr große Rolle gespielt —, welche Haltung z. B. der Präsident der Gemeindebank usw. einnimmt. Sie haben einen Bericht oder eine Auskunft zitiert. Ich kann nur sagen, ich habe gestern ein sehr langes Gespräch geführt; ich habe etwa genau das Gegenteil von dem erfahren. Wir sollten uns also, glaube ich, auch nicht von dem zu sehr beeinflussen lassen, was der eine oder andere Herr — obwohl diese Meinungen natürlich für uns sehr nützlich sind — gemeint hat, sondern von der Interessenlage — ich gebe Ihnen völlig recht, Herr Kollege Gabert —, die sich für den Freistaat Bayern darstellt.

Wenn ich diese drei Gründe zusammennehme — und sie sind im Grunde nicht widerlegbar —, bleibt nicht der Weg der großen öffentlich-rechtlichen Lösung, sondern dann bleibt nur der Weg im Privatbankbereich übrig.

Nun darf ich ein Wort zu dem sagen, was immer wieder behauptet worden ist: Wo bleibt denn dann der Staatseinfluß? Die Verhandlungen — ich habe es auch in den Ausschüssen gesagt — sind noch nicht abgeschlossen. Die kann man auch nicht in aller Öffentlichkeit führen. Es geht auch heute, Frau Kollegin Laufer, gar nicht darum, zu beschließen, mit wem die Staatsbank fusioniert wird; sondern es geht darum, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen; denn sonst bräuchten wir überhaupt nicht weiter zu reden, wenn wir nicht die Möglichkeit bekommen, eine Umwandlung der Staatsbank tatsächlich vorzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Einen Freibrief!)

— Nein, das ist kein Freibrief für uns, wie Sie daraus ersehen, daß wir die Dinge sehr gründlich abwägen. Die Erstellung des Gutachtens des Finanzministeriums hat fast ein ganzes Jahr gedauert, nachdem wir vorher auch die Treuhand noch eingeschaltet hatten. Wir haben es uns also sehr gründlich und genau überlegt. Welches Interesse könnte das Finanzministerium haben — das muß ich schon umgekehrt einmal fragen —, etwa die Interessen des Freistaates Bayern nicht wahrzunehmen?

(Teilweiser Beifall bei der CSU)

Man muß die Dinge auch einmal umgekehrt sehen. Wir sollten uns gegenseitig — Herr Kollege Gabert, ich will es auch Ihnen zugestehen — nicht unterstellen, daß einer von uns eine andere Ausgangsstufe einnimmt; wir wollen uns gegenseitig bescheinigen, daß wir die Interessen des Freistaates zu wahren bereit sind.

Noch ein Wort zu diesem Wort „Tempo“. Wir reden jetzt schon 2 Jahre über diese Fusion. Wenn wir jetzt noch 2 Jahre im Parlament reden würden, möchte ich die Situation der Staatsbank kennen. Im nordwestdeutschen Bereich hat man — wenn auch nach gründlicher Vorbereitung — eine sehr bemerkenswerte Fusion über Nacht durchgeführt — nicht im Parlament, nicht in der Öffentlichkeit.

(Abg. Schneier: Aber öffentlich-rechtliche Anstalt!)

— Moment! Allein schon die Tatsache, daß wir ein Gesetz brauchen, weil die Staatsbank gesetzlich festgelegt ist, zwingt geradezu zu einer öffentlichen Diskussion, was — die öffentliche Diskussion meine ich; daß wir hier diskutieren und gründlich abwägen, ist selbstverständlich — nicht unbedingt der Sache dient. Denken Sie an das Personal der Staatsbank, denken Sie auch an den Kundenstamm der Staatsbank: Nach einer gewissen Zeit muß einfach auch ein Abschluß gefunden werden; und dieser Zeitpunkt ist — ich habe den Eindruck, da Sie das selber meinen, Herr Kollege Gabert — jetzt da.

Im übrigen war mir höchst interessant, daß Sie die CSU-Fraktion aufgefordert haben, die Dinge

(Staatssekretär Jaumann)

gründlich zu überdenken. Das hat sie getan. Mir ist bekannt, daß ein großer Teil auch Ihrer Fraktion — und zwar gerade der, den ich persönlich in Wirtschaftsfragen als sehr sachkundig einschätze — sich mit Nachdruck innerhalb Ihrer Fraktion auch für die von uns vorgeschlagene Lösung ausgesprochen hat. Das hat sich auch bei der Stimmabgabe niedergeschlagen. In einem Ausschuß haben wir nur eine Gegenstimme der SPD; in anderen Ausschüssen hat sich die SPD-Fraktion halb der Stimme enthalten. Wir können nicht annehmen, daß sie zustimmt; aber diese Stimmenthaltung bedeutet doch im Grunde genommen eine Zustimmung von der politischen Wertung her. Nur die andere Hälfte hat sich dagegen ausgesprochen. Es zeigt sich also, daß auch in Ihrer Fraktion selbst die Vorstellungen, die Sie hier vorgetragen und entwickelt haben, doch — auch wenn Sie dafür eine Mehrheit haben — auch auf einigen bemerkenswerten Widerstand gestoßen sind.

Ich weiß nicht, wie die Diskussion heute und hier weitergeht. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, die Gründe, die für die Fusion sprechen, noch einmal darzulegen, weil darüber eigentlich Einigkeit besteht. Die Frage heißt nur: wie? Ich habe versucht, darzulegen, daß der Vorschlag, den Sie gemacht haben, aus drei, wie wir meinen, nicht widerlegbaren Gründen nicht geht.

Letzte Bemerkung: Wir sollten wirklich mit dieser öffentlichen Diskussion im Parlament jetzt Schluß machen. Die Staatsregierung braucht die Zeit noch für gründliche Verhandlungen. Und dann ist ohnehin, möchte ich meinen, die Bereitschaft unserer Verhandlungspartner — wir haben es ja nicht nur mit uns selbst zu tun — so strapaziert, daß wir wesentlich länger die Dinge nicht mehr in der Schwebe lassen können. Wenn wir die Dinge in der Schwebe ließen, wenn die Verhandlungspartner gewissermaßen auseinandergingen, könnte in der Tat die Situation eintreten, daß die Staatsbank als kleinste der Regionalbanken in ihrer Wettbewerbssituation nicht unwesentlich verschlechtert aus dieser öffentlichen Diskussion herausginge. Es liegt im Interesse des Staates — die Staatsbank gehört ihm —, daß die Vermögensmasse und der Ertrag dieser Vermögensmasse absolut erhalten bleiben und daß wir zu einer schnellen, in absehbarer Zeit überschaubaren Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich brauche zu den sachlichen Dingen sicherlich nicht viel zu sagen; ein paar Punkte allerdings müssen erwähnt werden. Das Tempo wurde abgehandelt. Ich glaube, wir können von einem beschleunigten Tempo nicht sprechen. Selbst wenn dem so wäre — das bitte ich in dieser Situation auch zu beachten —, dann wäre dieses Tempo im

Interesse nicht nur der Beteiligten, sondern der Gesamtsituation auf dem Felde der Banken in Bayern absolut notwendig geworden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Zeitungen von Hamburg bis München und von Basel bis in den Nordwesten verfolgt haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß diese Frage die gesamte Geldöffentlichkeit, Banköffentlichkeit, Wirtschaftsöffentlichkeit seit Jahren so interessiert hat, daß unter dem immer wieder auftauchenden Nein und Aber, Für und Gegen auf alle Fälle auch die Beteiligten unmittelbar leiden mußten. Man kann es ihnen nicht mehr zumuten, diese Frage ewig so weiterzubehandeln. Wenn also das Tempo beschleunigt würde, läge das gerade im Interesse der Aufrechterhaltung der für unsere Wirtschaft sehr notwendigen Anliegen. Dann hätte jedenfalls — das soll nicht böse gemeint sein — der Dringlichkeitsantrag, Herr Kollege Gabert, auch Zeit, durchberaten und durchbehandelt zu werden, so daß er nicht nach dreijähriger Besprechung

(Frau Abg. Laufer: Nichts dagegen!)

im Anschluß an diese Behandlung nur schnell angenommen werden müßte. Das Tempo ist also eigentlich von einer ganz anderen Seite, wenn Sie so wollen, hereingekommen. Aber dazu nur so viel! Ich will keine Polemik heraushören.

(Abg. Weishäupl: Der Dringlichkeitsantrag ist Folge des Gesetzentwurfs!)

— Darum geht es mir im Moment nicht.

Es geht jetzt um eine sehr wichtige Frage, und deswegen habe ich mich eigentlich zu Wort gemeldet. Es könnte der Eindruck entstehen, als würde die jetzige Bayerische Staatsregierung die Interessen des Freistaates Bayern nicht in demselben hohen Ausmaß wahrnehmen, wie das von bestimmter Seite her geschieht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir einmal die Interessen unterscheiden! Da ist zunächst einmal das Interesse des Fiskus und des Eigners von Kapital. Dieses Staatsinteresse ist hier im Parlament, im Haushaltsausschuß, bei den Parlaments- und Haushaltsberatungen absolut in unsere Hände gelegt.

Hinzu kommt ein anderes Interesse des Staates, und das bitte ich ausdrücklich zu sehen. Wir müssen in diesem Lande, gerade um der Tendenzen, Herr Kollege Gabert, der Infrastruktur und der Planung willen die Möglichkeit haben, im eigenen Land Kapitalien zu sammeln und die Kapitalien so zu verwenden, wie wir sie im Lande brauchen, damit nicht auch auf diesem Sektor das absolute Gefälle zwischen Nord und Süd bestehen bleibt, sich vielleicht noch verschärft. Das will ich hier nicht weiter ausdehnen.

Aus diesem Interesse an der inneren Wirtschaftskraft dieses Landes heraus ist überhaupt die Überlegung einer Fusionierung, gar nicht zunächst der Staatsbank, sondern der Fusionierung zweier großer Regionalbanken entstanden. Die Dinge haben gar nicht wir aufgegriffen. Die Frage ist von einer ganz anderen Seite gekommen, und weil sie gekommen war, mußten wir auch um unserer Staatsbank willen überlegen, was wir mit ihr tun.

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Ich brauche auf die 95 Prozent Geschäftsbanktätigkeit der Staatsbank und all das nicht hinzuweisen. Wenn wir also das Interesse der Gesamtstruktur dieses Landes im Auge haben, dann möchte ich fragen, ob dieser Gesamtstruktur besser gedient ist, wenn wir auf der einen Seite eine große Bank mit einer Bilanzsumme von 25 bis 30 Milliarden DM — gleichgültig, wie sie strukturiert ist — hätten, auf der anderen Seite aber zwei oder drei miteinander konkurrierende Institute, die sich gegenseitig in irgendwelchem Interesse immer wieder Konkurrenz machen und die dann — das bitte ich Sie nicht zu übersehen — genötigt wären, sich, um in Bayern finanzieren zu können, außerbayerischen Interessenten anzuschließen. Da hätte ich doch meine besonderen Bedenken; denn die Wirtschaftsschwerpunkte in der Bundesrepublik sind nicht nach unseren schönen bayerischen blauen Augen oder nach unserer schönen Landschaft, sondern nach ganz anderen Interessen ausgerichtet, über die ich hier auch nicht zu reden brauche. Es ist also das Interesse des Landes und damit des Staates, daß wir, wenn Sie so wollen, zwei, drei starke Institute haben. Das scheint mir das Entscheidende zu sein.

Herr Kollege Gabert und mit ihm anscheinend die SPD-Fraktion hat befürchtet, es könne der staatliche Einfluß auf Planung und Infrastruktur nicht genügend gewahrt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das bitte ich in aller Nüchternheit zu betrachten. Welchen Einfluß kann dieses Hohe Haus in der Verwendung, in der Kontrolle und im Konfliktsfalle auf ein solches Bankinstitut ausüben? Welchen Einfluß hat dieses Hohe Haus in der Zeit des Bestehens der Staatsbank überhaupt schon ausgeübt? Wir können keine Weisung erteilen. Ich würde Sie auch dringend darum bitten, nicht zu glauben, das Parlament könne Bankgeschäfte betreiben. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß das unter Umständen die Staatsregierung kann.

Es werden immer Meinungen geäußert — ich denke an den Herrn Kollegen Schneier, der das immer gesagt hat —, daß wir dann, wenn wir eine öffentlich-rechtliche Lösung haben, unseren Einfluß haben. Der ist aber über die Gesetze sehr stark beschränkt und eingengt. Was können wir dann tun? Wir können dann vielleicht die Beamten zur Verantwortung ziehen. Aber wir können ihre Entscheidungen im Institut, im Aufsichtsrat auch nur wieder — —

(Abg. Dr. Rothmund: Es gibt doch einen tatsächlichen Einfluß!)

— Den tatsächlichen Einfluß hätten wir und haben wir — und das halte ich für richtig — auch dann, wenn diese private Institution da ist.

Ich möchte damit nur eines ausräumen. Es hat beim Herrn Kollegen Gabert — ohne daß ich das als Böswilligkeit unterstellen würde — so geklungen, als hätten wir irgendwelche eigenen Privatinteressen, weil wir der privatwirtschaftlichen Lösung der Angelegenheit mehr zustimmen als der anderen. Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist niemand hier im Hause, der das je gedacht hat oder denken könnte.

Aber eines ist mir doch aufgefallen. Es ist auch nicht in Nordrhein-Westfalen so. In Nordrhein-Westfalen haben sich die beiden Girozentralen zusammengeschlossen. Die übrigen Riesenbanken arbeiten dort gerade als Riesenbanken. Es ist auch in Niedersachsen nicht so. Dort ist nur die Braunschweigische Staatsbank als eine ganz kleine Einrichtung in die öffentlich-rechtliche Lösung hineingekommen und auch nur in den Bereich, wo die Giro-Zentrale keine Sparkassenfiliale hat. Das kann man also in gar keiner Weise miteinander vergleichen.

(Abg. Weishäupl: Das ist ein Beweis, daß es geht!)

— Natürlich, wenn man will und absolut das will, bloß weil man das will, dann wird man auch, Herr Kollege Weishäupl, eine solche Lösung durchführen können.

(Abg. Schneier: Da sind wir uns einig!)

So und nicht anders hat es mir gegenüber auch der Herr Präsident Jacob selbst gesagt, wahrscheinlich auch Ihnen gegenüber. Er hat gesagt, ja, wenn das so gewollt wird, dann bringen wir es fertig; das ist ganz sicher.

(Abg. Schneier: Die Westdeutsche Landesbank ist die größte in ganz Deutschland!)

— Sicher, sie hat aber eine ganz andere Basis. Das können wir doch nicht vergleichen.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! Es geht wirklich um das Interesse des Staates und des Landes. Ich habe Ihnen in der Fraktion, Herr Kollege Gabert, gesagt und sage es auch hier: Was der Freistaat Bayern für die landesplanerischen und strukturpolitischen Maßnahmen braucht, ist ein Institut, mit dem der Staat, d. h. die Staatsregierung arbeiten kann, ohne den ganzen schwerfälligen Apparat etwa des Haushalts, des Parlaments usw. in Bewegung setzen zu müssen. Das ist das Interesse, das der Staat haben muß. Das andere, ein Institut zu haben, das wir über einen Bankkommissar kontrollieren, einen Beamten, der sich wiederum über seinen Minister im Haushaltsausschuß verantwortet, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann gar nicht unsere Aufgabe und unsere Lösung sein.

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl?

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Bitte!

Weishäupl (SPD): Herr Ministerpräsident, darf ich Sie fragen: Wenn es also wirklich in erster Linie um die Interessen des Staates geht, so ist es doch logisch und zwangsläufig, daß Sie dann zuerst die große Lösung öffentlich-rechtlicher Art suchen und dann erst die privatrechtliche Lösung.

(Zuruf von der CSU: Was ist daran logisch?)

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Darf ich dazu folgendes sagen: Gemeindebank plus Labo plus meinetwegen Staatsbank würden zusammengeslossen ein Bankinstitut sein, das dann mit den beiden übrigen großen Regionalbanken und kleineren Banken absolut in Konkurrenz tritt. Wir hätten die beiden Regionalinstitute damit an die Wand oder halb an die Wand gedrückt. Das würde das Interesse, das wir an einer Fusion haben müssen, geradezu ausschalten.

(Abg. Weishäupl: Wir sind doch in einer pluralistischen Gesellschaft!)

— Darum will ich Plurale haben, die aber einander gleich sind.

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rothemund?

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Bitte!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Ministerpräsident, würden Sie mir zugeben, daß die große öffentlich-rechtliche Lösung nicht ausschließt, daß sich die Privatbanken ebenfalls zusammenschließen, ja im Gegenteil es angezeigt sein läßt und möglicherweise diesen Prozeß beschleunigt, wenn sich beide Privatbanken zu einer großen Privatbank zusammenschließen?

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Ja, Herr Kollege Rothemund, ich kann diese Ihre Hypothese nicht ausschließen, ich kann es aber auch nicht für wahrscheinlich oder für möglich oder beeinflussbar halten, welche Reaktion durch eine Aktion hervorgerufen wird.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist doch logisch!)

— Diese Hypothese kann ich natürlich nicht ausschließen. Ich könnte auch sagen: Wenn wir uns da zusammenschließen, dann kommt — was weiß ich — vielleicht die Schmidt-Bank aus der Oberpfalz zu uns. Das ist durchaus möglich. Aber das, meine Damen und Herren, sind keine Betrachtungs- und Anhaltspunkte für uns. Uns geht nur an, was das Interesse des Staates anlangt. Das Interesse des Staates und dieser Staatsregierung muß es sein, im Lande so viel an Finanzierungsmöglichkeit und Steuerungsmöglichkeit zu haben, daß wir die Pläne, von denen Sie gesprochen haben, durchführen können.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Soviel dazu! Ich bilde mir ein, daß auch die Staatsregierung für sich in Anspruch nehmen kann — nicht nur, weil sie einen Eid geleistet hat, das Ansehen und die Wohlfahrt des Landes zu mehren, sondern weil wir uns auch in demselben Maße wie alle anderen diesem Lande verpflichtet fühlen —, daß ihre Stellungnahmen unter diesem Gesichtspunkt der Hingabe an dieses Land zu sehen sind. Aber es geht um die Frage des Wie. Ich habe davon nichts, und auch die Aktionäre haben davon wahrscheinlich nicht viel, gleichgültig, ob es rauf oder runter geht. Wir haben von der Fortführung der Staatsbank, wie wir gehört haben, im Jahr

ganze 7 oder 8,2 Millionen DM zusätzlich bekommen. Meine Damen und Herren, das ist doch jetzt nicht gleichzusetzen mit dem Interesse des Staates.

Noch eines: Herr Kollege Gabert hat auch die Stiftung angesprochen. Wenn das Gesetz angenommen wird und wenn danach — denn damit ist ja noch gar nichts geschehen — fusioniert würde und eine Aktiengesellschaft gegründet würde, dann würde der Staat aus der Verwertung der Aktien Geld bekommen. Dieses Geld müßte in den Grundstock kommen, weil es Grundstockvermögen ist; es würde in das Grundstockvermögen hineingebuttert werden für alle möglichen allgemeinen Dinge. Um das zu verhindern, haben wir uns überlegt: Wenn schon diese einmalige Einnahme vorhanden ist, dann sollte sie der Staat in einer Stiftung festlegen, die im einzelnen natürlich noch nicht ausgearbeitet ist und werden konnte. Die Ziele habe ich Ihnen genannt, es sind soziale, kulturelle und denkmalpflegerische Ziele. Es wird dem Hohen Hause zustehen, dann, wenn wir die Verordnung über diese Stiftung erlassen wollen, das Entsprechende anzubringen und einzuwenden. Damit soll das Hohe Haus in gar keiner Weise ausgeschaltet werden. Im Gegenteil, ich würde mich freuen, wenn wir möglichst viel Mitarbeit an dieser Stiftung bekämen. Denn es gibt sehr viele Dinge, die im einzelnen Hilfe brauchen. Ich darf nur daran erinnern, daß der Bundesjustizminister eine große Stiftung ins Leben ruft, in die er 100 Millionen DM aus dem Vergleichsangebot der Contergan-Firma und 100 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt einbringen will, nur um den körperbehinderten Menschen in der Bundesrepublik über den Ertrag der Stiftung zu helfen.

(Zuruf von der SPD: Was heißt „nur“?)

— Ich meine das „nur“ nicht im abwertenden Sinne. Es ist derselbe Vorgang, weil der Bundesjustizminister zusammen mit dem Finanzminister aus den ewigen Korsettstangen, die durch jeden Haushalt solchen Bestrebungen angelegt werden, einen Betrag herausnehmen will. Gar nichts anderes hat die Bayerische Staatsregierung mit dieser Stiftung vor, deren Inhalt, deren Führung und Organisation ich völlig dem Hohen Hause überlassen möchte. Ich habe kein Interesse daran; es sind darüber einige dumme Bemerkungen in der Zeitung gestanden, aber es gibt ja nichts, was nicht irgendwo gedruckt und behauptet werden würde. Bei der Frage der Stiftung soll dieses Haus aus den Überlegungen nicht ausgeschaltet werden.

Ich muß noch auf eines eingehen, weil Herr Kollege Gabert so sehr die Diskrepanz der Ressorts des Inneren und der Finanzen betont hat. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns schon in der Staatsregierung nicht über unsere Auffassungen gegenseitig unterrichten würden und wenn der Innenminister nicht schriftlich festlegen darf, was er dem Finanzminister und dieser umgekehrt dem Innenminister mitteilt, dann müssen wir aufhören. Das Ergebnis der Diskrepanz — darüber brauche ich gar nicht viel auszuführen — ist der Beschluß der Staatsregierung, ein Gesetz einzubringen. Das heißt, die Diskrepanzen sind ausgeräumt, sie sind

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

nicht vorhanden. Daß man zu jeder Sache verschiedene Meinungen haben kann, meine Damen und Herren, das ist doch ganz klar.

Aber Herr Kollege Gabert hat uns bzw. Sie, meine Damen und Herren im Hohen Hause, gebeten, wir sollten uns bei der Abstimmung nicht zur Festlegung auf einen Standpunkt hinreißen lassen. Meine sehr verehrten Herren von der Opposition, ich bitte Sie mit derselben Innigkeit, sich nicht auf Ihren Standpunkt festzulegen, sondern sich wirklich jetzt zu überlegen, erstens, was uns möglich ist, und zweitens, was wir zu diesem Zeitpunkt tun müssen. Sie sagen selbst: Fusionieren, zunächst gleichgültig, mit welchem Institut. Sie sagen aber: Nicht fusionieren mit der Vereinsbank oder der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbans- sondern Sie wollen eine große, die sog. öffentlichrechtliche Lösung. Was gegen diese große Lösung spricht, hat Ihnen Staatssekretär Jaumann deutlich vorgetragen. Herr Kollege Schneier hat eingewandt, es handle sich hinterher um ein einziges Institut. Aber an diesem einen Institut wären die Sparkassen nicht beteiligt, die gar nicht zum Institut gehören. Zum Institut gehört die Gemeindebank, aber nicht die Sparkassen. Dieses Institut „Neue Bank“ hätte Filialen und das neue Bankinstitut würde seinem eigenen Träger in der Sparkassenorganisation über diese 90 Filialen absolut Konkurrenz machen. Oder wir müssen sie verkaufen, wir müssen sie verwerten. Wir müssen eigentlich etwas — hier möchte ich die Tradition ansprechen: — was 170 Jahre lang in diesem Lande tätig war, verkaufen, bloß, um auch uns jetzt auf eine festgelegte Meinung binden zu lassen.

(Frau Abg. Laufer: Was wird denn jetzt gemacht?)

— Jetzt bleiben Filialen.

(Frau Abg. Laufer: Für wen denn?)

— Für die neue Bank natürlich!

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

— Nein, das ist der Unterschied. Die Sparkassen würden gezwungenermaßen den Filialen der neuen Bank Konkurrenz machen müssen und umgekehrt.

(Abg. Weishäupl: Konkurrenz kann doch gesund sein!)

— Nein —

(Weitere Zurufe)

Es hat keinen Sinn.

Präsident Hanauer: Bitte keine allgemeinen Gespräche!

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Es ist das eine Frage, die uns sehr wesentlich dazu geführt hat, den Gedanken als in unserer Situation nicht durchführbar anzusehen, wenngleich — wenn es kommen müßte — man es mit Gesetzen und was weiß ich sicherlich hinbekommen kann. Nichts anderes hat die Gemeindebank gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, in dem ganzen Vorgang nicht irgendein privates Interesse zu sehen. Ich bitte Sie, bei dem, was wir uns überlegt haben, absolut auch zu sehen unsere Teilnahme am Interesse des Staates. Wir machen doch hier nicht etwas, bloß damit etwas geschieht, sondern weil es im Interesse dieses Landes geschieht, das eine starke Bank braucht.

(Beifall bei der CSU)

Darum würde ich Sie bitten, Herr Kollege Gabert; geben Sie die Festlegung in Ihrer Fraktion auch frei; dann werden wir vielleicht zu einem Beschluß kommen, der im Interesse dieses Staates und unseres Landes eine bessere, die beste Lösung bringen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß anscheinend das Parlament nicht seine Funktion haben soll, über die Probleme zu reden.

(Widerspruch bei der CSU — Abg. Schneier: Genau!)

Ich habe so den Eindruck, daß man es nicht gern hat, wenn geredet wird. Ich möchte das bedauernd sagen, ich wäre fast in Versuchung, Styler zu zitieren, aber es wäre zu hart; deshalb unterlasse ich es lieber.

Ich glaube, der Sinn des Parlaments ist doch, über die Probleme zu reden und zu beraten. Ich habe deshalb den frenetischen Beifall nicht ganz verstanden, als der Herr Ministerpräsident sagte, es hat keinen Sinn. Daß es verschiedene Standpunkte gibt, meine Damen und Herren, ist der Sinn des Parlamentarismus.

(Zurufe von der CSU)

— Wenn Sie jetzt Handbewegungen machen; mir ist die Sache viel zu wertvoll, Herr Kollege. Auch wenn man nicht zuhören will, auch wenn man die Standpunkte nicht teilt, ist es notwendig, daß sie im Parlament diskutiert werden. Dieses Recht muß die Sozialdemokratische Fraktion für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Vöth: Das wurde von niemand bestritten!)

— Es hat aber so geklungen, sogar der Kollege Dr. Eberhard hat vorhin ein bißchen gebremst, ich habe es sehr wohl verstanden. Ich möchte es nur einmal klar machen, damit wir uns richtig verstehen, weil ich manchmal ohne jetzt eine Fraktion anzuschauen, das Gefühl habe, daß mit der Uhr in der Hand die Diskussion im Parlament verfolgt wird.

(Abg. Vöth: Ich möchte Sie mal in den Kulturpolitischen Ausschuß einladen! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Vöth, ich möchte keine Klassifizierung von Ausschüssen. Da fehlt mir die Erfahrung. Ich möchte nur einige Bemerkungen machen, um manches richtigzustellen. Natürlich haben Sie,

(Gabert [SPD])

Herr Ministerpräsident und Herr Staatssekretär, vieles nicht gesagt vor dem Hohen Hause, was noch hätte gesagt werden müssen, weil wir vor diesem Forum in aller Öffentlichkeit diskutieren und — beide wahrscheinlich — Rücksicht nehmen müssen auf gewisse Geschäftsinteressen. Auch ich hätte manches noch vortragen können, was ich politisch und geschäftlich weiß, ich habe es zurückgehalten. Aber Sie wissen, daß in Ihrer Fraktion sehr viele Probleme geschäftlicher, politischer und personeller Art sehr ausgiebig diskutiert worden sind. Wollen wir davon auch einmal reden!

(Zuruf von der CSU: Das steht uns zu!)

Zur Sache selbst möchte ich noch einmal eines aufklären, Herr Staatssekretär: In der sozialdemokratischen Fraktion bestand Einstimmigkeit über die Vorlage der öffentlich-rechtlichen Lösung des Dringlichkeitsantrags. Es gab in der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Meinung. Der Beschluß war einstimmig, daß der Versuch gemacht werden sollte, Sie zu überzeugen, daß die öffentlich-rechtliche Lösung im Interesse unseres Landes die bessere Lösung ist. Allerdings ist dann die Diskussion weitergegangen und man hat gesagt: Wenn eine Überzeugung nicht möglich ist, müßte zumindest von der Staatsregierung verlangt werden, daß sie einer Fusion für einen Teilbereich im öffentlich-rechtlichen Sektor, nämlich der Fusion Gemeindebank und Landesbodenkreditanstalt, zustimmt. Das war die Frage, in der die Meinungen in der Fraktion auseinandergingen. Aber in der Frage der Verfolgung der großen öffentlich-rechtlichen Lösung gab es keine Meinungsverschiedenheiten.

Einige kurze Bemerkungen zu Ihren Ausführungen, Herr Ministerpräsident! Wir waren beide der Meinung, daß das Tempo nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Ich kann mich nämlich erinnern, daß in manchen Gesprächen, auch von Repräsentanten der Staatsregierung, ohne weiteres die Möglichkeit eingeräumt worden ist, daß die Entscheidung unter Umständen erst nach den Ferien fällt. Die Diskussion um das Tempo ist also zweifellos legitim nach den Gesprächen, die geführt worden sind.

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

Ich möchte nur eines sagen, um etwaige Proteste vorwegzunehmen; ich sage es nach allen Richtungen hin: Wir sollten uns, und zwar Regierung und Opposition, eines abgewöhnen, nämlich daß wir dann, wenn es ums Parlament geht, sagen, daß wir jetzt keine Zeit mehr haben zu reden.

(Zuruf von der CSU: Das sagt doch niemand!)

— Doch, ich habe ein gutes Ohr. Es ist sogar von Vertretern der Regierung gesagt worden: Jetzt können wir nicht mehr lange reden, jetzt muß gehandelt werden. Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, und zwar über diesen Punkt hinaus in jeder Sache, die das Parlament genau so angeht: Ich lehne es einfach ab, das Argument zur Kenntnis zu nehmen, daß das Parlament in vier Wochen eine Entscheidung fällen muß, wenn die Regierung

zwei Jahre verhandelt hat, zwei Jahre gebraucht hat.

(Beifall bei der SPD)

Das möchte ich grundsätzlich nicht auf den einen Fall beschränken. Das ist ein Grundanliegen. Wir kommen noch zu einem anderen Problem, wo es genau so liegt, wo es nach meiner Meinung sogar noch viel schwieriger sein wird.

Herr Ministerpräsident, ein Argument möchte ich von Ihnen nicht gehört haben, weil es wirklich unter Ihrem Niveau liegt, nämlich das Argument mit dem Dringlichkeitsantrag. Sie wissen, daß ein Dringlichkeitsantrag einfach geschäftsordnungsmäßig notwendig ist, damit eine andere Meinung in den Ausschüssen und im Plenum zur gleichen Zeit behandelt werden kann, wie das jetzt bei dem Gesetz der Fall ist. Es ist also keineswegs so, daß Sie, wenn Sie der Meinung sind, daß es aufgeschoben werden soll bis nach den Ferien, von der sozialdemokratischen Fraktion Widerstand haben. Ich verstehe das Wortspiel und die Pointe und nehme es nicht tragisch, aber ich bin immer überrascht, daß die Kollegen der CSU die Argumente klassifizieren.

(Zuruf von der CSU: Keinesfalls!)

was ich einfach ablehnen muß. Es darf nicht sein, wenn ein Kollege spricht, daß seine Argumente klassifiziert werden. So vermessen bin ich nicht.

(Widerspruch bei der CSU und Zuruf: Es gibt starke und schwache Argumente!)

— Das ist Ihre Sache, das ist genau die Klassifikation, die wir uns nicht in der Form zugestehen sollten. Der eine meint, seine Argumentation ist die richtige, und der andere meint, seine Argumentation ist die richtige. Auf dieser Ebene kann man nicht diskutieren.

Ich möchte noch eines klarstellen, Herr Ministerpräsident und Herr Staatssekretär: Es ist ganz klar und es steht uns auch nicht zu, weil es eine Entscheidung der Aufsichtsgremien der jeweiligen Bankinstitute ist, aber wir haben als Parlament und als Regierung dort mitzubestimmen, wo der Freistaat Bayern berührt ist, und das ist eben bei der Staatsbank und bei der Änderung des Bankengesetzes der Fall, die eine Voraussetzung dafür ist.

Ein Letztes, Herr Ministerpräsident! Das Argument, daß der Freistaat Bayern keine Einflußmöglichkeit auf eine Aktiengesellschaft besitzt, wo er eine Mehrheit der Aktien oder einen großen Teil der Aktien hat, sticht nicht. Natürlich haben Sie aktienrechtlich vollkommen recht. Aber Sie wissen, daß die Besetzung der Gremien auch eine Rolle spielt und die Gremien nach den Aktienanteilen besetzt werden. Auf diesem Wege ist natürlich ein Einfluß gegeben. Sie wissen das genau so gut wie ich. Ich möchte es nur klarstellen, damit diese Meinung nicht erneut im Raume stehenbleibt, die geäußert worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe auf die Diskrepanzen hingewiesen, die in den verschiedenen Meinungen in der Staatsregierung zum Ausdruck kommen. Ich habe es nicht getan, weil ich der Meinung bin, daß es das nicht geben darf — um

(Gabert [SPD])

Gottes Willen, das steht mir nicht zu —, sondern ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß auch im Schoße der Staatsregierung verschiedene Meinungen als möglich erachtet werden, daß nicht nur eine Fusion als möglich erachtet wird, sondern sogar — und zwar schriftlich in dem Gutachten des Finanzministeriums — ohne weiteres auch die andere große öffentlich-rechtliche Fusion als möglich betrachtet wird.

(Zuruf von der CSU: Das muß sie ja!)

— Ich möchte es nur sagen, weil vorhin der Herr Ministerpräsident und auch der Herr Staatssekretär Jaumann gesagt haben, sie ist nicht möglich. In dem Gutachten steht klar und deutlich — ich habe Gott sei Dank die Unterlagen —:

„Vorweg sei darauf hingewiesen, daß die Bayerische Staatsbank in die Überlegungen über eine Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor nur einbezogen werden soll, falls auf dem privatrechtlichen Sektor die Bildung einer bayerischen Banken-AG scheitern sollte.“

Hier steht es ganz klar, daß man die Möglichkeit mit einbezogen hat. Es geht mir darum festzuhalten, daß beide Standpunkte als durchführbar gelten. Ich widerspreche nicht, daß der Standpunkt der Staatsregierung durchführbar ist, aber genauso wäre der andere Standpunkt realisierbar, auch nach der Meinung von Gutachten, die von Kabinettsmitgliedern erstellt worden sind.

(Zuruf von der CSU: Ihr habt auch verschiedene Auffassungen!)

— Ich habe ja gar nicht kritisiert, daß es verschiedene Auffassungen gibt. Ich bin froh darüber, daß es auch innerhalb der Parteien verschiedene Meinungen gibt. Es geht lediglich darum, daß nicht die Meinung gelten kann, nur die eine Lösung sei die einzig mögliche und gangbare. Vielmehr sind beide Lösungen von beiden Seiten als möglich betrachtet worden. Hinsichtlich einer Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor konnte für mich eigentlich kein stichhaltiges Argument gebracht werden, daß sie nicht durchführbar und möglich sein sollte. Auch von der bayerischen Staatsregierung wird das in diesem Dokument ohne weiteres als im Bereich des Möglichen stehend anerkannt.

Ich möchte deshalb feststellen: Wir sind hier in der parlamentarischen Entscheidung offen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß sich eine Fusion auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor als die bessere Möglichkeit für die Zukunft und für die Finanzierung der großen Aufgaben unseres Landes erweisen würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Beilage 3417.

(Abg. Gabert: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! — Abg. Ospald: Wenn der Dring-

lichkeitsantrag angenommen wird, ist das Gesetz erledigt! — Weiterer Zuruf: Das weitergehende ist der Antrag!)

— Über diese Frage, Herr Kollege Gabert, kann man streiten, aber wir wollen es gern allgemein klären. Bitte, Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Herr Präsident, ich bin der Meinung, daß über den Dringlichkeitsantrag zuerst abgestimmt werden sollte. Sollte er angenommen werden, wäre das Gesetz nicht mehr nötig, so daß wir also zuerst diese politische Entscheidung brauchen.

(Zuruf von der CSU: Keine Bedenken!)

Präsident Hanauer: Das mag auch sein, aber es würde das eine das andere nicht unbedingt ausschließen. Auch einer großen Lösung würde die Umwandlung nicht hinderlich sein.

(Zuruf)

— Warum nicht auch? Ich kann auch die Aktiengesellschaft in eine öffentliche Lösung einführen. Aber es besteht im Hause kein Widerspruch. Dann lasse ich zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Beilage 3545 abstimmen, über den Auftrag an die Staatsregierung, sofort die Vorbereitungen zu treffen, um eine öffentlich-rechtliche Fusion durchzuführen.

Besteht Klarheit, worüber wir abstimmen? — Wenn ich noch zögere, meine Damen und Herren, dann deshalb, weil ich mich an dem Anblick des vollen Hauses erfreuen möchte. Wer für die Annahme des Dringlichkeitsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir wieder zur Gesetzesberatung. Ich darf noch einmal auf die Einzelberatung hinweisen und betonen, daß der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3417 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3581, 3596, 3599 und 3617, wobei die Bestimmungen der Regierungsvorlage von den Ausschüssen unverändert übernommen werden.

Ich darf deshalb mit Ihrem Einverständnis die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 zur gemeinschaftlichen Abstimmung aufrufen und den um ein Handzeichen bitten, der diesen fünf Artikeln die Zustimmung geben will. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Die Fraktion der SPD und eine Stimme aus der Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? — Das sind die Fraktion der NPD und eine Stimme aus der CSU.

(Zuruf von der CSU: Da drüben schon auch!)

— Eine Stimme in der Fraktion der CSU und vier Stimmenthaltungen in der Fraktion der SPD. Damit sind die Artikel mit Mehrheit angenommen.

Artikel 6 lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. August 1970 in Kraft.

(Präsident Hanauer)

Ich lasse über den Artikel 6 abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? — Im wesentlichen die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der NPD und 2 weitere Stimmen. Danke! Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. — Es besteht damit Einverständnis.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 — und 6 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Das sind der größte Teil der SPD-Fraktion und eine Stimme aus der Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? — Das sind die Fraktion der NPD, eine Stimme in der Fraktion der CSU und 3 Stimmen bei der SPD. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft

Damit ist Punkt 25 erledigt.

Angesichts der Tatsache, daß die Fraktionsführung der CSU jetzt gleich unmittelbar im Anschluß an diese Abstimmung ihre Mitglieder im Fraktionssitzungssaal haben möchte, ferner angesichts der Tatsache, daß ich um 1/2 2 Uhr eine Präsidiums-sitzung einberufen habe, und schließlich angesichts der Tatsache, daß meines Wissens auch der Rechts- und Verfassungsausschuß in der Mittagszeit tagen will und tagen muß, sehe ich mich nicht in der Lage, meinen an und für sich bestehenden Plan, jetzt noch weiterzutagen, in die Wirklichkeit umzusetzen, und schließe deshalb. Ich bitte aber, um 15 Uhr wieder so vollzählig wie jetzt da zu sein. Es geht weiter in den Abstimmungen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 39 Minuten)

Wiederaufnahme: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die Sitzung für diesen Nachmittag innerhalb der 97. Sitzung und

übergebe die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kollegen zu Protokoll.)*

Ich habe eben vernommen, daß das Feiertagsgesetz morgen früh noch einmal einer weiteren Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß unterzogen wird, was dieser Materie absolut angemessen und würdig ist. Wir können sie daher heute nicht erledigen, der Punkt 5 muß ausgeklammert bleiben.

Zu Punkt 11 liegen mir die Ausschlußbeschlüsse noch nicht vor.

Ich möchte aber in der Hoffnung, daß es ohne Komplikationen geht, bis sich der Saal besser füllt, den Punkt 21 aufrufen: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Beilage 2705)

Nachdem die Ausschüsse mündliche Bericht-erstattung beschlossen haben, berichtet zunächst über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3365) Herr Abgeordneter Speth. Ich erteile ihm das Wort.

Speth (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 63. und 64. Sitzung am 14. und 15. April 1970 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, abgedruckt auf Beilage 2705, und die einschlägigen Eingaben und Anträge, abgedruckt auf den Beilagen 1491 und 2338, beraten. Mitberichterstatter war Kollege Zankl, Berichterstatter war ich selbst.

Bei diesem Gesetz geht es um die Anpassung des öffentlichen Dienstrechts an die Erfordernisse der Gegenwart. Neben einer Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes sind auch Änderungen im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz, im Bayerischen Besoldungsgesetz und im Bayerischen Richtergesetz vorgesehen. Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind: 1. Einführung der Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Richterinnen, 2. Anhebung der Mindestversorgung, 3. Neuregelung der Witwer-versorgung, 4. Neuregelung der Versorgungsansprüche des nichtehelichen Kindes eines Beamten, 5. Erweiterung der qualifizierten Unfallversorgung und 6. Regelung der sogenannten internationalen Doppelversorgung. Die weiteren Änderungen sind mehr formaler oder redaktioneller Natur.

Der Ausschuß hat nach eingehender Beratung einstimmig Zustimmung zur Regierungsvorlage beschlossen mit der Maßgabe, daß die auf Beilage 3365 abgedruckten Änderungen durchgeführt werden. Diese zusätzlichen Änderungen wurden größtenteils von der Regierung angeregt aufgrund von

*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Adelman, Deimer, Gräßler, Härtl, Dr. Hoegner, Klughammer, Krauß, Lettenbauer, Schlichtinger, Schöfberger, Stiefvater und Wacher.

(Speth [CSU])

inzwischen geänderten Bundesgesetzen, die auch für Bayern rahmenrechtlich verbindlich sind. Danach soll unter anderem die volle Gleichstellung der nicht-ehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern im Bereich des Besoldungsrechts verwirklicht werden sowie den am 1. Januar 1971 vorhandenen Versorgungsempfängern durch die Gewährung eines Zuschlags zu den Versorgungsbezügen ein angemessener Ausgleich für die Beförderungsmöglichkeiten der jetzigen aktiven Beamten verschafft werden.

Ferner hat der Ausschuß beschlossen:

Die Staatsregierung wird gebeten, bis zum 1. Juli 1971 dem Landtag einen Bericht über die Erfahrungen mit der Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen vorzulegen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen unter Berücksichtigung der in den beiden anderen Ausschüssen beschlossenen Änderungen beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3583) berichtet Herr Kollege Meyer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Meyer Otto (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften in seiner Sitzung am 2. Juli. Dabei erteilte er einstimmig die Zustimmung zu dem Beschluß des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, der soeben vom Kollegen Speth vorgetragen wurde, allerdings mit der Maßgabe, daß in Artikel 1 eine neue Nummer 36 a eingefügt wird. Es handelt sich hierbei um die Abfindung, die ein Polizeibeamter erhalten soll, wenn er im Alter von 60 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Diese Abfindung soll von 8000 DM auf 12 000 DM erhöht werden. Wie gesagt, es erfolgte einstimmige Zustimmung. Ich bitte Sie, dem ebenfalls beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3613) berichtet der Herr Abgeordnete Diethel. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 120. Sitzung mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften. In diesem Zusammenhang legte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen eine Reihe von redaktionellen Änderungsvorschlägen vor, zum Teil auch von materiellen, die der Anpassung an zwischenzeitlich erlassene beamtenrechtliche Gesetze, z. B. an die Änderung durch die bayerische Disziplinarordnung, Rechnung trugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat einstimmig beschlossen, weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen dazu. — Dann darf ich sie auch gleich wieder schließen und in die Einzelberatung eintreten.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 2705 sowie die Ausschußbeschlüsse auf den Beilagen 3365, 3583 und 3613.

Ich rufe die einzelnen Artikel auf und innerhalb der Artikel die Reihenfolge der Ziffern. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, wenn sie über einzelne Ziffern eines Artikels — es sind jetzt schon beim Artikel 1 deren mehr als 42 — eine besondere Beratung und Abstimmung wünschen, dies zu sagen; sonst lasse ich jeweils über den ganzen Artikel abstimmen.

Im Einleitungssatz von Artikel 1 soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor dem Wort „wird“ eine Einfügung erfolgen, nämlich: „; zuletzt geändert durch die Bayerische Disziplinarordnung vom 23. März 1970 (GVBl. S. 73),“.

Die Nummern 1 bis 7 bleiben unverändert. Vorgeschlagen wird, eine neue Nummer 7 a einzufügen.

Die Nummern 8 und 9 bleiben unverändert.

In Nummer 10 sollen die Worte „mit 2,14 v. H.“ ersetzt werden durch „um 2,14 v. H.“.

Die Nummern 11 bis 16 bleiben unverändert.

In Nr. 17 Buchst. b werden die Worte „dreißig“, „sechs“ und „zehn“ ersetzt durch „fünfunddreißig“, „sieben“ und „zwölf“.

Die Nummern 18 bis 26 bleiben unverändert.

Der Rechtsausschuß schlägt die Einfügung einer Nr. 26 a vor.

Die Nummern 27 bis 36 bleiben unverändert.

Der Haushalts- sowie der Rechts- und Verfassungsausschuß schlagen die Einfügung einer neuen Nr. 36 a vor.

Nummer 37 soll unverändert bleiben.

Der Verfassungsausschuß schlägt die Einfügung einer neuen Nr. 37 a vor. Die von den Ausschüssen vorgeschlagene Nr. 37 a soll dann Nr. 37 b werden; also Nr. 37 a wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß als Nr. 37 b übernommen, und vor dieser wird eine Nr. 37 a eingefügt.

Die Nummern 38 und 39 bleiben unverändert.

Zur Nr. 40 schlägt der Verfassungsausschuß eine geänderte Fassung vor.

Die Nr. 41 bleibt unverändert.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt die Einfügung einer neuen

(Präsident Hanauer)

Nr. 42 vor; ich darf auf den Wortlaut gemäß Beilage 3613 Bezug nehmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 42 einschließlich der von mir besonders betonten Änderungen und Ergänzungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 2 mit den Nummern 1 bis 40.

Zum Einleitungssatz schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Änderung vor, und zwar sollen die Worte „und vom 15. Juli 1968 (GVBl. S. 260)“ ersetzt werden durch den Passus: „zuletzt geändert durch das Zweite Bayerische Besoldungsneuregelungsgesetz vom 29. Mai 1970 (GVBl. S. 201) und der Bekanntmachung vom 29. Mai 1970 (GVBl. S. 237)“.

Die Nummern 1 mit 10 sollen unverändert bleiben.

Zur Nr. 11 schlagen die Ausschüsse vor, im Buchst. b, genauso wie vorhin schon an anderer Stelle, die Worte „dreißig“, „sechs“ und „zehn“ zu ersetzen durch „fünfunddreißig“, „sieben“ und „zwölf“.

Die Nummern 12 mit 20 bleiben unverändert.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt die Einfügung einer neuen Nr. 20 a vor.

Die Nummern 21 mit 27 bleiben unverändert.

Nach den Beschlüssen der Ausschüsse soll eine neue Nr. 27 a eingefügt werden.

Nr. 28 und 29 unverändert.

Für die Nr. 30 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine geänderte Formulierung vor.

Wer dem Artikel 2 mit den Nummern 1 bis 30 unter Berücksichtigung der eben bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 3 mit den Nummern 1 bis 5. Für den Einleitungssatz schlagen die Ausschüsse unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzung einen geänderten Wortlaut vor.

Nr. 1 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Zur Nr. 2 schlagen die Ausschüsse vor, die Bezeichnung „Art. 8 Abs. 2 Nr. 2“ zu ersetzen durch „Art. 8 Satz 1 Nr. 2“.

Außerdem wird die Einfügung einer neuen Nr. 2 a und einer neuen Nr. 2 b vorgeschlagen.

In der Nr. 3 wird ein neuer Buchstabe a vorangestellt, so daß die bisherigen Buchstaben a und b in „b“ und „c“ umbenannt werden.

Die Ausschüsse schlagen eine neue Nr. 4 vor, die vom Rechts- und Verfassungsausschuß redaktionell ergänzt wurde.

Ferner schlagen die Ausschüsse eine neue Nr. 5 vor, die ebenfalls durch den Rechts- und Verfassungsausschuß redaktionelle Ergänzungen erfahren hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 3 mit den Nummern 1 bis 5 und den eben bekanntgegebenen Änderungen, Einfügungen und Ergänzungen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zum Artikel 4 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor, im Einleitungssatz die Worte „das Erste Gesetz zur Neuregelung des Bayerischen Besoldungsrechts vom 12. Juli 1968 (GVBl. S. 215)“ zu ersetzen durch „die Bayerische Disziplinarordnung vom 23. März 1970 (GVBl. S. 73)“. Sonst bleibt der Artikel 4 unverändert.

Die Ausschüsse für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung sowie für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlagen die Einfügung eines neuen Artikels 4 a vor, dem der Rechts- und Verfassungsausschuß noch eine neue Nr. 1 a vorangestellt hat. Gleichzeitig schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß die Einfügung eines neuen Artikels 4 b vor.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 4 und die eingefügten Artikel 4 a und 4 b mit der Ergänzung des Artikels 4 a. Wer diesen drei Artikeln zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zum Artikel 5 ist vom Verfassungsausschuß die Anfügung eines Absatzes 3 vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Nun kommen wir zu dem umfangreichen Artikel 6, der die Übergangsvorschriften enthält und das Inkrafttreten regelt. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, im Absatz 3 nach der Zahl „29“ die Worte „sowie die Vorschrift des Art. 1 Nr. 36 a“ einzufügen.

Die Ausschüsse schlagen vor, in Absatz 5 nach den Worten „Art. 3 Nummern 1 und 3“ die Worte „Buchst. b und c“ anzufügen.

Außerdem soll im Absatz 6 der Satz 2 eine geänderte Fassung erhalten.

Schließlich empfehlen die Ausschüsse die Anfügung eines Absatzes 7.

Wer dem Artikel 6 mit den bekanntgegebenen Änderungen und Zusätzen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Auch dieser Artikel ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

(Präsident Hanauer)

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz
zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Die Ausschüsse haben noch folgenden Beschluß gefaßt und Ihnen zur Annahme empfohlen:

Die Staatsregierung wird gebeten, bis zum 1. Juli 1971 dem Landtag einen Bericht über die Erfahrungen mit der Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen vorzulegen.

Ich bringe diesen Beschluß der Ausschüsse zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist dieser Beschluß einstimmig gefaßt.

Ich darf dem Hohen Hause vorschlagen, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen: — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Ich eröffne die Einzelberatung. —

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der eben gefaßten Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2—, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 4 a —, Artikel 4 b —, Artikel 5 — und Artikel 6 —.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und sie in vereinfachter Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz
zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften.

Ist die Ziffer 22, Nachtragshaushalt, behandlungsreif?

(Zuruf: Ja!)

— Danke schön.

Punkt 22 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 1969 und 1970) — Beilage 3416 —

Gleichzeitig rufe ich auf den

Antrag der Abgeordneten Diethel und anderer betreffend Erhöhung des Anteils der

Stellen der Besoldungsgruppe A 4 im Nachtragsstellenplan 1969/1970 (Beilage 3527)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3566) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Beilage 3416 in seiner 110. Sitzung vom 30. Juni 1970 befaßt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Ospald. Berichterstatter war ich.

Der Berichterstatter wies zunächst darauf hin, daß die durch die neuen **Stellenpläne** entstehenden Mehraufwendungen in den Gesamtkosten der Besoldungsverbesserungen bereits enthalten, also haushaltsmäßig abgedeckt seien.

Im Rahmen der Beratungen wurden die Abänderungsanträge des Abgeordneten Diethel auf Beilagen 3527 und 3528 und ein weiterer Änderungsantrag zur Beilage 3416 behandelt.

Der Antragsteller stellte zum Antrag auf Beilage 3528 fest, daß die Zulage für die herausgehobenen Dienstposten zwar von der Beamenschaft als Verbesserung begrüßt werde, daß es aber sicherlich Unzufriedenheit geben werde, wenn auf der Kreisebene nur 50 Prozent der Beamten die Zulage erhielten, während andere Bereiche zu 100 Prozent berücksichtigt würden. Sein Antrag gehe deshalb dahin, im Rahmen des Nachtragsstellenplans insgesamt 80 Prozent der Planstellen für den mittleren und gehobenen Dienst mit der Stellenzulage für herausgehobene Dienstposten auszustatten.

Staatssekretär Jaumann stellte dazu fest, daß der Antrag auf Beilage 3528, der der Erhöhung des Planstellenprozentsatzes von 50 auf 80 Prozent entspreche, den dritten Antrag des Abgeordneten Diethel einschließen würde.

Der Berichterstatter, der Mitberichterstatte und die Abgeordneten Wengenmeier und Meyer Otto sprachen sich dafür aus, die Kann-Zulage für herausgehobene Dienstposten erst vom 1. Januar 1970 an zu gewähren, dafür aber alle Beamten in ihren Genuß kommen zu lassen, damit sich keine Gruppe zurückgesetzt fühlen könne. Dementsprechend beschloß der Ausschuß bei 2 Stimmenthaltungen folgende Formulierung für Artikel 1 Absatz 2:

Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes, die mit planmäßigen Beamten besetzt sind, werden mit der Stellenzulage nach Maßgabe Nr. 13 AVBayBesO ausgestattet.

und für Artikel 3 die Fassung:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es treten in Kraft Art. 1 Abs. 1 mit Wirkung vom 1. April 1969; Art. 1 Abs. 2 mit Wirkung vom 1. Januar 1970; Art. 2 mit Wirkung vom 1. Juli 1970. Das Gesetz gilt bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1971 weiter.“

Dem Antrag auf Beilage 3527 wurde einstimmig zugestimmt, wobei Ministerialrat von Imhof nach-

(Dr. Merkt [CSU])

trug, daß die Erhöhung des Stellenanteils der Besoldungsgruppe A 4 von 40 auf 50 Prozent zu Lasten der Besoldungsgruppe A 3 gehe.

Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 auf Beilage 3416 in der vorhin erwähnten Fassung der einzelnen Artikel 1, 2 und 3. Diesem Antrag der Berichterstatter wurde einstimmig zugestimmt.

Desgleichen wurde einstimmig angenommen ein Antrag des Abgeordneten Dr. Vorndran, der bei Kapitel 519 Titel 42 201 die Umwandlung von 11 HS-2-Stellen in HS-3-Stellen vorsieht. Durch diese Umwandlung werden weder zusätzliche Personal- noch Sachmittel erforderlich.

Präsident Hanauer: Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3614) bitte ich Herrn Abgeordneten Kiesel und erteile ihm dazu das Wort.

Kiesel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich am 8. Juli 1970 in seiner 120. Sitzung mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 befaßt. Nach einer eingehenden Diskussion, die insbesondere über die Frage geführt wurde, ob die Zulage für den mittleren und gehobenen Dienst auf herausgehobenen Dienstposten 50 Prozent ab 1. April 1969 oder 100 Prozent ab 1. Januar 1970 betragen soll, hat der Ausschuß in Abweichung vom Haushaltsausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

Art. 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei den Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 7, A 9 (Eingangsamte) und A 10 sind die Stellenzulagen nach Nr. 13 der AVBayBesO innerhalb der einzelnen Kapitel nur in ihrer Gesamtzahl bindend.“

Das bedeutet, daß die beweglichere Bewirtschaftung auf die Planstellen A 9 und A 10 ausgedehnt wurde.

Zweitens: Artikel 13: Die Fassung der Regierungsvorlage wird wiederhergestellt. Dieser Beschluß bedeutet eine Aufhebung des Beschlusses des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 30. Juni 1970, der Artikel 1 Absatz 2 dahin abgeändert hat, die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes ab 1. Januar 1970 zu 100 Prozent mit der Stellenzulage nach Nr. 13 der Allgemeinen Vorschriften der Bayerischen Besoldungsordnung auszustatten. Die Stellenzulagen werden, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, wieder ab 1. April 1969 gewährt, allerdings mit der Maßgabe, daß statt 50 Prozent nunmehr 70 Prozent einzusetzen sind.

Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes

der Besoldungsgruppen A 5 bis A 12, die bis zu 50 Prozent mit den Stellenzulagen nach Maßgabe der Nr. 13 der Allgemeinen Vorschriften der Bayerischen Besoldungsordnung ausgestattet sind, werden zu 70 Prozent mit dieser Stellenzulage ausgestattet.

Letzter Beschluß: Die Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (Verzahnungsamt) werden um weitere 10 Prozent mit den Stellenzulagen nach Nr. 13 der Allgemeinen Vorschriften der Bayerischen Besoldungsordnung und die Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 im Eingangsamte werden — soweit nach dem Entwurf mit 33⅓ Prozent — zu 40 Prozent mit der Stellenzulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 13 ausgestattet.

Das sind die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der von der Bayerischen Staatsregierung konzipierten und vom Hohen Haus beratenen Besoldungsverbesserung im Rahmen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes darf ich heute zum letztenmal um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bitten.

(Abg. Gabert: Warum zum letztenmal?)

— In dieser Frage!

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, gilt das für den ganzen Nachmittag; brauche ich also nicht mehr nach Wortmeldungen von Ihnen auszuschauen?

Staatssekretär Jaumann: Nein! Ich glaube, daß noch einige Tagesordnungspunkte kommen, bei denen das Finanzministerium federführend ist.

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen eine Bitte aussprechen. Soweit ich die Anträge von der Opposition gesehen habe — und ich weiß, daß möglicherweise von der CSU-Fraktion noch welche kommen —, wird die Interessenlage für beide ziemlich gleich sein. Wenn wir nicht die Dinge sehr nüchtern überlegen, verärgern wir unsere Beamenschaft wesentlich mehr, als was wir ihr nützen können. Ich komme nachher gleich darauf zu sprechen. Der Landtag war, was die Besoldungsbelange der Beamten und Versorgungsempfänger angeht, dankenswerterweise mit großem Verständnis an die Dinge herangetreten. Ich muß gestehen, daß damit nicht unbeträchtliche finanzielle und haushaltmäßige Sorgen auf das Finanzministerium zugekommen sind. Wir sind beim Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz immerhin von 100 Millionen DM ausgegangen; nach der Beratung durch dieses Hohe Haus waren es 144 Millionen DM, und wenn nicht alles täuscht, wird offensichtlich noch einmal eine gewisse Erhöhung angestrebt.

Es liegt Ihnen also nunmehr das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz zur abschließenden Beratung vor, dessen wesentlicher Inhalt in den neuen Stel-

(Staatssekretär Jaumann)

lenplänen für die Jahre 1969 und 1970 liegt. Die Übernahme der Besoldungsverbesserungen aus den Besoldungsordnungen ist sozusagen nur die unmittelbare Folgewirkung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes. Das Kernstück bei den neuen Stellenplänen — und damit der zweite Schwerpunkt besoldungsmäßiger Verbesserungen — besteht in der Ausdehnung der Beförderungsmöglichkeiten in allen Laufbahnen und in der Bereitstellung von Zulagenstellen, insbesondere für die Zulage von herausgehobenen Dienstposten; denn diese werden ja nach Maßgabe des Haushalts gegeben.

Bei der Verbesserung der Beförderungsverhältnisse, also bei der Anhebung der sog. Obergrenzen der Beförderungsmöglichkeiten, werden die rahmenrechtlich möglichen Grenzen voll ausgeschöpft. Bei den Sonderlaufbahnen sind entsprechende Verbesserungen vorgesehen, die noch zusätzlich die Besonderheiten dieser Laufbahn berücksichtigen. Ich möchte beispielhaft nennen die Vermehrung der Beförderungsstellen bei der Polizei, insbesondere in der Besoldungsgruppe A 9 im Spitzenamt des mittleren Dienstes. Mit Nachdruck möchte ich auf die Verbesserung der Stellenpläne bei den Philologen hinweisen, deren Beförderungsverhältnisse nach Vorstellung der Staatsregierung voll an die des höheren Verwaltungsdienstes angepaßt werden. Das führt z. B. dazu, daß die Zahl der Beförderungsstellen bei den Philologen in der Besoldungsgruppe A 15 fast verzehnfacht wird. Nicht zuletzt darf ich noch auf den einfachen Dienst hinweisen, der rahmenrechtlich nicht gebunden ist und dem schon von seiten der Staatsregierung eine zusätzliche Verbesserung im Stellenplan zgedacht ist.

Entsprechend der Empfehlung des Senats wurde von den Ausschüssen des Hohen Hauses noch darüber hinausgegangen, eine Maßnahme, der die Staatsregierung aufgeschlossen gegenübersteht.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit noch besonders auf das Problem der Zulagen für herausgehobene Dienstposten, insbesondere im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes lenken. Hierfür sieht der Entwurf der Staatsregierung vor, daß mindestens 50 Prozent der Stellenpläne mit dieser Zulage ausgestattet werden. Das entspricht den Vorstellungen dieses Hohen Hauses bei den Beratungen des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes; es ist unter der Prämisse beraten worden, daß 50 Prozent Zulagenstellen ausgeworfen werden. Insoweit waren diese Stellenzulagen auch in die Mehrausgaben eingeplant, die die gesamten Besoldungsverbesserungen, also die zweite Besoldungsneuregelung und die neuen Stellenpläne erforderlich machen. Dieser Mehraufwand war — wie gesagt — mit 100 Millionen beabsichtigt; geendet haben die Beratungen mit einem Mehraufwand von rund 144 Millionen. Ich darf an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, daß von diesen 144 Millionen — der Herr Finanzminister hat es im Haushaltsausschuß bei der Beratung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes gesagt — 20 Millionen im Haushalt nicht gedeckt sind. Ich habe seinerzeit im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß wir hoffen, daß die-

se 20 Millionen durch höhere Steuereinnahmen gedeckt werden können; wenn nicht, bleibt nach der Reichshaushaltsordnung nichts anderes übrig, als sie im übernächsten Jahr in den Haushalt einzusetzen.

Aus der Sicht der Mehrausgaben heraus möchte ich auf die Abänderungsvorschläge eingehen, die in den beratenden Ausschüssen zum Nachtragsstellenplan gemacht wurden.

Während die Regierungsvorlage bei den Stellen für herausgehobene Dienstposten in der Regel von 50 Prozent ausging und die Möglichkeit, sie zu besetzen, ab 1. April 1969 vorsah, suchte der Haushaltsausschuß eine andere Lösung. Er fand sie darin, daß allen Beamten diese Zulage für herausgehobene Dienstposten gewährt werden sollte. Der hierdurch entstehende Mehraufwand sollte dadurch gedeckt werden, daß diese Zulagenstellen erst ab 1. Januar 1970 zur Verfügung stehen sollten. Dieses Ergebnis geht zurück auf einen Antrag Diethei, der eine Anhebung des Satzes von 50 Prozent auf 80 Prozent zum Inhalt hatte. Ich habe mich im Haushaltsausschuß dagegen ausgesprochen, weil es praktisch zu einer negativen Auslese geführt hätte, wenn nur mehr 20 Prozent von der Zulage ausgeschlossen wären.

Im übrigen bitte ich um Verständnis, nachdem es in der Beamtenpresse weitgehend falsch gestanden hat: Ich habe dem Vorschlag des Haushaltsausschusses namens der Staatsregierung nicht zugestimmt; ich habe ihm ausdrücklich widersprochen, und zwar zunächst einmal aus rechtlichen Bedenken. Aus finanzpolitischen Bedenken konnte ich nicht widersprechen, weil dieser Antrag im Verhältnis zur Vorlage der Staatsregierung keine nennenswerten Mehrausgaben gebracht hätte.

Das war der Grund, wenn ich mich so ausdrücken darf, warum sicherlich der Haushaltsausschuß, um nicht eine negative Auslese treffen zu müssen, gesagt hat: Dann sollen also 100 Prozent Zulagenstellen ausgeworfen werden. Gegen diesen Vorschlag mußte ich mich wenden und habe ich mich auch, wie gesagt, ausgesprochen a) aus rahmenrechtlichen Bedenken und b) weil der Mehraufwand ab 1971 natürlich zu einer gewissen unerwünschten Nivellierung gegenüber den Beamten geführt hätte, die kraft ihrer Aufgabenstellung eine sogenannte Mußzulage erhalten sollten.

Ich weise darauf hin, daß die Beratungen zum zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz ganz bewußt unter der Prämisse gelaufen sind, bestimmten Beamtengruppen eine gewisse Vorrangstellung einzuräumen: Rechtspflegern, Steuerbeamten, Technikern, Fachlehrern usw. Es ist ganz sicher so: Wenn jetzt eine hundertprozentige Zulage in Aussicht genommen ist, weicht man eigentlich von dem Grundgedanken ab, der die Beratungen des zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes geleitet hat, ganz abgesehen davon, daß natürlich eine Nivellierung erreicht wird, die dem Gesichtspunkt des Leistungsgedankens in gar keiner Weise mehr Rechnung trägt.

Wie gesagt: Die rein rechtliche Überlegung habe ich im Haushaltsausschuß dagelegt. Wenn wir ge-

(Staatssekretär Jaumann)

nerell Zulagen für den mittleren, gehobenen und — unter Einschluß von A 13 — höheren Dienst für alle gewähren, ist das in der Tat eine Veränderung der Gehaltstabelle. Es kann nichts anderes sein. Dann ist das natürlich eine Sprengung des Rahmens, der uns durch das Bundesrechtsrahmengesetz gesetzt ist.

An dieser Stelle gehe ich jetzt noch auf den Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, der den Zulagensatz von 50 auf 70 Prozent anheben will, dafür aber am Inkrafttretungszeitpunkt 1. April 1969 festhält. Er bringt im übrigen noch einige weitere kleinere Korrekturen an, die aber hier unerwähnt bleiben sollen.

Gehe ich davon aus, daß Sie den Vorschlägen des Rechts- und Verfassungsausschusses folgen und das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 1969/70 mit dem dazu gehörenden Nachtragsstellenplan heute verabschieden, so setzen Sie natürlich damit einen Schlußstrich unter besoldungsmäßige Verbesserungen, die in diesem Umfange — ich möchte das ganz besonders betonen — nicht einmal im Jahre 1965 den Beamten und, wohlgerne in großem Umfange auch den Versorgungsempfängern, zugute gekommen sind. Es darf nicht übersehen werden, daß neben diesen strukturellen Maßnahmen, die sich auf das Besoldungsgesetz und auf die Stellenpläne erstrecken, in diesem Jahre durch das Siebte Besoldungserhöhungsgesetz eine lineare Erhöhung des Grundgehalts und des Ortszuschlags vorgenommen wurde, die mit 8 Prozent im wesentlichen wohl den Erwartungen entsprochen hatte. Insgesamt, linear und strukturell zusammen- und den Durchschnitt genommen, wird die bayerische Beamtenschaft in diesem Jahr eine Gehaltserhöhung von 13 bis 14 Prozent verzeichnen können.

Wenn man alle Mehraufwendungen besoldungsrechtlicher Art zusammenrechnet, die im Jahre 1970 der Beamtenschaft und den Versorgungsempfängern zugute kommen, so ergibt sich für den bayerischen Staatshaushalt die mehr als stattliche Summe von fast einer halben Milliarde DM Mehraufwendungen für Personalzwecke. Das ist ein Betrag, der erheblich über die sonstigen Zuwachsraten im bayerischen Staatshaushalt hinausgeht und auch trotz der nicht ungünstigen Steuereingänge erhebliche Deckungssorgen bereitet. Bayern hat sich damit im Bereich der Besoldung wieder einmal in wesentlichen Positionen — sicherlich nicht in allen — an die Spitze aller Länder, vom Bund ganz zu schweigen, gesetzt. Es ist damit richtungweisend für die weitere Besoldungsentwicklung, der ich allerdings nicht zuletzt aus haushaltsrechtlichen Überlegungen — ich bitte dafür um Verständnis — eine etwas ruhigere Zeit wünschen möchte.

Angesichts dieser gewaltigen finanziellen Anstrengungen bedarf es, wie ich glaube, noch eines klärenden Wortes.

Diese Mehraufwendungen sind nicht eine Folge der Erfüllung irrealer Vorstellungen, sondern sie sind das Ergebnis gemeinschaftlicher Bemühungen

zur leistungsgerechten Besoldung. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Verwaltung mit hochqualifizierten Beamten auszustatten und damit leistungstark zu machen. Nicht weniger sind diese finanziellen Anstrengungen mit ein Teil unserer Bildungsplanungen, eines Schwerpunktes unserer Regierungspolitik. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich nicht zu übersehen, wenn sie nunmehr Ihre Entscheidungen zu treffen haben.

Ich bitte, die rechtlichen Bedenken gegen eine allgemeine Zulage, die von der Staatsregierung vorgebracht werden, nicht zu übersehen.

Darf ich an dieser Stelle vielleicht noch ein paar Beispiele anfügen, zu welchen Ungereimtheiten — das trifft jetzt sicherlich alle Seiten dieses Hauses — eine hundertprozentige Zulage, ganz gleich von welchem Inkrafttretungszeitraum aus, führen kann.

(Zuruf von der SPD: Es ist nicht wahr!
Lesen Sie im Protokoll nach!)

— Ist nicht wahr. Ich darf das Protokoll zitieren; in ihm steht:

Staatssekretär Jaumann erwidert, der Antrag auf Beilage 3528, der der Erhöhung des Planstellenprozentsatzes von 50 auf 80 Prozent entspreche, würde den dritten Antrag des Abgeordneten Diethel einschließen.

Jetzt kommt es:

Der Begriff herausgehobene Dienstposten schließe die Gewährung an alle Beamten aus, sonst handle es sich lediglich um eine Änderung der Gehaltstabelle. Man sei deshalb davon ausgegangen, bei den oberen Behörden alle Beamten damit zu bedenken, bei den unteren Behörden jedoch nur 50 Prozent.

(Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, soll ich weiterreden; die Opposition verlangt es von mir:

Auch der Vorschlag vom Abgeordneten Diethel — —

Präsident Hanauer: a) Herr Staatssekretär, fragen Sie mich immer, was Sie tun dürfen und b) lassen Sie sich immer von der Opposition Ihre Rede genehmigen. Ich glaube, Sie sind selbst, nachdem Sie das Wort haben, in der Lage festzustellen, ob Sie weiterreden sollen oder nicht.

Staatssekretär Jaumann: Nachdem der Einwand gekommen ist und ich auch weiß, daß in der Öffentlichkeit behauptet wurde, ich hätte für diesen Antrag gesprochen, wollte ich nur sagen, daß das nicht stimmt. Ich habe die rechtlichen Bedenken der Staatsregierung gegen diesen Antrag auch im Haushaltsausschuß vorgetragen. Ich darf Sie aber an dieser Stelle bitten, ein paar Ungereimtheiten zur Kenntnis zu nehmen, die zwangsläufig die Folge sein werden.

Wir haben im einfachen Dienst A 1 bis A 5 eine hundertprozentige Zulage von 25 DM. A 5 ist das Verzahnungsamt. Wir haben im mittleren Dienst — beginnend mit A 5 — eine Zulage von 62 DM. Diese Zulagen stehen im Gesetz und sind gar nicht mehr

(Staatssekretär Jaumann)

zu ändern. Wenn sie also jetzt allen gewährt werden, dann bekommt der einfache Dienst, Verzahnungsamt, 25 DM und der Anfänger im mittleren Dienst, der nicht auf herausgehobenen Dienstposten steht, 62 DM, also, wenn Sie so wollen, eine um 150 Prozent höhere Zulage.

(Zurufe)

Ein zweites Beispiel darf ich wohl hier anfügen: Der Rechnungshof bekommt die Zulage, wenn man dem Beschluß des Haushaltsausschusses folgt, ab 1. Januar 1970. Die Rechnungsprüfungsämter, also die nachgeordneten Behörden des Rechnungshofes bekommen, weil es im Gesetz steht, die Zulage ab 1. April 1969. Das gleiche gilt für die Oberfinanzdirektionen und die Finanzämter.

Ein dritter Fall: Beamte, die auf Grund ihrer Leistung zwischen dem 1. April 1969 und dem 1. Januar 1970 in die vorgesetzte Behörde, z. B. eine Regierung oder ein Ministerium einberufen werden, erhalten ab dem Zeitpunkt ihrer Versetzung ihre Zulage nicht mehr; sie erhalten also, wenn sie in ein Ministerium eingezogen werden, weniger, als sie vorher erhalten haben.

Aus all diesen Gründen — ich habe bewußt diese drei Fälle von Ungereimtheiten aufgezeichnet — bitte ich doch herzlich, daß die Frage einer allgemeinen Zulage von allen Seiten dieses Hauses noch einmal überlegt wird, ganz abgesehen davon, daß ich nach wie vor rahmenrechtliche Einwände dagegen erhebe.

Präsident Hanauer: Liegen Wortmeldungen vor?
— Herr Kollege Rummel hat das Wort.

Rummel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte fast sagen, daß uns das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz mit seinem Nachtragshaushalt wie ein Alptraum verfolgt und uns oft nicht mehr zur Ruhe kommen läßt. Ich hoffe, daß wir heute doch den letzten Akt über die Bühne bringen werden. Wie kompliziert die Frage noch einmal durch die verschiedenen Beschlüsse der einzelnen Ausschüsse geworden ist, wurde bereits angedeutet.

Es wurde darauf hingewiesen, daß der Beamtenausschuß die Regelung getroffen habe, daß etwa 50 Prozent der Beamten mit der Zulage auf herausgehobenen Dienstposten bedacht werden können. Diese Regelung ist dann im Haushaltsausschuß auf Anregung der CSU und auf Antrag einiger CSU-Abgeordneter geändert worden. Es wurde angeregt, die Zulage an alle Beamte zu geben und gleichzeitig den Termin auf den 1. Januar 1970 zu verschieben. Das hätte natürlich für die Beamten, die die Zulage schon ab 1. April 1969 kriegen sollten, eine Verschlechterung von 9 Monaten bedeutet; und die sind natürlich nicht davon begeistert. Andererseits hätte aber auch die Regelung mit 50 Prozent in den unteren Verwaltungsbehörden eine sehr große Unruhe in der gesamten Beamenschaft angerichtet; denn wer sollen nun die 50 Prozent sein, die auf herausgehobenem Dienstposten die

Zulage erhalten, wer bestimmt, was ein herausgehobener Dienstposten ist usw. usf.? All das ist sehr dehnbar und hätte sicherlich große Unruhe hervorgerufen.

Nun hat der Rechts- und Verfassungsausschuß wiederum die ursprüngliche Fassung hergestellt, so daß damit jetzt die Verwirrung vollkommen geworden ist.

Herr Staatssekretär Jaumann, Sie haben aus dem Protokoll zitiert. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch ein paar Sätze weiterzitiieren und komme dabei zu der Feststellung, daß die rechtlichen Bedenken von Ihnen in diesem Fall nicht gesehen worden sind; denn es heißt hier im Protokoll:

Auch der Vorschlag vom Abg. Diethel, nämlich 80 Prozent der Beamten der unteren Behörden mit der Zulage auszustatten, lasse wiederum 20 Prozent Unbefriedigte übrig. Eine Anhebung auf 80 Prozent würde einen Mehrbedarf von 6 Millionen DM erfordern, welche aber, da der Haushalt bereits beschlossen sei, nicht mehr untergebracht werden könnten.

Und nun kommt der fragliche Satz:

Ein Ausweg könnte darin bestehen, für die Kann-Zulagen infolge herausgehobener Dienstposten einen späteren Inkraftsetzungstermin zu erwägen. Diesen Vorschlag wolle die Staatsregierung jedoch der Initiative des Parlaments überlassen.

Also hat man sich doch auch mit dem Gedanken getragen, einen Ausweg darin zu finden, daß man den Termin auf den 1. Januar 1970 festsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Abänderungsantrag der SPD vor, wonach wir wünschen, daß die Stelvenzulagen nach Nr. 13 der allgemeinen Vorschriften zur Bayerischen Besoldungsordnung allen Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes gewährt werden. Aber jetzt stellt sich folgende Frage: Wir sind in den letzten Tagen wieder mit einer Masse von Eingaben aus allen Berufsgruppen überschwemmt worden, auch aus dem höheren Dienst, den Philologen usw., die natürlich jetzt mit Recht sagen: Was ist mit dem höheren Dienst, werden wir ausgeklammert oder wie sieht es aus? — Wir haben daher in Konsequenz des bisherigen Beschlusses des Haushaltsausschusses, allen Beamten diese Zulage zu gewähren, auch den höheren Dienst mit hereingenommen, und zwar die BesGr. A 13, 14 und 15. Und wir wünschen, daß die Zulagen rückwirkend ab 1. April 1969 gewährt werden. Das aus dem Grund, weil wir es rechtlich für bedenklich halten, wenn in ein bereits verabschiedetes Gesetz, nämlich das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz, wo im Punkt Nr. 13 bereits der Termin 1. April 1969 festgelegt ist, nachträglich der 1. Januar 1970 eingesetzt werden sollte. Das ist nach unserer Auffassung rechtlich nicht möglich. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Nun darf ich abschließend noch eines sagen: Selbstverständlich bedeutet das für jene Beamtengruppen, die sich auf Grund ihrer unbestreitbar

(Rummel [SPD])

höherwertigen Aufgaben und Amtsinhalte aus der Masse der mittleren und gehobenen Beamten hervorheben, eine Art Benachteiligung. Wir denken dabei an die Rechtspfleger, an die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes, welche im Bereich der Datenverarbeitung usw. eingesetzt werden, aber auch an die Steuerbeamten des mittleren und gehobenen Dienstes, die im Steuerfestsetzungs- sowie im Außendienst der Steuerprüfung und Steuerfahndung eingesetzt sind oder bei den Rechnungsprüfungsämtern und Rechnungsprüfungsstellen beschäftigt sind. Für sie können wir nur eines hoffen und wünschen, und das sollte auch unsere Aufgabe im nächsten Jahr oder Ende dieses Jahres sein: Sie wissen, daß beim Bund bereits ein Drittes Besoldungsneuregelungs-Gesetz im Entwurf vorliegt, das für diese herausgehobenen Stellen, die ich gerade angerührt habe, eine echte strukturelle Anhebung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe bringt. Der Unterschied ist nicht mehr groß, weil die Zulage ja schon bezahlt wird. Aber es wäre nur gerecht und billig, wenn diese Posten echt angehoben würden; d. h., daß amtsinhaltsgerechte Einstufung in die Besoldungsordnung notwendig wäre. Damit wären diese Besoldungsgruppen zufrieden, dürfte ich annehmen; denn der Zeitpunkt bis zu diesem nächsten Gesetz ist etwa ein halbes Jahr. Das könnte bis dahin überbrückt werden.

So viel zu dieser komplizierten Materie! Wie gesagt, wir werden dann beim Abänderungsantrag, der vorliegt, unter Umständen noch das eine oder andere zu sagen haben.

Präsident Hanauer: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Vorndran. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Vorndran (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Chronologie ist sowohl vom Herrn Staatssekretär Jaumann wie vom Kollegen Rummel eben vorgetragen worden. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: Eine alle zufriedenstellende Lösung wird es nicht geben. Die einzige Frage, die wir hier noch erörtern können, ist: Was ist zweckmäßig, vertretbar, und vor allen Dingen: Was ist vollziehbar? Ich bin der Ansicht, daß vollziehbar nur wäre entweder der Beschluß des Beamtenausschusses mit Ausweisung von 50 Prozent von herausgehobenen Dienstposten oder aber die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Lösung, allen die herausgehobenen Dienstpostenzulage ab 1. Januar 1970 zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern abend mit dem Personalreferenten einer großen Stadt gesprochen, der erklärte: Der Beschluß, 70 Prozent herausgehobene Dienstposten, sei nach seiner Ansicht nicht vollziehbar, weil das in der Tat eine negative Auslese wäre, die er vornehmen müßte; und da weigere er sich. Meine Damen und Herren! Ich bin deshalb der Ansicht, wir sollten dem Vorschlag des Haushaltsausschusses beitreten und ab 1. Januar 1970 die Zulage allen gewähren.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Deutsche Bundestag bereits den Auftrag dazu gegeben hat und im Herbst dieses Jahres eine vollkommene Neuregelung zu erwarten ist, wobei die Zulagen in die Grundgehälter eingebaut werden. Wenn wir nun dem Beschluß des Haushaltsausschusses beitreten, würde ich vorschlagen, daß das Landtagsplenum heute auch noch einen zusätzlichen Beschluß faßt, der sinngemäß lauten könnte:

Die Planstellen des höheren Dienstes der BesGr. A 13, die nach dem Regierungsentwurf zu einem Drittel mit der Stellenzulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 13 ausgestattet sind, werden zu 100 Prozent mit dieser Zulage ausgestattet. Die Regelung tritt ab 1. Januar 1970 in Kraft. Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, die entsprechenden Korrekturen im Nachtragsstellenplan vorzunehmen.

Zum Antrag der SPD habe ich zu erklären, daß die CSU-Fraktion ihm nicht beitreten kann. Ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. April 1969, mit der Maßgabe, allen Beamten die Zulage zu gewähren, würde zusätzliche Kosten von über 11 Millionen DM verursachen. Es ist weiter nach Ansicht der CSU-Fraktion auch nicht vertretbar, die Besoldungsgruppen A 14 und A 15 einzubeziehen. Ich bitte also im Namen der CSU-Fraktion, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Vorndran, war das ein Antrag? —

(Abg. Dr. Vorndran: Ja!)

— Liegt er mir vor? —

(Abg. Dr. Vorndran: Herr Präsident, ich werde diesen Antrag vorlegen, wenn das Nachtragshaushaltsgesetz verabschiedet ist; dann sollte dieser Beschluß gefaßt werden!)

— Danke schön!

Herr Staatssekretär Jaumann!

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Nur ein paar kurze Anmerkungen! Erstens, Herr Kollege Rummel, zu Ihrem Zitat! Aus diesem Zitat geht eindeutig hervor, daß die Worte „ein Ausweg“ gemünzt waren auf die Frage der Deckung, daß es also heißen sollte: Ein finanzpolitischer Ausweg ist, weil wir die Dinge nicht eingeplant haben, nur erreichbar mit Inkrafttreten ab 1. Januar. So ist das gemeint gewesen. Es kann auch aus dem Protokoll gar nichts anderes entnommen werden.

(Zuruf des Abg. Rummel)

— Ach, das ist eine Feststellung, daß die selbstverständlich nicht befriedigt sind. Deswegen habe ich doch meine rechtlichen Bedenken nicht zurückgestellt, wenn ich sage, daß 20 Prozent unbefriedigt bleiben.

(Abg. Dr. Rothmund: Das wird aber von Ihrer Fraktion offensichtlich nicht geteilt.)

— Ich trage hier die Auffassung der bayerischen Staatsregierung vor.

(Staatssekretär Jaumann [CSU])

Zweitens haben Sie gesagt: Wir wünschen, daß die Dinge ab 1. April gemacht werden. Der Herr Kollege Dr. Vorndran hat darauf hingewiesen, daß dies Mehraufwendungen von 11 Millionen DM zur Folge hat. Wir haben Berechnungen darüber angestellt, welcher Betrag sich ergibt, wenn wir, gemäß Ihrem Antrag, die Besoldungsgruppen A 14 und A 15 in voller Höhe einbeziehen. Im übrigen frage ich: Warum wird bei A 15 aufgehört, wenn man das schon will? Wenn man Ihren Antrag nimmt, dann kommt eine Summe von etwa 15 Millionen DM heraus. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie dafür die Deckung?

Eine letzte Anmerkung zu dem, was der Herr Kollege Dr. Vorndran gesagt hat! Herr Kollege Dr. Vorndran, Sie haben gemeint, der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses sei nicht vollziehbar. Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses ist vollziehbar.

(Zuruf von der SPD: Begründung!)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen dazu habe ich nicht mehr. Ich bin aber überzeugt davon, daß das gesamte Haus bis auf sein letztes Mitglied von der Klarheit und Übersichtlichkeit und den Auswirkungen all der Beschlüsse, die wir jetzt fassen müssen, bis zur letzten Faser durchdrungen ist. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf der Beilage 3416 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3566 und 3614.

Zum Artikel 1 ist einschlägig der Abänderungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 3/22. Danach soll der Artikel 1 Absatz 2, der nach der vom Haushaltsausschuß beschlossenen abgeänderten Fassung mit den Worten beginnen soll:

„Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes, ...“

nun lauten:

„Die Stellenzulagen nach Nummer 13 der AVBayBesO werden allen Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes gewährt. Außerdem werden die Beamten des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13, A 14, A 15 in diese Regelung einbezogen.“

(Abg. Rummel: Ich bitte, über die Sätze 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen!)

— Sie wollen also zunächst die Abstimmung über den Absatz 1 des Artikels 1, zu dem Sie keinen Abänderungsantrag gebracht haben?

(Abg. Vöth: Das ist die Fassung des Haushaltsausschusses! — Weiterer Zuruf des Abg. Rummel)

— Sie wollen, daß über die beiden Sätze der von Ihnen beantragten Fassung des Absatzes 2 einzeln abgestimmt wird.

(Zustimmung des Abg. Rummel)

— Dann sind wir wieder beieinander, gut!

Es wird also von der abänderungsantragstellenden Fraktion der SPD hinsichtlich des ersten Teilantrags auf 3/22, über den ich vorweg entscheiden lassen muß, beantragt, diese beiden Sätze getrennt der Abstimmung zu unterstellen. Also zunächst geht es um die Stellenzulagen für den mittleren und gehobenen Dienst.

(Abg. Vöth: Das verstehe ich nicht!)

— Darf ich einmal dumm fragen: Ist das nicht praktisch im wesentlichen das gleiche, nur ein bißchen anders formuliert?

(Abg. Rummel: Satz 1 bezieht sich auf die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes und der Satz 2 auf die Beamten des höheren Dienstes!)

— Das habe ich schon mitgekriegt. Ich frage Sie gerade: In wie weit weicht Ihr Satz 1 von der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Formulierung ab? Diese lautet doch:

„Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes, die mit planmäßigen Beamten besetzt sind, werden mit der Stellenzulage nach Maßgabe Nr. 13 AVBayBesO ausgestattet.“

Und Sie sagen:

„Die Stellenzulagen nach Nr. 13 der AVBayBesO“

— das geht also von hinten herum —

„werden allen Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes gewährt.“

Bei Ihnen heißt es: „allen Beamten“; und in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung heißt der entsprechende Passus: „die mit planmäßigen Beamten besetzt sind.“

(Abg. Rummel: Hier ist es im Prinzip das gleiche!)

— Mir geht es ja bloß darum, von den Antragstellern und auch vom übrigen Hause unwidersprochen festgestellt zu bekommen, daß diese Formulierung doch weitergeht als die Beschlußfassung des Ausschusses.

(Zurufe: Ja!)

— Wir kommen schon noch zusammen. Herr Kollege Hochleitner, wo so viele pädagogisch bewanderte Mitglieder im Hohen Hause sind, werden wir doch auch noch diese Unterrichtsstunde fertigbringen.

Also gut! Ich lasse jetzt abstimmen über den ersten Teil des Abänderungsantrags, der im Prinzip das gleiche will, aber doch in der erweiterten Form des mittleren und gehobenen Dienstes überhaupt. Ist klar, worüber wir abstimmen? Es ist der Punkt 1 des Abänderungsantrags der SPD, aber zunächst nur der Satz 1. Diese Formulierung bezieht sich also nicht auf den höheren Dienst; sie ist aber doch weitergehend als die vom Haushaltsausschuß in Abänderung der Regierungsvorlage beschlossene Fassung.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? —

(Präsident Hanauer)

Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen bei der NPD. Somit abgelehnt.

Der zweite Satz hängt jetzt in der Luft. Wir müssen es deshalb also anders machen. Jetzt stimmen wir ab über den Artikel 1 gemäß der Formulierung des Haushaltsausschusses. Das ist der nächste Schritt. Dabei bleibt also der Absatz 1 unverändert, und der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes, die mit planmäßigen Beamten besetzt sind, werden mit der Stellenzulage nach Maßgabe Nr. 13 AVBayBesO ausgestattet.“

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Das wird jetzt das ganze Haus sein. Ist jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen.

Und jetzt kommt Ihr weiterer Abänderungsantrag zu Absatz 2. Es ist dies praktisch ein Adhäsionsantrag; denn Sie wollen noch folgenden Satz hinzugefügt haben:

„Außerdem werden die Beamten des höheren Dienstes der BesGr. A 13, A 14, A 15 in diese Regelung einbezogen.“

Über diesen Punkt lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Wer stimmt dagegen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommt der Artikel 2, zu dem kein Abänderungsantrag vorliegt. Er ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Keine! Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zu Artikel 3. Da muß ich Sie bloß fragen, meine Herren von der SPD: Hat Ihr Änderungsantrag nach der bisherigen Beschlüßfassung noch eine Wirkung?

(Abg. Rummel: Wir wollen die Inkraftsetzung zum 1. April!)

— Gut! Ich dachte bloß, dies sei teilweise abhängig von der übrigen Formulierung Ihres Abänderungsantrags.

Ich stelle also zunächst zur Abstimmung den Artikel 3 in der Fassung des Abänderungsantrags der SPD auf der Drucksache 3/22, der hinsichtlich des Inkrafttretens weiter zurückreichend ist, und bitte um ein Handzeichen, wer dem beitreten will. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zu der geänderten Fassung des Haushaltsausschusses:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es treten in Kraft Artikel 1 Absatz 1 mit Wirkung vom 1. April

1969; Artikel 1 Absatz 2 mit Wirkung vom 1. Januar 1970; Artikel 2 mit Wirkung vom 1. Juli 1970. Das Gesetz gilt bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1971 weiter.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Herr Kollege Dr. Vorndran, jetzt wäre ich fast über die nächste Seite gestolpert. Die Abänderung ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß in eine andere Form gebracht worden. Mangels weiterer Anträge muß ich über diese abstimmen lassen. Ich muß für das Protokoll klarstellen: Der Abstimmung zugrunde liegt Artikel 3 in der ursprünglichen Formulierung:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es treten in Kraft Artikel 1 mit Wirkung vom 1. April 1969, Artikel 2 mit Wirkung vom 1. Juli 1970.

Der zweite Satz gilt genauso:

Das Gesetz gilt bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1971 weiter.

(Abg. Vöth: Der Herr Kollege Dr. Vorndran hat den Antrag gestellt, über die Beschlüßfassung des Haushaltsausschusses abzustimmen!)

Meine Damen und Herren! Für mich ist zunächst der Modus procedendi völlig klar. Ich habe vorhin zunächst, weil ich noch nicht umgeblättert hatte, die geänderte Formulierung in der Beschlüßfassung des Haushaltsausschusses bekanntgegeben, sah aber dann, daß dieser Beschluß durch den Rechts- und Verfassungsausschuß geändert worden ist in der von mir zuletzt bekanntgegebenen Form. Das bedeutet nach ständiger Praxis dieses Hohen Hauses, daß ich zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen muß, sofern mir nicht ein anderer Antrag als Abänderungsantrag erneut gestellt wird. Herr Abgeordneter Vöth, bitte zur Klarstellung des Verfahrenmodus!

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Vorndran hat vorhin für die CSU-Fraktion als Abänderungsantrag zu den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses die Wiederherstellung der Beschlüsse in der Form des Haushaltsausschusses beantragt. Er hat darüber hinaus beantragt, nach Verabschiedung dieses Gesetzes einen weiteren Zusatzantrag zu verabschieden, der die Frage der Stellen in A 13 beinhaltet.

Insofern ist der Abänderungsantrag von Dr. Vorndran gestellt.

Präsident Hanauer: Darum fragte ich vorhin, und es hat geheißen: erst nach der Gesetzesberatung.

(Abg. Vöth: Der andere Antrag!)

Außerdem sage ich, ich stelle in Aussicht oder ich nehme mir vor — — Es gehört halt dazu, daß ich die Anträge auch schwarz auf weiß hier oben habe. Bei dieser Flut von Papier ist es gar nicht

(Präsident Hanauer)

verwunderlich, und deshalb bin ich in der Beratung etwas zögernd, wenn ich nicht restlose Klarheit habe.

Es ist also abzustimmen in der Formulierung des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Grund dieses Abänderungsantrags. Dabei wurde die andere Formulierung durch den vorhergehenden Beschluß praktisch schon abgelehnt. Es geht also jetzt um die Formulierung, die ich zuerst im Wortlaut bekanntgegeben habe, die Formulierung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Ist das klar? — Dann darf ich um ein Handzeichen bitten, wer für die Annahme dieser Bestimmung ist. — Danke! Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? — Teile der SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? — Der andere Teil der SPD-Fraktion.

(Abg. Kiesl: Eine Gegenstimme aus den Reihen der CSU-Fraktion!)

— Eine Gegenstimme in den Reihen der CSU-Fraktion. Sonst nichts. Damit ist diese Formulierung angenommen. Damit ist aber auch die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 1969 und 1970)

Des weiteren liegt folgender Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu den Stellenplänen vor:

Die Planstellen des mittleren und gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppen A 5 bis A 12, die nach dem Entwurf zu 50 Prozent mit der Stellenzulage nach Maßgabe der Nr. 13 AVBayBesO ausgestattet sind, werden zu 70 Prozent mit dieser Zulage ausgestattet.

(Zurufe: Erledigt! — Agb. Vöth: Erledigt durch die Beschlußfassung!)

— Das ist also erledigt.

Die Planstellen des höheren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 13 werden, soweit es sich um ein Verzahnungsamt handelt, um 10 Prozent mehr mit der Zulage nach Maßgabe der Nr. 13 AVBayBesO ausgestattet, soweit es sich um ein Eingangsamt handelt, statt zu 33¹/₃ Prozent zu 40 Prozent.

Ist das erledigt? —

(Abg. Dr. Vorndran: Dazu mein Antrag, der oben liegt!)

Die sind also erledigt. Ich glaube, wir machen zuerst die dritte Lesung und dann diesen Beschluß.

Ich darf Sie bitten, die dritte Lesung durchführen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Einzelberatung. — Dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 — und 3 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Wer diesem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Wer enthält sich der Stimme? — 5 Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung der Haushaltspläne des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1969 und 1970 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 1969 und 1970)

Jetzt habe ich Ihren Antrag, Herr Kollege Dr. Vorndran:

Die Planstellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppe A 13, die nach dem Regierungsentwurf zu einem Drittel mit der Stellenzulage nach Fußnote¹ zur Besoldungsgruppe A 13 ausgestattet sind, werden zu 100 Prozent mit dieser Zulage ausgestattet.

Diese Regelung tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, die entsprechenden Korrekturen im Nachtragsstellenplan vorzunehmen.

Über diesen Antrag lasse ich abstimmen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Jetzt liegt mir noch vor der Antrag Diethel auf Beilage 3527:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Nachtragsstellenplans 1969 und 1970 den Anteil der Stellen der Besoldungsgruppe A 4 von 40 auf 50 Prozent zu erhöhen.

Der Haushaltsausschuß hat die Zustimmung zu diesem Antrag empfohlen. Ich darf, sofern Wortmeldungen nicht erfolgen, darüber abstimmen lassen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Auch keine. Dann ist auch diesem Antrag gemäß beschlossen*.

Ich rufe auf Punkt 23 der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG) — Beilage 3248 —

Von den Ausschüssen wurde mündliche Berichtserstattung beschlossen. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Werner Müller bitten, über die Beratung

*) Weiterer Beschluß zum Nachtragsstellenplan s. 98. Sitzung, S. 4596.

(Präsident Hanauer)

gen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3534) zu berichten. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Müller Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern laut Beilage 3248 wurde in der 72. und der 73. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 23. und 25. Juni behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Essl, die Berichterstattung oblag mir.

Das Gesetz wurde mit einigen Änderungen, die auf Anregung von Kollegen des Ausschusses, des Bayerischen Senats und des Bayerischen Städteverbandes zurückgehen, im Wirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen.

In der allgemeinen Aussprache wurde die Bedeutung des Gesetzes herausgestellt. Die EDV dient zur Zeit in der öffentlichen Verwaltung zur Erledigung von Massen- und Routinearbeiten. Durch das Gesetz soll sichergestellt werden, daß der Einsatz zu diesem Zweck erweitert und alle automatisierbaren Verwaltungsaufgaben im Sinne einer weiteren Rationalisierung der Verwaltung auf EDV umgestellt werden. Die EDV wird in Zukunft verstärkt zur Gewinnung von Planungs- und Führungsinformationen eingesetzt werden. Die Vorteile der EDV können nur dann voll genutzt werden, wenn man die technischen Möglichkeiten richtig einsetzt. Das bedeutet, daß man nicht Datenerfassung und -verarbeitung für spezielle Zwecke durchführt, sondern integrierte Datenverarbeitung betreibt, das heißt, die einmal erfaßten und gespeicherten Daten für alle möglichen Verwaltungszwecke verwendet. Integrierte Datenverarbeitung ist deshalb nötig, weil ein Großteil der benötigten Daten in den verschiedenen Verwaltungsebenen erfaßt und auf dem laufenden gehalten werden muß.

Die integrierte Datenverarbeitung ermöglicht die Erfassung und Einmalspeicherung dort, wo das Datum anfällt, und den Zugriff all der Stellen, die die Information benötigen.

Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, ein integriertes Informationssystem aufzubauen und zu betreiben und dadurch die technischen Vorteile der EDV der öffentlichen Verwaltung möglichst weitgehend zu erschließen.

Der Einsatz der EDV hat in der öffentlichen Verwaltung sowohl beim Staat als auch bei der Kommunalverwaltung bereits einen hohen Stand erreicht. Es bestand jedoch die Gefahr, daß sich die Dinge auseinanderentwickeln und dadurch die technischen Vorteile der EDV nicht im möglichen Umfange genutzt werden können. Die Staatsregierung hat deswegen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die nötigen Regelungen bringt, ohne in die Selbstverwaltung der kommunalen Seite einzugreifen. Im Gegenteil, der Ausbau einer kommunalen EDV wird durch das Gesetz entscheidend gefördert.

In der allgemeinen Aussprache standen drei Problembereiche im Vordergrund:

a) die Frage der Beteiligung der gesetzgebenden Körperschaften am Informationssystem und ihr Zugriff auf die gespeicherten Daten;

b) die Frage der Zusammenarbeit zwischen Staats- und Kommunalverwaltung und die zweckmäßige Organisationsform;

c) die Zuordnung des gemäß Artikel 3 neu zu schaffenden Landesamtes für Datenverarbeitung.

Zu a: Die Fragen der Beteiligung des Landtages und des Senats am Informationssystem und der Zugriff der gesetzgebenden Körperschaften auf die gespeicherten Daten waren das zentrale Problem; sie wurden unter den verschiedensten Gesichtspunkten eingehend diskutiert, wobei von allen Teilnehmern an der Aussprache nach Lösungsmöglichkeiten für dieses wichtige Problem gesucht wurde.

Ausgangspunkt war die Überlegung, ob durch den Aufbau des Informationssystems ein Informationsvorsprung der Exekutive vor der Legislative entsteht, der den Einfluß des Parlamentes gegenüber Regierung und Verwaltung schmälern würde. Diese Frage sei auch deshalb ein Politikum, weil ein Informationsvorsprung einen Machtvorsprung bedeute. Der Landtag und die Fraktionen des Landtages müßten sich daher eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten sichern, um ohne Zwischenschaltung der Regierung Daten abrufen zu können. Da die Informationsqualität entscheidend sei für Führungsqualität und Entscheidungsqualität, würde durch einen direkten Datenabruf die Stellung des Parlamentes entscheidend gestärkt.

Demgegenüber wurde betont, daß durch den Gesetzentwurf die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative nicht verändert werden dürften. Die EDV sei letztlich ein Verwaltungsmittel, das der rationelleren Durchführung von Verwaltungsvorgängen diene. Durch den Einsatz dieses Verwaltungsmittels dürften sich keine Verlagerungen des Informationsrechtes des Landtages und der Informationspflicht der Staatsregierung ergeben. Der Umstand, daß ein Akteninhalt nicht auf Papier, sondern auf einem elektronischen Datenträger aufgezeichnet sei, könne ein Einsichtsrecht und damit ein unmittelbares Zugriffsrecht nicht begründen. Durch den Einsatz der EDV und den Aufbau des Informationssystems trete keine Einschränkung des Informationsrechtes des Parlamentes ein, sondern eine ganz entscheidende Verbesserung. Mit Hilfe der EDV ist es nämlich möglich, mehr Informationen, schnellere Informationen und genauere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die befürchtete Informationslücke könne also überhaupt nicht eintreten, da das Parlament die Regierung jederzeit beauftragen könne, die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedürfe es keiner Erweiterung der Zuständigkeit. Gegen den geforderten direkten Zugriff auf die gespeicherten Daten spreche die Tatsache, daß abgesicherte Informationen nur von dem poli-

(Müller [CSU])

tisch verantwortlichen Minister gegeben werden können, nicht von einer Maschine. Aus diesem Grunde müsse es bei der bisherigen Form bleiben, daß Anfragen aus dem Parlament von der Staatsregierung bzw. deren zuständigen Minister beantwortet und auch von diesem verantwortet werden.

(Abg. Gabert: Das ist das Ende des Parlaments!)

In der Einzelberatung des Gesetzes wurde eine Erweiterung des Artikels 1 erreicht, der eine Beteiligung des Landtages und des Senates am Informationssystem vorsieht. Sie fand die Zustimmung aller Ausschußmitglieder, so daß der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen werden konnte.

Zu b: Zum Verhältnis von Staat und Kommunalverwaltung wurde die Frage diskutiert, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, anstatt der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösung, nämlich das Landesamt für Datenverarbeitung als Behörde zu installieren, eine Körperschaft einzurichten, in der die staatliche und die kommunale Seite zusammenarbeiten. Dazu wurde betont, daß die Schwerpunkte des Einsatzes der EDV im staatlichen und kommunalen Bereich verschieden seien. Deswegen hätten sich die kommunalen Spitzenverbände gegen die Einrichtung einer Körperschaft ausgesprochen und der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Lösung den Vorzug gegeben.

Zu c: Die Frage der zweckmäßigen Zuordnung der neu zu schaffenden Behörde wurde eingehend beraten, wobei eingangs erwogen worden war, die Aufgabe dem Bayerischen Statistischen Landesamt zu übertragen. Nachdem jedoch klargelegt werden konnte, daß es sich um völlig anders geartete Probleme handelt und die im Statistischen Landesamt vorhandenen EDV-Anlagen zur Bearbeitung dieser Aufgaben keineswegs ausreichen, fand die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung allgemeine Zustimmung.

In der Einzelberatung wurden vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem auf Beilage 3248 abgedruckten Gesetzentwurf vorgenommen.

Der Artikel 1 wurde durch einen Zusatz ergänzt, der die Beteiligung der gesetzgebenden Körperschaften am Informationssystem sicherstellt und die Auskunftspflicht der Regierung auf Grund der im System gespeicherten Daten gewährleistet. Der Zusatz lautet:

Das Datenverarbeitungssystem dient auch der Information des Landtages und des Senates. Die Staatsregierung ist deshalb verpflichtet, dem Landtag und den Fraktionen des Landtages sowie dem Senat die von diesen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verlangten Auskünfte auf Grund der gespeicherten Daten unverzüglich zu geben, soweit nicht Geheimhaltungsbestimmungen entgegenstehen.

Der Artikel 2 blieb unverändert.

Bei Artikel 3 wurde im Absatz 1 zur Verdeutlichung eingefügt, daß die Außenstellen des Lan-

desamtes für den staatlichen Bereich tätig sein sollen. Die Einfügung erfolgte wegen der von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Besorgnis, daß die staatlichen Gebietsrechenstellen den kommunalen EDV-Anlagen Konkurrenz machen könnten.

Im Absatz 2 wurde das Wort „erledigt“ durch das Wort „bearbeitet“ ersetzt, so daß der Satz 2 des Absatzes 2 nunmehr lautet:

Die Staatsministerien haben die Fachaufsicht, soweit Aufgaben ihrer Geschäftsbereiche bearbeitet werden.

Bei Artikel 4 wurde zur Klarstellung im Absatz 1 Nr. 3 das Wort „staatlich“ eingefügt, dahingehend, daß sich die Geschäftsbereiche der Gebietsrechenstellen bei dezentraler Erledigung von staatlichen Aufgaben der EDV bedienen sollen.

Der Artikel 5 wurde gegenüber dem Regierungsentwurf in drei Punkten geändert bzw. erweitert:

Im Absatz 1 wurde beschlossen, daß der beim Landesamt zu bildende Beirat zur Beratung von fachlichen, organisatorischen und technischen Fragen zuständig sein soll. Die Gesetzesvorlage hatte lediglich fachtechnische Beratung vorgesehen.

Die Zahl der Mitglieder des Beirates wurde von 9 laut Regierungsvorlage auf 15 Mitglieder erhöht. Um eine Beteiligung der gesetzgebenden Körperschaften am Informationssystem sicherzustellen, wird der Landtag aus seiner Mitte 5 Beiratsmitglieder, der Senat 1 Beiratsmitglied bestellen.

Entsprechend der Ausweitung, die der Beirat durch die Teilnahme von Mitgliedern des Landtages und des Senates erfährt, wurde beschlossen, daß die Geschäftsordnung, die der Beirat sich gibt, der Zustimmung der Staatsregierung bedarf.

Die Artikel 6 und 7 blieben unverändert.

Artikel 8. Es wurde der Satz angefügt, daß der Koordinierungsausschuß Datenverarbeitung, der zur Koordinierung des Einsatzes von EDV-Anlagen im staatlichen Bereich errichtet wird, die Abstimmung nach Artikel 11 berücksichtigen muß. Durch diese Bestimmung soll sichergestellt werden, daß der staatliche Koordinierungsausschuß an die im staatlich-kommunalen Ausschuß gefaßten Beschlüsse gebunden sein soll.

Die Artikel 9, 10 und 11 blieben unverändert.

Artikel 12. In Abänderung der Regierungsvorlage wurde bestimmt, daß nicht das Bayerische Staatsministerium des Innern, sondern die Staatsregierung durch Rechtsverordnung Bestimmungen über die staatlich-kommunale Zusammenarbeit treffen kann. Weiterhin wurde Artikel 12 Absatz 1 dahingehend geändert, daß die Nr. 1 eine neue Fassung erhält. Dort heißt es nunmehr, daß „für die „Datenverarbeitung — anstatt bisher „bei der“ — Datenverarbeitung bestimmte „organisatorische“ Verfahren anzuwenden sind. Die Einfügung erfolgt zur Klarstellung, daß keine technischen Verfahren gemeint sind, über deren Festlegung der Staat die Möglichkeit hätte zu bestimmen, daß z. B. nur EDV-Anlagen bestimmter Firmen Verwendung finden dürfen.

(Müller [CSU])

Artikel 13. Die Worte „im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs“ wurden gestrichen.

Nach Artikel 13 wurde vom Wirtschaftsausschuß die Einfügung eines neuen Artikels 13 a beschlossen, der zum Ziel hat, den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit zu eröffnen, zur Durchführung der Datenverarbeitung Körperschaften des öffentlichen Rechts zu errichten. Der Text des neuen Artikels 13 a in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung lautet:

Für den Aufbau und die Durchführung der Datenverarbeitung im kommunalen Bereich können kommunale Spitzenverbände rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit errichten.

Die Artikel 14, 15 und 16 blieben unverändert.

In der von mir vorgetragenen Fassung wurde der Gesetzentwurf über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern laut Landtagsbeilage 3534 vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig beschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3584) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merkt (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem auf Beilage 3248 vorliegenden Gesetzentwurf in seiner 112. Sitzung am 2. Juli 1970 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Ospald.

Als Kosten nannte der Ausschußvorsitzende auf Grund einer ihm vorgelegenen Unterlage für 1971 Personalkosten von 1,6 Millionen DM und Sachausstattungskosten von 0,9 Millionen DM, zusammen 2,5 Millionen DM, für 1972 Personalkosten 2,4 Millionen DM und einen Sachaufwand von 0,9 Millionen DM, insgesamt 3,3 Millionen DM. Die Kosten für die Rechenzentrale werden bei Anmietung der EDV-Anlage auf 2 Millionen DM geschätzt.

Sämtlichen Artikeln wurde in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Wirtschaftsausschusses zugestimmt mit Ausnahme des Artikels 8, bei dem der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf gemäß den in der Einzelberatung gefaßten Beschlüssen einstimmig gebilligt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kom-

munalfragen (Beilage 3615) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Er hat dazu das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 120. Sitzung am 8. Juli 1970 den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern, kurz EDV genannt, beraten. In der Sitzung haben wir 49 Wortmeldungen gehabt, Herr Staatssekretär Jaumann hat zehnmal das Wort ergriffen.

Streitpunkt war insbesondere die Frage des unmittelbaren Zugriffs durch den Landtag, seine Fraktionen und den Bayerischen Senat. Ich brauche die Dinge nicht noch einmal auszubreiten, weil es mein Vorgänger, der Berichterstatter Kollege Müller, bereits gemacht hat. Ich bin auch sicher, daß die Redner sämtlicher Fraktionen diese Frage erörtern werden. Ich halte es nicht für richtig und notwendig, wenn es der Berichterstatter nochmals macht.

Beantragt und befürwortet wurde der unmittelbare Zugriff von der Fraktion der SPD, insbesondere vom Herrn Mitberichterstatter Dr. Syring, vom Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann, zum Teil auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Seidl. Abgelehnt wurde der Zugriff von der CSU und Staatssekretär Jaumann. Das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war, daß der Zugriff mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde und der Ausschuß sich der Fassung des Wirtschaftsausschusses angeschlossen hat.

Die weiteren Änderungen wurden einstimmig beschlossen. So wurde beschlossen, daß in Artikel 1 der letzte Halbsatz der Anfügung lauten soll: „soweit nicht Geheimhaltungsbestimmungen entgegenstehen“.

Zu Artikel 8 wurde beschlossen, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Artikel 12 Absatz 1 hat die Fassung erhalten, die Sie auf der Beilage 3615 finden, zu der ich aber eine Anmerkung machen muß. Ich darf den Absatz 1 verlesen:

(1) Die Staatsregierung kann im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden durch Rechtsverordnung bestimmen, daß zur Durchführung der Artikel 10 und 14

1. Bei der Datenverarbeitung bestimmte — jetzt kommt das Wort —

organisatorische Verfahren anzuwenden sind, — Dieses Wort „organisatorische“ finden Sie auf der rotarisierten Beilage 3615 nicht, der Verfassungsausschuß hat es aber beschlossen. Es geht dann weiter:

soweit das zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben geboten ist.

Ziffer 2 blieb unverändert.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat weiter einen neuen Artikel 13 a beschlossen, der Artikel 14 werden und folgende Fassung erhalten soll:

(Dr. Fischer [CSU])

Die kommunalen Spitzenverbände können Einrichtungen für den Aufbau und die Durchführung der Datenverarbeitung im kommunalen Bereich schaffen, denen das Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit verleihen kann. Solche Anstalten unterliegen der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern. Ihre Verhältnisse werden durch Satzungen geregelt, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Art. 10 ist anzuwenden.

Dann wurde in Artikel 15 in Absatz 1 in der dritten Zeile das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt, in Artikel 16 Absatz 4 Satz 2 das Wort „Strafantrag“ durch „Antrag“. In Artikel 17 wurde als Tag des Inkrafttretens der 1. September 1970 eingesetzt.

In der Schlußabstimmung hat die SPD gegen den Gesetzentwurf gestimmt, der mit Mehrheit angenommen wurde. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Syring.

Dr. Syring (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Namens der SPD-Fraktion stelle ich folgenden Abänderungsantrag zu Punkt 23 der Tagesordnung, Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (Beilagen 3248 usw.):

Der Landtag wolle beschließen:

Im ersten Abschnitt des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern wird folgender neuer Artikel 3 eingefügt:

Der Bayerische Landtag, seine Fraktionen und der Bayerische Senat haben den Zugriff zu dem Datenverarbeitungssystem. Das Nähere regelt eine Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf.

Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 4. Die folgenden Artikel erhalten die entsprechende Neu-numerierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Begründung darf ich folgendes ausführen: Der vorliegende Entwurf in der Fassung der Ausschüsse geht davon aus, daß das elektronische Datenverarbeitungssystem zwar auch dem Landtag und dem Senat zur Information dienen soll, daß aber die Anfragen über das Landtagsamt an die Staatsregierung einzureichen sind und die Auskünfte wieder über die Staatsregierung an das Landtagsamt gegeben werden sollen. Dabei vergißt man, daß die elektronische Datenverarbeitung nicht nur ein verwaltungstechnisches Hilfsmittel ist, sondern ein Informationssystem, das auch für die Gesetzgebung

immer unentbehrlicher sein wird. Es verleiht darüber hinaus demjenigen, der allein darüber verfügt, eine Machtfülle ungeahnten Ausmaßes. Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Landtag davon ausschließen, wie dies der Entwurf vorsieht, dann sprechen Sie damit das Todesurteil über die parlamentarische Demokratie

(Abg. Kiesl: A' geh'!)

und degradierne dieses Hohe Haus zu einem Anhängsel der Staatsregierung.

(Abg. Kiesl: Wir wollen doch alle den Zugriff! — Gegenruf von der SPD: Warum macht Ihr es dann nicht?)

— Wenn Sie es wollen, hätten Sie im Verfassungsausschuß wahrlich die Möglichkeit gehabt, dies zu beantragen; wir wären darüber sehr froh gewesen.

(Zuruf des Abg. Kiesl)

Der Entwurf will den Landtag und den Senat im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung mit gefilterten Auskünften der Staatsregierung abspeisen. Damit, meine Damen und Herren, ist eine wirkungsvolle Opposition in Zukunft nahezu unmöglich. Ein Regierungswechsel wäre unter diesen Umständen kaum noch erreichbar.

(Heiterkeit bei der CSU)

Der Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung wäre dadurch ernstlich in Frage gestellt; denn die Informationsfülle würde das Machtverhältnis ganz entscheidend zugunsten der Staatsregierung auf Kosten des Landtags verlagern. Auch Artikel 51 der Bayerischen Verfassung, in dem die Verantwortlichkeit des Ressortministers gegenüber dem Parlament festgelegt ist, ist kein Gegenargument gegen den unmittelbaren Zugriff zu diesem Informationssystem. Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen gegen das unmittelbare Zugriffsrecht des Landtags nicht, jedenfalls konnten solche Bedenken weder begründet noch erhärtet werden.

Schließlich zieht auch der Einwand nicht, der von Regierungsseite während der Beratungen gemacht wurde, daß man das Gesetz ja ändern könne, falls sich nachträglich eine Benachteiligung des Landtags herausstellen sollte. Ich fürchte, meine Damen und Herren, daß es dann möglicherweise zu spät ist. Wir sind gehalten, Gesetze für die Zukunft zu machen. Die Formulierung des Abänderungsantrages ist für eine weitere technische Entwicklung offengehalten und sieht ausdrücklich von Detailregelungen ab. Die SPD-Fraktion wird jedenfalls niemals ihre Hand zur Entmachtung des Parlaments reichen und wird deshalb dem Gesetz in der vorliegenden Fassung die Zustimmung versagen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. In Ihrer Hand liegt das künftige Schicksal dieses Hohen Hauses. Da es sich hierbei um eine Schicksalsfrage handelt, behalte ich mir vor, namentliche Abstimmung zu beantragen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Jaumann, Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn ich mir das überlege, was Sie, Herr Kollege Dr. Syring, gerade sagten — Machtfülle ungeahnten Ausmaßes, Todesurteil über die parlamentarische Demokratie, Entmachtung des Parlamentes, Machtverhältnisse werden entscheidend verändert, Schicksalsantrag —, dann kann ich wirklich nur sagen: Genau das Gegenteil wird der Fall sein. Das Parlament wird der Staatsregierung gegenüber eine Chance wie noch nie bekommen, weil die Staatsregierung die Auskunft nicht verweigern kann. Sie muß sie sofort geben.

(Abg. Gabert: Wie heute, vier Wochen später! — Abg. Weishäupl: Zehn Minuten später, und dann kann es schon zu spät sein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns von Emotionen und solchen Ausdrücken frei machen und sollten uns in aller Ruhe einmal die Überlegungen anhören. Übrigens ist es doch sehr interessant zu wissen, daß in keinem Land der Bundesrepublik, auch nicht in Hessen — auf die hessische Regelung komme ich noch —, bisher eine praktikable Regelung gefunden worden ist. Wenn der hessische Landtag das annimmt, was er vorgeschlagen hat, hat er Stein statt Brot in den Händen. Allein schon die Tatsache, daß in keinem Land eine praktikable Regelung gefunden wurde, daß auch der Bund bis jetzt noch keine vernünftige Regelung hat, beweist, wie unendlich schwierig es ist, das Problem „Beteiligung der gesetzgebenden Körperschaft“ richtig zu lösen.

Aber damit völlige Klarheit herrscht: Es war Auffassung der Staatsregierung, zuletzt geäußert auf den Antrag Kiesel hin vom 1. August 1969, und es ist weiterhin die Auffassung der Staatsregierung, daß ein Nachteil der Legislative, ein Abschneiden von Informationen, ein Weniger an Zugang zu Informationen nicht vorgesehen ist, daß an so etwas überhaupt nicht gedacht ist. Das wollen wir nicht, das tun wir nicht.

Die Frage ist, wie diese Beteiligung aussehen soll. Darüber ist in den Ausschüssen lebhaft debattiert worden. Der Berichterstatter hat es schon erwähnt, auch die Presse hat sich dieses Problems bemächtigt und sich der gesetzgebenden Körperschaften in starkem Maße angenommen. Offensichtlich liegt einfach eine Schwierigkeit darin, daß diejenigen, die es jetzt vertreten müssen, manchmal vielleicht etwas zu unpräzise sind — diese mögliche Schuld nehme ich auch auf mich — und daß diejenigen, die gewissermaßen als Empfänger fungieren, weil es sich einfach um sehr spezielle Ausdrücke und Begriffe handelt, manchmal unter Umständen, eben wegen der Schwierigkeit der Materie, doch Dinge in die Sache hineinlegen, die tatsächlich gar nicht drin liegen. Ich stelle nochmals fest, daß die Staatsregierung immer die Auffassung vertreten hat, daß es in einem modernen demokratischen Staat ein Gleichgewicht aller demokratischen Kräfte geben muß und daß durch die Datenverarbeitung keinesfalls ein Vorsprung der Verwaltung bzw. umgekehrt ein Informationsrückstand der gesetzgebenden Körperschaften entstehen darf. Das ist

zunächst die Prämisse, von der ich ausgehe. Ich darf auch betonen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, daß bei dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Organisationsgesetzes für die Datenverarbeitung in Fortführung dieser Gedankengänge auch innerhalb der Staatsregierung volle Einstimmigkeit darüber bestand, daß das geplante Informationssystem den gesetzgebenden Körperschaften, der Exekutive und, soweit erforderlich, auch der Rechtssprechung, letzterer durch sogenannte Dokumentationszentralen, zu dienen hat. Insoweit entspricht der Beschluß des Wirtschaftsausschusses mit der Einfügung in Artikel 1 auch absolut der Auffassung der Staatsregierung.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, zur Zielsetzung dieses Gesetzentwurfes etwas zu sagen! Nahziel des Entwurfs ist eine weitere Verbesserung des schon jetzt erfreulichen Standes der Datenverarbeitung in der Verwaltung und damit eine **optimale Nutzung** von EDV-Anlagen als Organisations- und Verwaltungsmittel. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Bayern vor allem in einigen Bereichen — ich erwähne mit Stolz die Finanzverwaltung — innerhalb der Bundesländer ganz sicherlich an der Spitze im Einsatz der Datenverarbeitung liegt. Ferner soll die notwendige Zusammenarbeit durch dieses Gesetz und der erforderliche gegenseitige Datenaustausch zwischen Staat und Kommunen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, ohne die ein solcher Datenaustausch nicht erzwingbar wäre.

Das zweite Hauptziel des Gesetzentwurfes, das sich allerdings

(Fortwährende leichte Unruhe)

— und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, weil es bei der Auseinandersetzung im wesentlichen um diese Frage geht — erst mittel- oder langfristig verwirklichen läßt, ist der Aufbau eines aus verschiedenen Datenbanken, Dokumentationszentralen usw. bestehenden **Informationssystems**. Das ist ein geistiger Vorgang, kein materieller, keine Angelegenheit von Maschinen. Der Aufbau eines Informationssystems — ich sage es noch einmal — läßt sich nur mittel- oder langfristig mit einem entsprechenden Datenverbund erreichen.

Für die Verwaltung in allen Bereichen steht verständlicherweise die Realisierung des ersten Zieles, nämlich optimaler Einsatz von EDV-Anlagen, im Vordergrund, zumal dies auch im Einklang steht mit der derzeit gegebenen Situation auf organisatorischem, personellem und technischem Gebiet. Genauso verständlich ist es, daß in diesem Hohen Hause und bei seinen Mitgliedern vor allem das zweite Ziel des Entwurfes, nämlich die allmähliche Schaffung eines Informationssystems und eines Datenverbundes, im Vordergrund des Interesses steht. Auch die Presse hat sich — ich habe es schon erwähnt — in den letzten Tagen vornehmlich dieser Problematik angenommen.

Die Landtagsausschüsse haben den Artikel 1 des Entwurfes dahin ergänzt, daß das beabsichtigte

(Staatssekretär Jaumann [CSU])

Datenverarbeitungssystem auch der Information des Landtags und des Senats diene und daß die Staatsregierung deswegen verpflichtet sei, „dem Landtag und den Fraktionen des Landtags sowie dem Senat die von diesen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verlangten Auskünfte auf Grund der gespeicherten Daten unverzüglich zu geben, soweit nicht Geheimhaltungsbestimmungen entgegenstehen“. Dieser Ergänzung ist zwar allgemein von allen Seiten zugestimmt worden — ich sage noch einmal: sie trifft auch die Meinung der Bayerischen Staatsregierung —, es wurde jedoch darüber hinaus angeregt, dem Landtag und dem Senat auch **unmittelbaren Zugriff** zu den Daten des späteren Datenverbundes zu gewähren.

Zu diesem Problem, das den Landtag und jeden Parlamentarier besonders interessiert und interessieren muß — ich sage bewußt: und interessieren muß —, möchte ich folgendes bemerken: Auszugehen ist zunächst einmal von der Auskunft, die die Staatsregierung am 1. August 1969 auf eine Anfrage des Abgeordneten Kiesel gegeben hat. In dieser schriftlichen Anfrage und in dieser schriftlichen Antwort ist es als „naheliegend“ bezeichnet worden, dem Landtag die Mitbenützung eines solchen Informationssystems anzubieten. Im Verfolg dieser Antwort wurden die damit zusammenhängenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen wiederholt im Finanzministerium, im Koordinierungsausschuß, eingehend geprüft. Dabei sind wir — das muß ich hier jetzt leider sagen — zu dem Ergebnis gekommen, daß eine einheitliche Aussage und eine einheitliche Regelung für alle Daten dieses späteren Datenverbundes noch nicht möglich ist. Es gibt nämlich im Verwaltungsvollzug, z. B. bei der Steuerverwaltung, bei der Polizei, bei den Einwohnerdaten und einer ganzen Reihe von anderen Kategorien, eine ganze Reihe von Datenbeständen, die bisher — und wohl auch in Zukunft — verwaltungsintern und verwaltungsspezifisch sind, teilweise sogar durch Geheimhaltungsbestimmungen abgesichert bleiben müssen. Ich darf sicherlich davon ausgehen, daß von beiden Seiten dieses Parlamentes der Zugriff auf solche Daten nicht angestrebt wird; er könnte auch gar nicht angestrebt werden. Im übrigen wären das größtenteils ziemlich unergiebigere Einzeldaten, die für die Zielsetzung und das Petikum des Parlaments gar nichts zu erbringen vermögen und nichts Wesentliches darstellen.

Auf der anderen Seite, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber auch eine Reihe von Daten und Datengruppen, mit deren Hilfe Planungsinformationen und Entscheidungshilfen gewonnen werden können, z. B. Strukturdaten aus den Bereichen der Wirtschaft, der Gebietsgliederung, des Verkehrs, des Finanzwesens, Informationen aus Dokumentationszentralen für die Gesetzgebung und die Rechtssprechung. Für diese Datengruppen und Datenbestände mit vornehmlich planerischer Zielsetzung, die keine Informationen über Einzelpersonen und Einzelvorhaben enthalten, kommt ein Zugriff der gesetzgebenden Körper-

schaften auch nach Auffassung der Staatsregierung im Prinzip in Betracht.

Für die Verwirklichung eines solchen unmittelbaren Zugriffs des Parlaments auf Planungs- und andere aggregierte Daten sind jedoch bestimmte technische und organisatorische Voraussetzungen erforderlich, die, wie auch dem Parlament bekannt ist, noch nicht oder erst zu einem kleinen Teil gegeben sind: Erstens die gerätetechnische Voraussetzung. Hierfür ist auf der Basis des Gesetzentwurfes ein ausgebautes Rechnernetz notwendig, das erst zu schaffen ist. Es bedarf also draußen im Lande noch der Installierung weiterer Rechner und eines Datenfernverarbeitungsnetzes. Selbst renommierte Herstellerfirmen — auch solche, die bei uns in Bayern arbeiten —, denen ganz gewiß ein Mangel an Optimismus nicht nachzusagen ist, rechnen dafür — ich bitte herzuhören — mit Zeiträumen von 6, 8 und 10 Jahren. Diesen Firmen ist mit Sicherheit Optimismus nicht abzustreiten.

Zweitens müssen auch für die Programmierung und die interne Organisation weitere Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Massen- und Routinearbeiten der Verwaltung hat die Programmtechnik bereits einen befriedigenden Stand erreicht; das brauche ich nicht besonders zu betonen. Hingegen steht die Entwicklung auf den Gebieten der Abfrage der Informationssysteme eigentlich noch am Anfang. Überall, und zwar in der Industrie und in der Verwaltung, werden die notwendigen Abfragesysteme zur Zeit erst geplant und entworfen. Auch der Datenbestand, den wir haben, ist für ein Informationssystem, das die Arbeit des Landtags wirksam unterstützen könnte, derzeit bei weitem noch nicht ausreichend. Eine erhebliche Erweiterung und Verbesserung dieses notwendigen Datenbestandes wird sich zwangsläufig beim Ausbau des beabsichtigten Rechnernetzes und des Datenverbundes ergeben.

Zusammenfassend läßt sich über die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugriffs der gesetzgebenden Körperschaften folgendes sagen: Die Verwaltung, die die erforderlichen Daten liefern kann und liefern will, steht beim Aufbau von Datenbanken und eines Informationssystems noch am Anfang, und zwar mitten in den Planungen. Sie ist daher derzeit nicht in der Lage, über den Aufbau dieser Datenbanken und deren Gliederung in abrufbare Dateien — das ist der wichtigste Gesichtspunkt — so präzise Aussagen zu machen, daß hieraus eine praktikable gesetzliche Norm hergeleitet werden könnte. In allen Ländern ist die Situation ganz genau dieselbe wie bei uns. Jede Normierung, die über die von den Ausschüssen gefundene Regelung hinausginge, meine sehr verehrten Damen und Herren, müßte derzeit zwangsläufig rechtlich unscharf, inhaltlich unklar und wegen vieler Abgrenzungsschwierigkeiten wenig praktikabel sein. Überdies besteht wegen des vorhin bereits angedeuteten langen Realisierungszeitraums keine zwingende Notwendigkeit, jetzt und heute Regelungen zu treffen, die möglicherweise niemand befriedigen und für die nächsten Jahre auch keine praktischen Ergebnisse zeitigen können.

(Staatssekretär Jaumann)

Was der Gesetzentwurf will, ist, die Datenverarbeitung zu fördern, ist, die technische Entwicklung auf keinen Fall zu verbauen, ist, über die Staatsregierung dem Parlament wesentlich schneller als bisher, wesentlich umfassender als bisher und absolut abgesichert, weil politisch verantwortlich, die Daten auch tatsächlich zu liefern.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß die Staatsregierung keinen Informationsvorsprung der Verwaltung anstrebt. Ich erkläre zum wiederholten Male im Namen der Staatsregierung, daß im Grundsatz Bedenken gegen einen Zugriff auf bestimmte Datengruppen, nämlich die mit planerischer Zielsetzung, mit allgemeinem Informationsgehalt, nicht bestehen. Im Hinblick auf den derzeitigen Stand in Technik und Organisation erscheint jedoch eine brauchbare gesetzgeberische Abgrenzung noch nicht möglich. Ich möchte aber namens der Staatsregierung zusichern, daß sie vor Ablauf der nächsten drei Jahre — und ich habe Ihnen gesagt, daß der Realisierungszeitraum mit Sicherheit 6, 7, 8 Jahre dauern wird — und zu einem Zeitpunkt, in dem die Planungen weiter fortgeschritten sind und die Entwicklung auch in anderen Ländern besser überschaubar ist, von sich aus dem Landtag und dem Senat einen Bericht über den Aufbau der Datenbanken und eines Informationssystems vorlegen wird. Die Staatsregierung wird dabei die einschlägigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen eingehend darstellen, und vor allem die Frage eine Mitbenutzung dieser Einrichtungen durch die gesetzgebenden Körperschaften untersuchen und Vorschläge unterbreiten. Möglicherweise wird sich dann auch ermöglichen lassen, fachlich klare und rechtlich einwandfreie Regelungen vorzuschlagen. Überdies wird dann auch die Entwicklung in den Ländern berücksichtigt werden können, in denen derzeit ebenfalls — wie ich schon mehrmals gesagt habe — noch keine konkreten und verwertbaren Lösungen zu erkennen sind. Im übrigen steht es dem Landtag jederzeit frei, einen Beschluß zu fassen, der diese Absichtserklärung der Staatsregierung gewissermaßen als Verpflichtung für die Staatsregierung festlegt.

Die Staatsregierung hofft, mit dieser Erklärung — und das ist der einzige Punkt, der eigentlich als Streitpunkt in diesem Gesetz aufgetaucht ist, — die einzig erkennbaren Bedenken, die in diesem Hause bestehen, zu zerstreuen. Sie würde es daher sehr begrüßen, wenn dieser moderne, zukunftsorientierte Gesetzentwurf eine breite parlamentarische Mehrheit finden würde.

Darf ich nur noch ein Wort als beispielhaft zu der Regelung sagen, wie wir sie in Hessen haben. Dort besteht eine andere Konstruktion, aber man versucht in Hessen, auch die gesetzgebenden Körperschaften einzuschalten. In dem Gesetzentwurf sind Begriffe enthalten wie Grunddaten, Sammeldaten, Primärdaten, Strukturdaten. Das sind alles Dinge, die rechtlich überhaupt nicht fixiert sind, hinter denen der eine Fachmann das, der andere jenes versteht. Ein Gesetz kann man nur machen,

wenn die Begriffe so klar sind, daß sie nicht schillernd mißdeutet werden können. Ich darf ein Zweites dazu sagen. In § 6 des Hessischen Entwurfs eines Datenschutzgesetzes heißt es unter anderem:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die kommunalen Gebietsrechenzentren und die Landesbehörden, die Datenverarbeitungsanlagen betreiben, sind verpflichtet, dem Landtag, dem Präsidenten des Landtags und den Fraktionen des Landtags, die von diesen

- und jetzt kommen die Einschränkungen —
- im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
- legen Sie einmal fest, was das konkret heißt! —
- verlangten Auskünfte
- und jetzt weiter —
- auf Grund der gespeicherten Daten ...
- Der Daten, die zufällig gespeichert sind!

Ich finde, das müßte für ein Parlament viel zu wenig sein. Das Parlament muß jederzeit in der Lage sein, etwa die Staatsregierung zu verpflichten, die Datenlücken, wenn solche bestehen, sofort und so schnell wie möglich auszufüllen.

(Zuruf von der SPD: Eben)

Das hat das Parlament zweifellos in der Hand.

Es heißt weiter in § 5 Absatz 2:

Daten und Datenbestände, die keine Einzelangaben über natürliche oder juristische Personen enthalten und keine Rückschlüsse auf solche Einzelangaben zulassen ...

Das ist mit das Problem. Ich kann sehr wohl sagen, Einzeldaten sind das nicht, aber ich kann aus einer Fülle von Sammeldaten unter Umständen natürlich auf Einzeldaten Rückschlüsse ziehen. Die Frage ist, wie das lösbar ist. Hessen löst das Problem nicht; es gibt nur einen Grundsatz an. Im Grunde kann mit dem Grundsatz eine Staatsregierung, wenn sie nicht will, und ein Amt, wenn es nicht will, praktisch alles tun, weil nur der Fachmann zu sagen braucht: Wenn ich Ihnen diesen Datenbestand gebe, sind Sie in der Lage, Rückschlüsse auf einzelne Daten zu ziehen.

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gabert?

Staatssekretär Jaumann: Bitte!

Gabert (SPD): Herr Staatssekretär! Wissen Sie, daß in Hessen eine ganz andere rechtliche Konstruktion besteht und daß in Hessen das System nicht der Staatskanzlei, nicht der Staatsregierung untersteht?

Staatssekretär Jaumann: Ich weiß das sehr wohl. Ich habe das auch in den entsprechenden Ausschüssen ausgeführt, daß es nicht vergleichbar ist. Aber vergleichbar ist die Frage des direkten Zugriffs, wie das Parlament seine Zugriffsmöglichkeiten sieht. Das Problem ist übertragbar und ver-

(Staatssekretär Jaumann)

gleichbar, und darüber rede ich und über sonst nichts.

Ich sage noch einmal: Im hessischen Entwurf heißt es: Wenn Rückschlüsse auf Einzeldaten möglich sind, dürfen auch bestimmte Datenbestände nicht dem Parlament zugänglich gemacht werden. Dann kommen noch zwei Einschränkungen: Die Daten können weitergegeben oder veröffentlicht werden, wenn nicht ein gesetzliches Verbot — das ginge noch; das ist klar abgrenzbar — oder ein wichtiges öffentliches Interesse entgegensteht. Wer bestimmt denn das wieder? Das bestimmt wieder die Exekutive. Meine Herren, ich bin der festen Überzeugung, wenn wir eine Formulierung fänden, wie sie etwa Hessen hat, würde ich als Parlamentarier, wenn ich auf meinem Platz säße, dem Gesetz nicht zustimmen, weil es für mich als Parlamentarier eine Zumutung wäre, in dieser Form der Exekutive praktisch die Entscheidung völlig zu überlassen, was sie sagen und was sie nicht sagen will.

(Zuruf des Abg. Dr. Kaub)

— Nein, es ist absolut so, daß das Parlament über die Staatsregierung

(Abg. Dr. Kaub: Über die Staatsregierung!)

sofort und umfassend in viel größerem Maße als bisher, wesentlich schneller als bisher an diese Informationen herankommt. Es hat ja das Hohe Haus in der Hand, nach Einführung des Datenverbunds etwa zu sagen: Für diesen Fall gilt die Geschäftsordnungsbestimmung, daß Auskünfte binnen vier Wochen gegeben werden müssen, nicht; hierfür setzen wir kürzere Fristen. Das ist keine Frage. Ich erkläre: Wenn die Staatsregierung in die Lage versetzt wird, mit einem so modernen Verwaltungsmittel auch Informationsmöglichkeiten zu haben, so wäre ich dafür, daß das Parlament durchaus seine Chance wahrnimmt und dann, wenn das System einmal steht, etwa die Auskunftsfristen verkürzt.

Alles in allem meine ich, daß der Vorschlag der Staatsregierung in dem Gesetzentwurf die Situation des Parlaments verbessert. Bitte nehmen Sie das, was ich jetzt sage, nicht als Arroganz; ich bin weiß Gott kein Fachmann, aber seit zweieinhalb Jahren befasse ich mich als Vorsitzender des Koordinierungsausschusses mit diesem Bereich, ich sehe in vielen Dingen nicht durch und die meisten Fachleute auch nicht. Aber wenn man hier steht und meint, es gehe lediglich darum, einen Knopf zu drücken und dann komme man an alle möglichen Informationen heran, dann ist das eine Vorstellung, die mit den Realitäten überhaupt nichts mehr zu tun hat. Gerade weil das Parlament die Apparatur nicht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat ein direkter Zugriff des Parlaments, wenn es die Staatsregierung aus der Verantwortung für die Informationen, für die Richtigkeit der Informationen entlassen will, nur dann einen Sinn — ich sage es ganz konkret —, wenn in diesem Hohen Hause eine Abteilung eingerichtet wird, eine technische Apparatur, die Ihnen gewis-

sermaßen das technische Hilfsmittel an die Hand gibt, um dann zu diesen Informationen zu kommen. Wenn Sie das nicht tun, wenn das nicht gewollt ist, bleibt Ihnen, gerade weil Sie abgesicherte Informationen brauchen, gar nichts anderes übrig, als die Staatsregierung aus der Verantwortung für das, was sie sagt, eben nicht zu entlassen.

In diesem Sinne bitte ich noch einmal, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU): Ich möchte vorschlagen, die Entscheidung über den Gegenstand, der zur Erörterung steht, nicht heute in dieser Sitzung zu treffen. Ich beantrage namens der Fraktion der CSU die Rückverweisung der Vorlage in die Fraktionen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung zur Äußerung der gegenteiligen Auffassung liegt nicht vor. Es besteht wohl Einverständnis, daß dieser Punkt dann auch von der Tagesordnung dieser Woche abgesetzt wird und die Erledigung dieses Gesetzes erst im September zum Aufruf kommt.

Ich darf zur Abwicklung der Tagesordnung bemerken, daß der Punkt 11, Bestattungsgesetz, zu streichen ist.

(Zuruf)

Dieses Gesetz darf vorher nicht in Anspruch genommen werden; es soll ein Zwangsriegel für die Mitglieder dieses Hohen Hauses sein, damit nichts passiert.

(Abg. Gabert: Ich wollte mich zum Wort melden!)

— Herr Kollege Gabert, habe ich bei Ihnen eine schön vorbereitete Bestattungsrede unterbunden?

Punkt 5 kommt erst morgen zur Behandlung.

Wir haben dann als nächsten Punkt 26:

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten (Beilage 2933)

Mündliche Berichterstattung ist beschlossen.

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3393) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 71. Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in

(Dr. Wilhelm [CSU])

volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten, abgedruckt auf Beilage 2933, behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

Als Berichterstatter regte ich zunächst an, bei künftigen Änderungen des Grunderwerbsteuergesetzes nicht mehr festzulegen, welche Vorgänge nicht mehr steuerpflichtig sind, sondern die Erwerbsvorgänge anzugeben, für die noch eine Steuerpflicht besteht. Dadurch würde das Gesetz wesentlich kürzer und damit auch übersichtlicher und klarer.

Der Gesetzentwurf enthält Vorschriften über Grunderwerbsteuerbefreiungen erstens bei Änderung der Unternehmensform, zweitens bei Investitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten. Darunter fallen Steinkohlenbergbaugebiete, das Zonenrandgebiet und andere förderungsbedürftige Gebiete.

Die vorgesehenen Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform sollen die im Umwandlungsgesetz — es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz — eingeräumten Möglichkeiten ergänzen, in den Steinkohlenbergbaugebieten neue Betriebsansiedlungen anregen und im Zonenrandgebiet und in den sonstigen förderungsbedürftigen Gebieten die durch Bundesgesetz gewährten Investitionszulagen, Frachthilfen, Zinsbeihilfen und dergleichen unterstützen und ergänzen. Auf die den Gemeinden entstehenden Steuerausfälle wurde besonders hingewiesen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Schlittmeier, führte aus, daß für die Steuerpflichtigen beträchtliche steuerliche Vorteile zu erwarten seien. Dem stünde eine Benachteiligung der Gemeinden durch Steuerausfälle gegenüber. Allerdings könnte das durch die ausgelösten Maßnahmen erhöhte Gewerbesteueraufkommen in einigen Jahren den erlittenen Ausfall ausgleichen, soweit nicht durch bundesgesetzliche Regelungen Änderungen zu Ungunsten der Gemeinden erfolgen.

In der allgemeinen Aussprache wurde von allen Diskussionsrednern die große Bedeutung dieses Gesetzes für die bayerische Wirtschaft, insbesondere in den erwähnten Gebieten, unterstrichen. Herr Kollege Weich schlug vor, in der Ziffer 3 nach den Worten „verwendet wird“ einzufügen: „Durch Rechtsverordnung kann die Bayerische Staatsregierung darüber hinaus weitere Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden bestimmen.“ Gegen diesen Vorschlag wurden Bedenken erhoben, und zwar dahingehend, daß diese Ermächtigung für die Staatsregierung zu weit geht und dadurch das Gesetz auch unübersichtlich wird. Der Antrag wurde gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Schließlich fand der Gesetzentwurf die einstimmige Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanz-

fragen (Beilage 3565) berichtet der Herr Abgeordnete Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 110. Sitzung am 30. Juni 1970 mit dem Entwurf des Gesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten auf Beilage 2933 befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Ospald, Berichterstatter war ich.

Nach der ausführlichen Berichterstattung des Herrn Kollegen Dr. Wilhelm darf ich mich auf die im Haushaltsausschuß sowohl vom Berichterstatter als auch vom Mitberichterstatter gegebenen Hinweise beschränken, daß wesentliche Steuerausfälle auf lange Sicht für die Gemeinden nicht zu erwarten stehen, da durch die Ansiedlung bzw. Ausweitung von Betrieben zusätzliche Steuereinnahmen über die Gewerbesteuer und über die Grundsteuer für die Gemeinden zu erwarten sind. Im wesentlichen geht es bei diesem Gesetz darum, die Neuansiedlung und die Erweiterung von Industriebetrieben, besonders im Zonenrandgebiet, aber auch in den Bundesförderungsgebieten, verstärkt zu gewährleisten.

Die vorgesehene Gesetzesregelung entspricht auch einem besonderen Anliegen des Bayerischen Landtags, der in seiner Sitzung vom 9. April 1965 beschlossen hat, die Staatsregierung zu ersuchen, erneut darauf hinzuwirken, daß für die Zonenrandgebiete mehr steuerliche Vergünstigungen gewährt werden. Der Gesetzentwurf kommt also einem Petition des Bayerischen Landtags nach, beschränkt sich aber hinsichtlich der Grunderwerbsteuererleichterung nicht nur auf das Zonenrandgebiet, sondern bezieht die sog. Bundesausbau- und Förderungsgebiete ein.

Der Haushaltsausschuß hat den Beschluß des Wirtschaftsausschusses zur Grundlage seiner Beratung gemacht und hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich darf das Hohe Haus bitten, ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3664) berichtet der Herr Abgeordnete Diethel. Ich erteile ihm das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Haase.

Nach kurzer Diskussion kam der Ausschuß einstimmig zu der Auffassung, daß gegen das Gesetz

(Diethel [CSU])

rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erheben seien. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 2933 sowie die Beschlüsse der Ausschüsse auf den Beilagen 3393, 3565 und 3664.

Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für den Staatshaushalt und Finanzfragen haben die unveränderte Annahme empfohlen. Es ist lediglich in Artikel 1 Nr. 3 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, und zwar ist im letzten Satz die Bezeichnung „§ 6 Nr. 1“ durch „§ 6 Abs. 1“ zu ersetzen.

Auch der Rechtsausschuß hat keine Bedenken erhoben. Ich darf deshalb einschließlich der eben erwähnten redaktionellen Änderung die Artikel 1, 2, 3 und 4 zur gemeinschaftlichen Abstimmung stellen, eingeschlossen auch den Artikel 4, der das Inkrafttreten regelt, die Dringlichkeit des Gesetzes normiert und festlegt, daß es hinsichtlich des Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 am 20. August 1969, hinsichtlich des Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 am 1. Mai 1967, im übrigen am 1. Januar 1969 in Kraft tritt. Absatz 2 von Artikel 4 bleibt unverändert.

Wer den Artikeln 1 bis 4 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dank! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Ich stelle die Einstimmigkeit in der zweiten Lesung fest.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. — Es besteht Einverständnis damit. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich darf sie unmittelbar anschließen und in einfacher Form durchführen. — Das Hohe Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ich bitte, sich vom Platz zu erheben, wer diesem Gesetz die Zustimmung geben will. — Ich stelle

die Einstimmigkeit der Annahme des Gesetzes fest, so daß die übrigen Fragestellungen entbehrlich sind. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

über Grunderwerbsteuerbefreiung bei Änderung der Unternehmensform und bei Betriebsinvestitionen in volkswirtschaftlich förderungsbedürftigen Gebieten.

Ich rufe auf Punkt 27 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (Beilage 3251)

Mündliche Berichterstattung wurde von den Ausschüssen beschlossen. Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3557) der Herr Abgeordnete Rau; ich erteile ihm das Wort.

Rau (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 74. Sitzung am 2. Juli 1970 den vorliegenden Gesetzentwurf behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Essl, Berichterstatter war ich selbst.

Sinn und Zweck dieser Gesetzesvorlage ist die Zuständigkeitsregelung in der Energiewirtschaft unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtsverhältnisse. In das Gesetz ist neu aufgenommen die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Kreisverwaltungsbehörden. Die Vorschriften werden vom Wirtschaftsministerium, vom Innenministerium und vom Arbeitsministerium gemeinsam erarbeitet.

Gegen den Gesetzestext ist kein Einwand erhoben worden. Der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, dem zu folgen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3665) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 121. Sitzung heute den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft. Mitberichtersteller war Herr Kollege Haase, Berichterstatter war ich.

Es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Es werden keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. — In Artikel 7 ist als Tag des Inkrafttretens der 1. August 1970 einzusetzen. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ich habe dazu

(Präsident Hanauer)

keine Wortmeldungen vorliegen. — Ich schließe sie wieder und trete in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Beilage 3251 sowie die Ausschlußbeschlüsse auf den Beilagen 3557 und 3665.

Der Wirtschaftsausschuß hat dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt. Der Verfassungsausschuß hat keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Ich darf daher über die Artikel dieses Gesetzes in zusammengefaßter Form abstimmen. Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Wer diesen 6 Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zu Artikel 7. Dazu schlägt der Verfassungsausschuß vor, als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1970 einzusetzen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Nein. Stimmenthaltungen? — Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft

Ich darf die dritte Lesung unmittelbar folgen lassen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zur Einzelberatung liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 — und 7 —.

Ich bitte, die Schlußabstimmung unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. — Mit beiden Vorschlägen ist das Hohe Haus einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft.

Wir kommen zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Einwendung des Bayerischen Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes (Beilage 3459 Anlage 175)

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3594) der Herr Abgeordnete Schraut.

Schraut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in der vorigen Woche am 8. Juli über die Einwendung des Bayerischen Senats zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes beraten.

Ich habe als Berichterstatter auf den ursprünglichen SPD-Antrag hingewiesen, der darauf

abzielte, die Personalkostenzuschüsse von 60 auf 80 Prozent zu erhöhen. Dieser Antrag ist im Plenum des Landtags am 9. Juni 1970 mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Bayerische Senat hat am 18. Juni 1970 gegen diesen Passus des Gesetzes zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne des SPD-Antrages Einwendungen erhoben. Der Senat hat diese Einwendungen ebenso begründet wie ich es als Berichterstatter hier im Plenum getan habe, weil der derzeitige Satz von 60 Prozent den heutigen Gegebenheiten in keiner Weise mehr Rechnung trägt.

Der Herr Mitberichterstatter Leicht hat der Einwendung des Senats nicht Rechnung getragen und einen entsprechenden Antrag gestellt.

Mit 9 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD wurde beschlossen, der Einwendung des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3595) berichtet der Herr Abgeordnete Degen; ich erteile ihm das Wort.

Degen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich am 8. Juli in seiner 113. Sitzung mit der Einwendung des Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes befaßt. Als Berichterstatter war ich eingeteilt, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Merkt.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß die Einwendung des Senats auf der politischen Ebene der Sozialdemokratischen Fraktion läge. Ich habe aus diesem Grunde beantragt, der Einwendung des Senats stattzugeben.

Der Herr Kollege Dr. Merkt als Mitberichterstatter beantragte, der Einwendung des Senats nicht stattzugeben.

Der Haushaltsausschuß hat mit Mehrheit die Einwendung des Senats zurückgewiesen. Die Entscheidung liegt nun im Ermessen des Hohen Hauses.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3666) berichtet der Herr Abgeordnete Schneier; ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 121. Sitzung am heutigen Mittwoch nachmittag über die Einwendung des Bayerischen Senats gegen das Gesetz zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kiesl, Berichterstatter war ich.

Der Senat hat in seiner Vollsitzung vom 18. Juni gegen das Gesetz, abgedruckt auf Beilage 3459, deshalb Einwendung erhoben, weil er den darin festgesetzten Zuschußsatz in Höhe von 60 Prozent des Lehrpersonalaufwandes für die kommunalen

(Schneier [SPD])

Schulen als zu niedrig erachtet. Der Senat wünscht, daß der Zuschuß auf 80 Prozent festgelegt wird.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß die SPD-Fraktion die Einwendung des Senats als berechtigt anerkennt, weshalb der Landtag dieser Einwendung Rechnung tragen sollte. Ich habe ferner darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Bayerische Städteverband in zwei Eingaben vom 7. und 13. Juli an den Landtag appelliert hat, Artikel 7 Absatz 1 des Schulfinanzierungsgesetzes zu ändern und den Zuschußsatz auf 80 Prozent festzusetzen.

In der Eingabe des Städteverbandes werde zu recht darauf hingewiesen, daß die staatlichen Lehrpersonalzuschüsse an die kommunalen Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen gegenwärtig weniger als die Hälfte der tatsächlichen Lehrpersonalaufwendungen der Schulträger decken. Das gegenwärtige Berechnungssystem gehe nämlich in wesentlichen Punkten an den tatsächlichen Personalverhältnissen der kommunalen Schulen vorbei. Von den rund 2500 Lehrern an den kommunalen Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen seien mehr als 80 Prozent in Städten der Ortsklasse S tätig. Der Lehrpersonalzuschuß werde jedoch nach Ortsklassenzuschlag A berechnet. Obwohl ein Großteil der Lehrer Familie haben, gehe der Staat bei der Zuschußberechnung davon aus, daß die Ehen der Lehrer kinderlos seien.

Aus diesem Grunde, so sagte ich als Berichterstatter, sei die Einwendung des Senats durchaus am Platze.

In der Aussprache unterstrich Herr Abgeordneter Haase die Wichtigkeit des Anliegens und sagte, daß die Zahl der Verstaatlichungsanträge enorm steigen werde, wenn der Staat den Zuschußsatz nicht wenigstens auf 80 Prozent erhöhen würde.

Der Ausschuß beschloß jedoch mit der Stimmenmehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD und der NPD, der Senatseinwendung nicht Rechnung zu tragen, wie es der Mitberichterstatter Kiesl beantragt hatte.

Präsident Hanauer: Ich danke auch für diese Berichterstattung. Sie wissen, die Ausschüsse haben empfohlen, der Einwendung nicht Rechnung zu tragen. Die vom Senat erhobene Einwendung lautet: In § 1 letzter Satz ist die Zahl „60“ durch die Zahl „80“ zu ersetzen.

Wer entgegen der Empfehlung und den Beschlüssen der drei Ausschüsse der Einwendung des Senats Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist die Einwendung des Senats abgelehnt. Stimmenthaltungen? — Keine. Der Einwendung wurde nicht Rechnung getragen.

Punkt 30:

Wahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Verfassungsgerichtshof

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 22. Juni mit, daß das Mitglied Senatspräsident Dr. Meder durch Eintritt in den Ruhestand aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Außerdem ist das berufsrichterliche Mitglied Senatspräsident Ludwig Hefe le am 30. Juni 1970 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten und damit ebenfalls ausgeschieden.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs schlägt der Ministerpräsident als Nachfolger vor für Senatspräsident Dr. Meder den Oberlandesgerichtsrat Walter Hueber, Oberlandesgericht München, und für den Senatspräsidenten Hefe le den Oberverwaltungsgerichtsrat Hans-Lothar Wehrl beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Ich schlage Ihnen, meine Damen und Herren, vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen — und stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest. Sie sind weiterhin damit einverstanden, über beide Herren gleichzeitig abzustimmen. Ich darf Sie aber fragen, wer der Wahl des Herrn Oberlandesgerichtsrats Walter Hueber und des Oberverwaltungsgerichtsrats Hans-Lothar Wehrl zur berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, der möge bitte ein Handzeichen geben. — Danke schön. Hat jemand gegen die Wahl gestimmt? — Niemand. Hat sich jemand bei dieser Wahl der Stimme enthalten? — 2 Stimmenthaltungen. Danke.

Ziffer 31:

Wahl von zwei Vertretern des Bayerischen Landtags in das Kuratorium „Haus des Deutschen Ostens“

Der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge hat am 3. Juni dieses Jahres den Landtag gebeten, gemäß § 4 der Verordnung über die Errichtung eines „Hauses des Deutschen Ostens“ zwei Mitglieder des Hohen Hauses für das Kuratorium zu benennen. Unter dem 12. Juni habe ich die Fraktionen hiervor verständigt — gleichzeitig mit dem Hinweis, daß ein Mitglied auf die Fraktion der CSU und ein Mitglied auf die Fraktion der SPD trifft. Die Fraktion der CSU hat den Abgeordneten Franz Gaksch, die Fraktion der SPD den Abgeordneten Adolf Härtl benannt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl gemeinschaftlich in einfacher Form vorzunehmen. —

(Abg. Bachmann: Eine Wortmeldung!)

— Herr Kollege, unterstellen Sie, daß ich lesen kann. — Danke schön. — Das Hohe Haus ist mit dieser Form einverstanden.

Bevor ich zum Wahlakt aufrufe, habe ich eine Wortmeldung zu diesem Punkt der Tagesordnung des Herrn Abgeordneten Bachmann von der Fraktion der NPD.

Bachmann (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Fraktion der NPD interessiert nicht nur, wer die beiden Vertre-

(Bachmann [NPD])

ter des Landtags im Kuratorium für das Haus des Deutschen Ostens sein sollen, sondern vor allem deren **Einstellung zu den politischen Fragen**, die mit der Errichtung und Unterhaltung dieses Instituts zusammenhängen, das ja nicht nur ein Museum sein soll, sondern durch seinen Inhalt einen unverzichtbaren und unveräußerlichen Rechtsanspruch des ganzen deutschen Volkes dokumentieren muß.

Namens der NPD-Fraktion beantrage ich daher hiermit, daß die beiden von den zwei anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses für das Kuratorium genannten Bewerber gebeten werden, hier sich darüber zu äußern, wie sie zu der unrechtmäßigen Forderung auf Ungültigkeitserklärung des Münchner Abkommens stehen,

(Vereinzelte Heiterkeit, vor allem bei der SPD)

welche Stellungnahme sie zu der unrechtmäßigen Forderung auf Anerkennung der Oder-Neisse-Linie als Grenze beziehen

(Teilweise Unruhe — Vereinzelte Zurufe)

und im übrigen — Ihre Zwischenrufe bestätigen die Skepsis meiner Fraktion in dieser Frage —, welche Auffassung die beiden vorgeschlagenen Bewerber zu der unrechtmäßigen Forderung auf staatliche und völkerrechtliche Anerkennung der sowjetischen Besatzungszone in Mitteldeutschland vertreten.

(Beifall bei der NPD und Unruhe im übrigen Haus)

Präsident Hanauer: Ich darf unterstellen, daß es sich hier um eine sog. rhetorische Frage handelt, die keine Antwort —

(Abg. Bachmann: Ich habe Antrag gestellt, die beiden Bewerber zu bitten, über diese drei Fragen sich zu äußern. — Abg. Schmidramsl: Da fehlt's vom Boa' weg!)

— Hochverehrter Herr Kollege! Sein tut's was mit unserer Geschäftsordnung! Ich habe einen Tagesordnungspunkt „Wahl“. Im Rahmen dieser Wahl auf Grund einer im Gesetz- und Verordnungsblatt unter dem 2. April 1970 von dem zuständigen Ministerium erlassenen Verordnung sind zwei Mitglieder des Bayerischen Landtags in dieses Gremium zu berufen. Zu dem Zweck habe ich Vorschläge erbeten und jetzt bekanntgegeben und zur Wahl aufgerufen. Ein Auftrag, in ein Untersuchungsverfahren über die politischen Meinungen dieser beiden Kandidaten einzutreten, ist geschäftsmäßig nicht vorgesehen und tagesordnungsmäßig nicht möglich und in der ganzen Welt auch kaum üblich.

(Zuruf von der NPD: So, so! — Abg. Schmidramsl: Wo denn?)

Dieses Votum geben Sie einfach mit Ihrer Stimme ab, so wie es auch der Bürger bei der Wahl tut.

(Abg. Dr. Dehner: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

— Wir haben keine Abstimmung; ich habe zur Wahl aufgerufen, Herr Dr. Dehner.

(Abg. Dr. Dehner: Dann eine Erklärung zur Wahl!)

— Gut, dann geben Sie eine Erklärung zu der Wahl ab!

Dr. Dehner (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die beiden Bewerber hier nicht die gewünschten Erklärungen abgeben können — wenn der Herr Präsident das nicht zuläßt —, sehe ich mich außerstande, für deren Wahl zu plädieren; ich werde dagegen stimmen.

(Unruhe und Zurufe, u. a.: Legen wir auch keinen Wert drauf!)

Präsident Hanauer: Ich bitte, auch diese Kommentare zu unterlassen. Dieses Kapitel ist damit erledigt.

Ich darf jetzt die Frage stellen: Wer der Wahl der Herren Abgeordneten Franz Gaksch und Adolf Härtl als Vertreter des Bayerischen Landtags für das Kuratorium des „Hauses des Deutschen Ostens“ die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer stimmt mit Nein? — 9 Stimmen der NPD; jetzt haben wir alle beieinander. Hat sich jemand bei dieser Wahl der Stimme enthalten? — Einer der beiden Betroffenen. Der andere ist durch Krankheit abwesend. Damit sind die beiden Herren ordnungsgemäß in dieses Kuratorium gewählt.

Punkt 32 — es geht um Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu Schreiben des Verfassungsgerichtshofs —; und zwar zunächst 32a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Pfarrkirchen vom 25. März 1970 auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 18 Absatz 3 der Berufsordnung für die Tierärzte in Bayern (Bayerisches Tierärzteblatt Nr. 1/59, 12/60, 11/65 und 7/67).

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3570) der Herr Abgeordnete Feitenhansl. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Feitenhansl (NPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 114. Sitzung vom 24. Juni 1970 mit dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Pfarrkirchen vom 25. März 1970 auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 18 Absatz 3 der Berufsordnung für die Tierärzte in Bayern.

Der Berichterstatter trug den Inhalt der Beschwerde vor und stellte fest, daß der Landtag am Zustandekommen der Berufsordnung für Tierärzte in Bayern nicht beteiligt war; er möge sich deshalb auch nicht an diesem Verfahren beteiligen. Der Mitberichterstatter war der gleichen Auffassung.

(Feitenhansl [NPD])

Es wurde einstimmig beschlossen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Präsident Hanauer: Wer diesem Votum die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 32 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Präsidenten der Bezirksfinanzdirektion München, Dr. Artur Moser in München, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 1 Nr. 11 des 2. Gesetzes zur Neuregelung des Bayerischen Besoldungsrechts vom 29. Mai 1970 (GVBl. S. 201)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3571) der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit der hier genannten Verfassungsbeschwerde am 24. Juni in seiner 114. Sitzung befaßt. Der Beschwerdeführer ist der Meinung, daß der Artikel 118 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung deshalb verletzt sei, weil er eine sehr große Behörde leite und doch nur in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft sei, während Vorstände von Ämtern mit weniger Beamtenplanstellen genauso eingestuft seien.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß, in dem ich Berichterstatter und der Herr Dr. Syring Mitberichterstatter war, war der Meinung, daß hierdurch der Artikel 118 der Bayerischen Verfassung, also der Gleichheitsgrundsatz, nicht verletzt sei. Der Ausschuß war der Meinung, daß Mehrarbeit allein noch nicht einen Anspruch auf die Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe verleihe und den Gleichheitsgrundsatz verletze. Im übrigen sind die Vorstände der gesamten Mittelbehörden in Besoldungsgruppe B 4, also auch nicht höher eingestuft. Es sind in Bayern nur die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Oberfinanzdirektionen in die Besoldungsgruppe B 5 eingereiht.

(Zuruf: Die Regierungspräsidenten sind in Besoldungsgruppe B 7!)

— Entschuldigung! Ich berichtige mich. Sie sind in B 7 eingereiht.

Der Ausschuß hat deshalb einstimmig folgendes beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Fischer bestimmt.

Präsident Hanauer: Der Beschluß des Ausschusses ist soeben bekanntgegeben worden; er ist abgedruckt auf der Beilage 3571.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Dann ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 32 c der Tagesordnung:

Schreiben des Bundsverfassungsgerichts betreffend Antrag der Sozialgerichtsrate Axe, Kieswald und Pfau in Würzburg auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Aussetzung des Vollzugs des 2. BayBesNG bezüglich der Zulage für Obersozialgerichtsrate

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3667) berichtet der Herr Abgeordnete Kiesel; ich erteile ihm das Wort.

Kiesel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Schreiben des Bundsverfassungsgerichts zu dem bezeichneten Antrag der Sozialgerichtsrate Axe, Kieswald und Pfau in Würzburg befaßt. In diesem Antrag geht es darum, daß die Obersozialgerichtsrate mit einer Zulage bedacht werden, während die Kammervorsitzenden diese Zulage, die nach dem Besoldungsneuordnungsgesetz ab dem 1. April 1969 gewährt wird, nicht erhalten. Der Antrag behauptet die Verfassungswidrigkeit dieser Regelung und meint, daß auch die Kammervorsitzenden diese Zulage bekommen sollten.

Wie in einer Reihe ähnlicher Beschlüsse hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen heute gegen einige Stimmen und bei einigen Stimmenthaltungen, also mit Mehrheit, folgendes beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
- III. Als Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Kiesel bestimmt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Auch hierzu ist Ihnen die Beschlußformulierung soeben bekanntgegeben worden. Sie ist abgedruckt auf der Beilage 3667.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem beitreten will. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen, sonst einstimmig angenommen.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Mörmoosen (Landkreis Mühldorf/Inn) in den Markt Tüßling (Landkreis Altötting) — Beilage 3521

(Präsident Hanauer)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3592) der Herr Abgeordnete Diethel; ich erteile ihm dazu das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen lag der Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Mörmosen im Landkreis Mühldorf am Inn in den Markt Tüßling im Landkreis Altötting vor.

Zur Vorgeschichte ist kurz folgendes zu sagen: Der Gemeinderat der Gemeinde Mörmosen hatte erstmals am 15. Juli 1969 mit 5 Stimmen gegen 1 Stimme eine Eingliederung beschlossen. Der Kreistag Mühldorf am Inn beschloß am 23. März 1970 einstimmig, der Umgliederung der Gemeinde Mörmosen in den Landkreis Altötting zuzustimmen. Der Kreistag Altötting hat am 4. November 1969 ebenfalls der Eingliederung zugestimmt.

Nach Artikel 8 Absatz 2 der Landkreisordnung ist eine Rechtsverordnung der Staatsregierung hierzu notwendig, die der Zustimmung des Landtags bedarf. Diese Zustimmung zu erteilen, hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen einstimmig empfohlen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wer dieser Verordnung, die auf der Beilage 3521 abgedruckt ist, die nach dem Gesetz erforderliche Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist die Zustimmung erteilt.

Herr Kollege Dr. Merkt!

(Zurufe: Der ist da oben auf der Presse-tribüne! — Er geht fremd!)

— Was bedeutet diese Transplantation, Herr Kollege Dr. Merkt? Verlagern Sie jetzt einen Teil des Parlaments auf die Presse-tribüne oder sind Sie Mitglied des Vereins der Landtagspresse geworden?

(Abg. Dr. Merkt ist in den Saal gekommen und geht auf das Rednerpult zu.)

— Wir sind noch gar nicht so weit. Ich wollte erst die Voranfrage an Sie richten, ob Sie die Berichterstattung über den Punkt 34 übernehmen können.

(Abg. Dr. Merkt: Ich kann das erledigen!)

Dann rufe ich auf den Punkt 34 der Tagesordnung:

Antrag der Staatsregierung betreffend Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 3535)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3618) an Stelle des Herrn Kollegen von Feury der Herr Kollege Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 113. Sitzung am 8. Juli dieses Jahres mit der Beilage 3535 befaßt. Berichterstatter war in Vertretung des Herrn Kollegen von Feury ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ospald.

Als Berichterstatter habe ich die Situation der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung geschildert. Im Jahre 1951 hat die Bilanzsumme 50 Millionen DM betragen, im Jahr 1969 2 685 000 000 DM. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 50 Millionen DM Grundkapital und 68,5 Millionen DM Rücklagen. Im Jahr 1955 hat das Grundkapital noch 15 Prozent der Bilanzsumme ausgemacht, im Jahr 1969 nur noch 4,4 Prozent, so daß die Notwendigkeit der Erhöhung des Grundkapitals gegeben ist.

Zusätzliche Haushaltsmittel werden dafür nicht benötigt; es handelt sich vielmehr lediglich um eine Vermögensübertragung. Der Landtag hat die notwendigen Leertitel in den Kapiteln 13 05 und 13 06 im Nachtragshaushalt bereits bewilligt. Dem Antrag der Staatsregierung wurde einstimmig zugestimmt.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Übernahme der Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich hier um einen Antrag, dem der Landtag die Zustimmung geben muß. Die Formulierung befindet sich auf der Beilage 3535.

Wer die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist die Zustimmung einstimmig erteilt.

Der Punkt 35 wird morgen vormittag aufgerufen werden. Es handelt sich um die Interpellation.

Ich rufe auf P u n k t 36:

Antrag des Abgeordneten Rauter und anderer betreffend Errichtung eines zweiten Landesarbeitsgerichts in Nürnberg (Beilage 3208)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3446) der Herr Abgeordnete Lucke. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Lucke (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik hat sich in seiner 49. Sitzung am 16. April 1970 mit dem Antrag des Kollegen Kamm und anderer über die Errichtung eines eigenständigen Landesarbeitsgerichtes im Verordnungswege in Nürnberg befaßt. Den Antrag finden Sie auf der Beilage 2869. Berichterstatter war der Kollege Soldmann, als Mitberichterstatter war ich eingeteilt.

Bevor dieser Antrag im einzelnen zur Beratung kam, beantragte ich, auch den Antrag des Kollegen Rauter und anderer auf Beilage 3208 gleichzeitig

(Lucke [CSU])

mit zu behandeln. Dem wurde entsprochen. Herr Kollege Soldmann wurde als Mitberichterstatter bestimmt; die Berichterstattung oblag mir.

Zu dem Antrag des Kollegen Kamm führte der Kollege Soldmann aus, daß ein eigenes Landesarbeitsgericht auf Grund einer Verordnung in Nürnberg errichtet wird, da bereits jetzt drei Außenkammern des Arbeitsgerichts München in Nürnberg tagen.

Als Mitberichterstatter für diesen Antrag und als Berichterstatter für den Antrag des Kollegen Rauter führte ich aus, daß es nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich sei, auf dem Verordnungsweg ein zweites Landesarbeitsgericht in Nürnberg zu errichten. Außerdem sei das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge dabei, die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen und dabei auch die gesamte Neuorganisation der Arbeitsgerichtsbarkeit im Land zu tätigen. Laut Arbeitsgerichtsgesetz sei das Ministerium verpflichtet, Stellungnahmen der Sozialpartner einzuholen für die Maßnahmen der Arbeitsgerichte. Von den Gewerkschaften, vom DGB, lag eine negative Beurteilung vor, von der Arbeitgeberseite fehlt noch jede Stellungnahme.

Es wurde dann über beide Anträge abgestimmt. Der Antrag Kamm wurde mit 12:10 Stimmen abgelehnt, der Antrag Rauter — also Beilage 3208 — wurde mit 11:10 Stimmen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3504) berichtet der Herr Abgeordnete Schäfer.

Schäfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 109. Sitzung mit den vorliegenden Anträgen. Mitberichterstatter war Kollege Gräßler, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß einigte sich nach kurzer Beratung darauf, daß die Antragsteller des Antrags auf Beilage 2869, also die Abgeordneten Kamm und andere mit Zustimmung der Antragsteller des Antrags auf Beilage 3208, also der Abgeordneten Rauter und anderer, sich dem Antrag auf Beilage 3208 anschließen, woraufhin einstimmige Annahme erfolgte im Sinne des Beschlusses des sozialpolitischen Ausschusses auf Beilage 3446. Ich bitte, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß in der abgeänderten Formulierung auf Beilage 3446. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 37:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dehner, Richter betreffend Umwandlung der Ingenieurschule für Landbau in eine Fachhochschule für Agrar-Ingenieure (Beilage 2717),

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Errichtung einer Fachoberschule für Landbau in Schönbrunn (Beilage 3862),

Antrag der Abgeordneten Lechner, Nüssel und anderer betreffend landwirtschaftliche Lehranstalten in Triesdorf (Beilage 3275)
und

Antrag des Abgeordneten Gerstl Max und anderer betreffend Errichtung einer Fachhochschule für Landbautechnik in Schönbrunn (Beilage 3350)

Es berichtet über die Beratung des einstimmig angenommenen Antrags im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3360) der Herr Abgeordnete Lechner. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Vöth: Einstimmig und überholt durch die Fachhochschulgesetzgebung!)

Lechner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 38. Sitzung am 5. Mai die hier aufgerufenen Anträge behandelt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Feitenhansl, Gentner, Stuhlberger, Seifert und Lechner.

Auf meinen Vorschlag hin einigte man sich auf einen gemeinsamen Antrag. Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß noch leicht geändert. Ich darf Sie bitten, dem Antrag mit der Änderung des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir könnten uns dabei fast die Berichterstattung des Haushaltsausschusses (Beilage 3586) ersparen. Aber bitte, Herr Kollege Schuster, wir erwarten auch Ihren Bericht über diesen einstimmig angenommenen und nach Mitteilung des Vorsitzenden des kulturpolitischen Ausschusses längst überholten Antrag.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 2. Juli befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit den eben aufgerufenen Anträgen. Nach einer eingehenden Beratung wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Staatsregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Fachhochschule für Landwirtschaft in Weißenstephan die bisherigen Ingenieurschulen für Landbau Landsberg, Schönbrunn und Triesdorf für den Fachhochschulbereich weiterhin zu nutzen.“

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen also zur Abstimmung. Ihr liegt die Beilage 3360 zugrunde mit der Maßgabe, daß der erste Absatz dieser Formulierung gemäß Beilage 3586 geändert ist. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie diesem Be-

schluß zustimmen wollen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen, die aber darauf beruhen, daß diese Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses mehr wissen und den Ereignissen vorausgeeilt sind, um zu wissen, daß das alles schon längst erledigte Angelegenheiten sind.

Ich rufe auf Punkt 38:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Kamm, Weishäupl und Fraktion betreffend Errichtung von Behandlungs- und Rehabilitationszentren für Hämophile (Bluter) — Beilage 2951 —

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3364) der Kollege Mohrmann und anschließend über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3585) an Stelle des Kollegen Härtl der Herr Kollege Degen. Zunächst Herr Kollege Mohrmann, bitte!

Mohrmann (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik beschäftigte sich mit dem Antrag am 14. Mai und kam zu einem einstimmigen Ergebnis.

Der Antrag lautet:

„Die Staatsregierung wird ersucht, Behandlungs- und Rehabilitationszentren für Bluter einzurichten, damit an Hämophilie erkrankte Personen ein möglichst normales Leben führen, einem Beruf nachgehen und am gesellschaftlichen Leben wie gesunde Menschen teilnehmen können.“

Mitberichtersteller war der Herr Kollege Höpfinger. Ich bitte, dem Ausschußbeschuß zu folgen.

Präsident Hanauer: Bitte, Herr Kollege Degen für den Herrn Kollegen Härtl!

Degen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich am 3. Juli in seiner 112. Sitzung mit dem soeben vom Kollegen Mohrmann vorgebrachten Antrag befaßt. Berichterstatter war der Kollege Härtl, Mitberichtersteller der Kollege Zenz.

Der Kollege Härtl hat als Berichterstatter auf den einstimmig gefaßten Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses verwiesen und um Zustimmung gebeten. Ebenso hat der Kollege Zenz als Mitberichtersteller Zustimmung beantragt.

Nun wurde von dem Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt, daß die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister die Errichtung von Zentren für an Hämophilie Erkrankte befürwortet habe. Bei dieser Konferenz habe der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zum Ausdruck gebracht, daß sich auch der Bund zu einer Mithilfe bereit erklärt habe. Es solle je ein Zentrum für Nord- und für Süddeutschland errichtet werden.

Nach diesen Mitteilungen durch den Vertreter des Finanzministeriums kam der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen zu einer Umfor-

mulierung des Antrags, die nun auf Beilage 3585 vorliegt. Der Ausschuß empfiehlt folgende Formulierung:

„Die Staatsregierung wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bund und den anderen Ländern die Errichtung von Behandlungs- und Rehabilitationszentren für Bluter zu unterstützen, ...“

Insoweit fand also eine Abänderung statt. Es liegt aber trotzdem alles noch im Sinne des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses.

Ich bitte, der Fassung des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der SPD-Antrag, der hier zur Debatte steht, war der Zustimmung meiner Fraktion bereits zwei Monate vor der Antragstellung sicher. Dieses Kuriosum, meine Damen und Herren, ist dadurch zu erklären, daß von der NPD-Fraktion bereits am 18. Dezember 1969 ein Antrag gestellt wurde mit der Beilagennummer 2661, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere:

„Die Staatsregierung wird ersucht, baldmöglichst an der Universität Erlangen-Nürnberg ein Behandlungszentrum für Hämophilie-Patienten und -Anlageträger zu errichten.“

Dieser Antrag ist, wie gesagt, abgedruckt auf Beilage 2661, der Antrag der SPD-Fraktion hat die Beilagennummer 2951.

Meine Damen und Herren, da die NPD-Fraktion konkret ein Behandlungszentrum an der Universität Erlangen-Nürnberg gefordert und beantragt hat, wurde dieser Antrag vom Präsidenten nicht dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik, wie der SPD-Antrag, überwiesen, sondern dem Ausschuß für Kulturpolitik. Trotzdem, so glaube ich, hat auch unser Antrag etwas mit Gesundheitspolitik zu tun. Unser Antrag ist aber bisher noch nicht behandelt worden.

Im Interesse der Sache ist es erfreulich, daß er ganz offenbar von der SPD im Februar dieses Jahres aufgegriffen und in etwas abgewandelter Form erneut und zusätzlich eingebracht worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn es auch merkwürdig anmutet, daß der NPD-Antrag, der zwei Monate älter ist als der SPD-Antrag, überhaupt noch keine Behandlung in diesem Hohen Hause erfahren hat, während der zwei Monate jüngere SPD-Antrag jetzt verabschiedet werden soll, so kann uns das selbstverständlich nicht daran hindern, im Interesse der Sache und der Kranken dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Dehner, ich glaube, ich habe auf Ihre früher an mein Amt gerichtete Reklamation Ihnen schon genau und

(Präsident Hanauer)

klarlegend erwidert, so daß es dieser erneuten Feststellung einer ungleichen Behandlung eigentlich nicht mehr bedurft hätte.

Der Unterschied besteht einfach darin, daß der Antrag der SPD-Fraktion eine eindeutige, in den medizinischen Sektor fallende Zielsetzung hat, während der Antrag, den Sie gestellt haben, die Errichtung einer derartigen Stelle innerhalb einer Universität betrifft und damit ganz eindeutig in den Fachbereich des Kulturpolitischen Ausschusses gehört, woran niemand in diesem Hause zweifeln kann, es sei denn, Sie würden es tun. Aber nicht einmal Ihnen traue ich es zu. Damit ist diese Frage hier klargestellt.

Bitte, Herr Innenminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf den weiteren sachlichen Unterschied verweisen: In diesem Antrag ist neben einem Behandlungs- vor allem ein Rehabilitationszentrum verlangt. Es ist erfreulich, daß sich alle Seiten für diese Fragen so sehr interessieren; mit vollem Recht.

Auf der Gesundheitsministerebene ist dieses Problem seit langen Jahren in Beratung. Ich habe selbst an der Konferenz mitgewirkt, auf der wir uns im Zusammenwirken mit dem Bund dahin entschieden haben, zu versuchen, zwei Zentren, je eines in Norddeutschland und eines in Süddeutschland, zu errichten; denn das Wesentliche an einem solchen Behandlungszentrum ist, daß die von der Bluterkrankheit Befallenen durch die lange Behandlungszeit nicht aus ihrem Ausbildungsgang — vor allem ist dabei an Kinder zu denken — herauskommen, sondern daß sie im Behandlungszentrum beispielsweise auch ihre schulische und berufliche Weiterbildung erfahren können.

Die Zahl der hier in Frage stehenden belasteten Mitbürger ist nun nicht so groß, daß wir uns viele derartige Zentren leisten könnten. Auf der anderen Seite müssen aber zu einem Behandlungszentrum vor allem die Rehabilitation und die Ausbildungs- und schulischen Möglichkeiten dazukommen. Auf diesen sachlichen Unterschied wollte ich nochmals verweisen.

(Abg. Mohrmann: Eine Zwischenfrage, Herr Präsident!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Mohrmann, entschuldigen Sie, ich war durch ein Gespräch Ihres Fraktionskollegen Hochleitner abgelenkt, so daß ich das Blinken des von Ihnen in Bewegung gesetzten Lichtes nicht gesehen habe. Herr Kollege Hochleitner, halten Sie mich bitte nicht mehr auf!

(Abg. Mohrmann: Ich wollte nur eine Frage stellen!)

— Nein, eine Zwischenfrage kann nur während einer Rede gestellt werden. Es hat sich der Herr Abgeordnete Kamm zu Wort gemeldet.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erlaube mir nur einige Richtigstellun-

gen zu dem, was zu diesem Gott sei Dank einstimmig gefaßten Antrag noch zu sagen wäre.

Zunächst, Herr Innenminister, müssen wir klar unterscheiden zwischen Behandlungs- und Rehabilitationszentren. Bei akuten Fällen läßt es die Behandlung nicht zu, daß der Bluter über sehr große Wegstrecken und Entfernungen hinweg einem Zentrum zugeführt wird. Das muß also in einer Entfernung zwischen 100 bis 150 km als äußerster Grenze liegen. Ich hoffe, daß wir nicht mißverstanden werden, aber wir haben unseren Antrag deswegen so formuliert, daß nicht ein Behandlungszentrum, sondern **mehrere Behandlungszentren** zu schaffen sind, das heißt, daß nach unseren Vorstellungen in Bayern mindestens zwei Zentren entstehen sollten. Dies kam im Ausschuß auch deutlich zum Ausdruck; eines in Südbayern und eines in Nordbayern, also eines in München und eines an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Zum anderen darf ich zu dem, was Herr Abgeordneter Dr. Dehner ausgeführt hat, sagen: Natürlich weiß jeder, der im Parlament tätig ist, daß schon lange Zeit, bevor ein Antrag eingereicht und im Parlament vorgetragen wird, die **Vorbereitungen** dafür laufen. Die sehr gewissenhafte und umfangreiche Formulierung des Antrages der SPD-Fraktion hat dies, glaube ich, auch gezeigt.

Uns zu unterstellen, daß wir es notwendig hätten, von der NPD-Fraktion auch nur eine Anregung für einen Antrag zu bekommen, ist doch lächerlich. Das müssen wir natürlich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Abg. Dr. Dehner: Das ist doch nicht das erste Mal! — Gegenruf von der SPD: Ach Gott, ach Gott!)

Präsident Hanauer: Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Mohrmann.

Mohrmann (SPD): Ich hätte nur noch die Frage an den Herrn Innenminister, ob er sicher ist, daß die Vorbereitung eines solchen Zentrums gemeinsam mit dem Bund und den übrigen süddeutschen Ländern länger oder vielleicht viel länger dauern wird, als es bei einer rein bayerischen Einrichtung der Fall gewesen wäre.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Mohrmann, Sie haben diese Wortmeldung, wie Sie sagten, als „Racheakt“ mir gegenüber gemacht, da ich vorhin Ihren „Blinker“ übersehen habe. Aber ich fühle mich gar nicht als Objekt Ihrer Rache. Sie haben jetzt eine „Fragestunde“ in die Diskussion hineingeheimnist, ohne daß wir eine Fragestunde haben. Ich kann die Mitglieder der Staatsregierung außerhalb der Fragestunde nicht zwingen, zu antworten. So wie ich aber den Herrn Kollegen Staatsminister des Innern kenne, wird er sich zu Wort melden? — Wenn das nicht der Fall ist, ist die Geschichte erledigt und wir kommen zur Abstimmung.

Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt die Formulierung auf Beilage 2951 in der Fassung des Haushaltsausschusses auf Beilage 3585. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Präsident Hanauer)

Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? — Keiner. Danke schön! Damit einstimmig angenommen.

Zu Punkt 39 kann ich Ihnen mitteilen, daß Sie ihn streichen dürfen, weil der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat und damit die „Leoni“ ohne Abstimmung hat untergehen lassen. Die Punkte 40, 41, 42 a und 42 b möchte ich mir für morgen aufsparen, weil es vermutlich eine etwas längere Debatte geben wird.

Ich rufe auf aus den Berichten des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik Punkt 43 a:

Antrag der Abgeordneten Westphal, Dr. Cremer, Kamm betreffend Maßnahmen für die ärztliche Betreuung der sogenannten Risikokinder (Beilage 3215)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3444) der Herr Abgeordnete Mohrmann. Ich erteile ihm dazu das Wort. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

Mohrmann (SPD), Berichterstatter: Wie der Herr Präsident bereits mitgeteilt hat, handelt es sich um einen einstimmigen Beschluß. Ich darf mich also damit begnügen, den Wortlaut bekanntzugeben. Mitberichter war Abgeordneter Höpfinger.

Der Antrag, der in einer abgeschwächten Form vom Ausschuß einstimmig gebilligt worden ist, lautet laut Beilage 3444:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Zukunft nach Möglichkeit alle sogenannten Risikokinder laufenden Untersuchungen zur Früherkennung von Behinderungen zugeführt werden, und sich dafür einzusetzen, daß diese Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder Leistungen der sozialen Krankenversicherung werden.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Beilage 3444. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 43 b:

Antrag des Abgeordneten Schnell betreffend Ausbau des Kindergartenwesens in Bayern (Beilage 3507)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3569) Frau Abgeordnete Schleicher. Ich darf Sie bitten.

Frau **Schleicher (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag des Kollegen Schnell wurde in der 54. Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik beraten. Mitberichtersteratterin war Frau Kollegin Westphal.

Alle Redner haben im Ausschuß den Antrag positiv beurteilt. Ich darf ihn vorlesen. Er heißt:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Vorstellungen über den Ausbau des Kindergartenwesens in Bayern dem Landtag vorzulegen und zu prüfen, ob die Grundsätze hierfür in einem Gesetz festzulegen sind.

Ich bitte Sie, wie der Ausschuß einstimmig dem Antrag stattzugeben.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Beilage 3507. Der Wortlaut ist eben verlesen worden. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 43 c:

Antrag des Abgeordneten Dr. Cremer betreffend Einführung einer kostenlosen freiwilligen Masernschutzimpfung (Beilage 250)

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik (Beilage 3587) berichtet ebenfalls der Herr Kollege Mohrmann. Ich darf Ihnen dazu das Wort erteilen.

Mohrmann (SPD), Berichterstatter: Bei diesem Antrag war der Herr Kollege Dr. Soenning Mitberichtersteratter.

(Heiterkeit)

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird gebeten, die Einführung einer kostenlosen freiwilligen Masernschutzimpfung zu prüfen.

Um durch die Einführung einer Masernschutzimpfung die Zahl der Impftermine nicht zu vermehren, wird gebeten zu überprüfen, ob zur Impfung nicht ein Kombinationsimpfstoff benutzt werden kann, der gleichzeitig gegen Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung schützt.

Das ist der Antrag Dr. Cremer, der vom 27. April 1967 stammt. Er wurde im Ausschuß am 6. November 1969 behandelt. Auf dieser Sitzung wurde ein Bericht der Staatsregierung angekündigt. Dann kam der Antrag wieder in den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik in der Sitzung am 25. Juni. Er wurde ausgiebig diskutiert und mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich verzichte auf eine Wiedergabe der Aussprache und begnüge mich damit, eine merkwürdige Begleiterscheinung herauszuheben.

Der im November angekündigte Bericht des Ministeriums zur Frage, ob eine solche Masernschutzimpfung nützlich oder überflüssig sei, wurde uns, während der Berichterstatter im Ausschuß seinen Bericht gab, auf den Tisch gelegt, so daß ihn also keiner von uns vorher lesen konnte, aber immerhin doch rechtzeitig genug, um dem Antrag sozusagen die Grundlage zu entziehen. Ich finde und befinde mich da in Übereinstimmung mit dem Antragstel-

(Mohrmann [SPD])

ler, daß dieses Verfahren nicht öfter vorkommen sollte, daß man Monate um Monate

(Zuruf von der SPD: Drei Jahre!)

— nehmen wir die Zeit seit der letzten Sitzung im November, in der er versprochen wurde, ist es über ein halbes Jahr — an einem Bericht arbeitet, den man den Ausschußmitgliedern dann erst in dem Augenblick auf den Tisch legt, in dem die Debatte schon im Gange ist.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, das ist aber nicht mehr Berichterstattung, das ist jetzt schon Aussprache.

Mohrmann (SPD): Das gehört zur Berichterstattung über die Vorgänge im Ausschuß meiner Meinung nach. Aber es genügt ja, Sie haben es zur Kenntnis nehmen können.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz gegen meine Neigung und Gewohnheit, hier zu sprechen,

(Abg. Vöth: Na, na!)

muß ich auf diesen Vorwurf hin doch das Wort ergreifen.

Präsident Hanauer: Herr Minister, bitte bei der Wahrheit bleiben!

(Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Merk: Wie hat es geheißen?

(Zuruf: Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Präsident Hanauer: Der Herr Minister hat erklärt, daß es ganz gegen seine Gewohnheit sei, hier zu sprechen, und ich bat ihn daraufhin, bei der Wahrheit zu bleiben.

Staatsminister Dr. Merk: Nicht gegen meine Gewohnheit, sondern gegen meine Neigung glaube ich mich erinnern zu können, gesagt zu haben.

Der Herr Berichterstatter hat die Behandlung kritisiert und durch einen Zwischenruf von der linken Seite wurde betont, daß der Antrag drei Jahre gelegen habe, und mehr oder weniger der Vorwurf mit einbezogen, daß die Staatsregierung oder das Innenministerium die Schuld daran trage, daß der Antrag so verzögerlich behandelt wurde. Dazu muß ich einige **Feststellungen** treffen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag Dr. Cremer auf Beilage 250 wurde am 1. Juni 1967 im Ausschuß zum erstenmal behandelt. Nach dem Protokoll hat der Antragsteller selbst angeregt, daß die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums im Herbst des Jahres, also des Jahres 1967, einen kurzen Zwischenbericht geben soll. Der Vorsitzende hat dazu laut Protokoll abschließend

bemerkt, der Antrag werde solange zurückgestellt, bis der Bericht erstattet sei. Der Antragsteller könne sich dann immer noch entscheiden, ob der Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Am 11. Oktober 1967 — ich glaube, daß dieser Zeitpunkt noch unter den Herbst des Jahres 1967 fällt — hat das Staatsministerium des Innern diesen kurzen Zwischenbericht erstattet und dann den Vorsitzenden des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitspolitik gebeten, wegen eines noch ausstehenden Ergebnisses einer Länderumfrage und eines angekündigten Gutachtens des Bundesgesundheitsamtes die Angelegenheit zurückzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. Mai 1968 wurde die Beratung des Antrags auf Ersuchen des Antragstellers vertagt. Nachdem der Tagesordnungspunkt am 30. November 1968 wiederum abgesetzt worden war, wurde er erst wieder am 6. November 1969 im Ausschuß beraten. Der Vorsitzende hat damals zusammengefaßt, daß der Antrag im Augenblick nicht weiter behandelt wird, er solle zurückgezogen werden, wenn der verlangte und vom Regierungsvertreter in Aussicht gestellte Bericht vorliegt.

Erst in der letzten Sitzung am 25. Juni 1970 hat der Ausschuß über den Antrag auf Beilage 250 abgestimmt. Es ist also festzustellen: Der Antragsteller hat nach den Protokollen selbst den Antrag zweimal vertagen lassen. Beim erstenmal war es nach dem Zwischenbericht des Staatsministeriums in sein Belieben gestellt, ob der Antrag wieder auf der Tagesordnung erscheinen soll. Damals war der für einen Masernschutzimpfstoff aussichtreichere Nebenimpfstoff noch nicht im Handel. Beim zweitenmal erschien dem Antragsteller die Behandlung nicht aktuell, weil zu dieser Zeit, nämlich im Mai 1968, die Impfstoffherstellung wegen der sogenannten Marburger Affenseuche eingestellt worden war.

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kamm?

(Staatsminister Dr. Merk: Bitte!)

Kamm (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß im Ausschuß der Antragsteller sich auf Wunsch des Regierungsvertreters deshalb mit der Rückstellung einverstanden erklärt hat — also nicht auf eigenen Anlaß, sondern auf Vortrag des Regierungsvertreters —, weil er sagte, ein Bericht sei demnächst zu erwarten? Dies geschah wiederholt.

Staatsminister Dr. Merk: Die beiden Male ging die Zurückstellung auf eigenen Wunsch des Antragstellers zurück. Beim späteren Male hat er sich damit einverstanden erklärt, daß die weiteren Ergebnisse der laufenden Untersuchungen und Überprüfungen abgewartet werden sollen. Erst am 9. November 1969 wurde vom Ausschuß ohne Abstimmung über den Antrag ein Bericht verlangt. Am 25. Juni 1970 wurde die vorläufige Stellungnahme dem Ausschuß übergeben, der dann über den Antrag abgestimmt hat.

Mein sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Sachlage und bei diesem Verhandlungsgang

(Staatsminister Dr. Merk)

kann ich den Vorwurf einer etwa durch das Staatsministerium des Innern veranlaßten oder verschuldeten Verzögerung der Behandlung nicht hinnehmen.

Präsident Hanauer: Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Weishäupl gemeldet.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bestätige im großen und ganzen die Sachdarstellung über die Behandlung des Antrages über einen bestimmten Zeitraum hinweg, wie vom Herrn Staatsminister des Innern vorgebracht. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, die nicht aus der Welt geschafft werden kann, daß uns der abschließende Bericht tatsächlich erst an dem Tag auf den Tisch gelegt worden ist, an dem wir am 25. Juni dieses Jahres den Antrag behandelten. Zwei oder drei Tage vorher diesen Bericht erhalten zu haben, hätte den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit gegeben, sich eingehend mit dem Inhalt dieses abschließenden Berichtes zu befassen. Das war aber dann in der Sitzung nicht mehr möglich gewesen.

Präsident Hanauer: Ich hoffe, daß damit das Rahmengespräch über die Entwicklung dieses Antrages abgeschlossen ist, und damit auch die Sache selbst.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr zugrunde liegt die Beilage 250. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zu Punkt 44 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Diethel und anderer betreffend Verbesserung der Entschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister (Beilage 3277)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3530) Herr Abgeordneter Sauer. Ich erteile ihm das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß behandelte in seiner 115. Sitzung vom 25. Juni 1970 den Antrag des Abgeordneten Diethel und anderer betreffend Verbesserung der Entschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister auf Beilage 3277. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höllrigl, Berichterstatter ich.

Nach Verlesung des Antrags bemerkte ich, daß nach den Verbesserungen für die Beamten auf Grund des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes auch die Bezüge der ehrenamtlichen Bürgermeister angepaßt werden sollten.

Herr Kollege Diethel begründete als Antragsteller den Antrag; er wollte in die Überprüfung auch vor allem die Frage der Möglichkeit eines Übergangsgeldes einbezogen wissen.

Mitberichterstatter Kollege Höllrigl sah den wesentlichen Grund für die Überprüfung in der Verbesserung der Bezüge der hauptamtlichen Bürgermeister.

Der Vorsitzende, Kollege Zeitler, ergänzte den Antrag mit dem Problem der Anrechnung der Amtszeit eines ehrenamtlichen Bürgermeisters nach seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister. Die Nichtanrechnung, so betonte er, sei eine Ungerechtigkeit.

Das Ergebnis der Abstimmung war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3530.

Präsident Hanauer: Diese Beilage liegt der Abstimmung zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine. Bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen angenommen.

Punkt 45:

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer betreffend Errichtung eines Urlaubs- und Erholungszentrums im Nahbereich Furth im Wald (Beilage 3139)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3546) Herr Abgeordneter Röhl. Auf zum Stausee!

Röhl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 71. und 73. Sitzung mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Fischer betreffend Errichtung eines Urlaubs- und Erholungszentrums im Nahbereich Furth im Wald (Beilage 3139). Mitberichterstatter war Herr Kollege Friedrich, Berichterstatter ich. Der Ausschuß stimmte dem Antrag in der folgenden geänderten Fassung zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Nahbereich Furth im Wald den Bau eines Stausees zu fördern.

Die Annahme erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer für die Stauseeförderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Punkt 46:

Antrag der Abgeordneten Speth, Zeißner und anderer betreffend Förderung landwirtschaftlicher Auffangbetriebe in Unterfranken (Beilage 3353)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage

(Präsident Hanauer)

3568) Frau Kollegin Wiederer. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Wiederer** (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 96. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag Speth und Zeißner betreffend Förderung landwirtschaftlicher Auffangbetriebe in Unterfranken, abgedruckt auf Beilage 3353. Mitberichterstatter war Herr Kollege Welsch, Berichterstatterin war ich.

Der Antrag wurde abgeändert und hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, landwirtschaftliche Betriebe besonders zu fördern, die brachliegende Grundstücke pachten oder in Bewirtschaftung nehmen, soweit dies zur Erhaltung der Kulturlandschaft erforderlich ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer beitreten will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Auf zur letzten Runde! Punkt 47 a:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schneier, Gabert und anderer betreffend Auszahlungsmodus für den staatlichen Anteil der Schulbuskosten (Beilage 3526)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3621) Herr Abgeordneter Degen. Ich erteile ihm das Wort.

Degen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 113. Sitzung am 8. Juli mit dem soeben genannten Dringlichkeitsantrag auf Beilage 3526 befaßt. Nach einer kurzen Berichterstattung und einer Stellungnahme auch des Herrn Kollegen Wengenmeier als Mitberichterstatter hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, diesem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen.

„Der Landtag wolle beschließen:

„Die Staatsregierung wird ersucht, den Auszahlungsmodus für den staatlichen Anteil der Schulbuskosten zu vereinfachen und die Auszahlung selbst zu beschleunigen.“

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die soeben dem Wortlaut nach bekanntgegebene Beilage 3621. Ich bitte um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 47 b:

Antrag des Abgeordneten Wengenmeier und anderer betr. Beseitigung der sog. Bagatellsteuern (Beilage 3124)

Über die Ausschlußberatungen (Beilage 3622) berichtet an Stelle des Kollegen Hemmerlein der Kollege Wölfel.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 113. Sitzung am 8. Juli 1970 über den Antrag des Kollegen Wengenmeier und anderer Beschluß gefaßt. Es handelt sich um die Beseitigung der Bagatellsteuern. Berichterstatter war der Herr Kollege Hemmerlein, Mitberichterstatter der Herr Kollege Sonntag.

Der Berichterstatter berichtete kurz über Sinn und Zweck des Antrags und meinte, daß der wesentliche Punkt die finanzielle Seite des Antrags sei, nämlich daß die Kommunen für die Beseitigung der Bagatellsteuern entsprechend entschädigt werden müßten.

Der Mitberichterstatter machte ähnliche Ausführungen und bezog sich auf seine schon früher gegebenen Hinweise.

Der Antragsteller Wengenmeier bemerkte hierzu, daß gegen seinen Antrag gewisse verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden seien. Er sei der letzte, der gegen die Verfassung verstoßen wolle. Deshalb hat er seinen Antrag, der auf Beilage 3124 vorlag, wie folgt geändert:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Gesetzesvorlagen mit dem Ziel der endgültigen Beseitigung der sog. Bagatellsteuern (Getränke-, Speiseeis- und Schank-erlaubnissteuer) zu erstellen und die finanziellen Voraussetzungen für einen Ausgleich für die Gemeinden in Form eines Stufenplans zu schaffen.“

Einer Anregung des Kollegen Ospald, der in dem Antrag eine Frist für die Staatsregierung festgelegt wissen wollte, entgegnete der Antragsteller, es genüge, wenn im Protokoll festgehalten werde: „möglichst bald“.

Beide Berichterstatter stimmten dem Antrag in der geänderten Form zu, die ich bekanntgegeben habe. Ich bitte das Hohe Haus, diesem geänderten Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt die Beilage 3622 — soeben im Wortlaut verlesen — zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Danke schön. Wer ist für die Bagatellsteuern bzw. stimmt gegen den Antrag? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Sonst einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 47 c:

Antrag der Abgeordneten Dick, Praml, Gerstl und anderer betr. Abstandnahme von neuerlichen Polderbescheiden im Donaubecken (Beilage 3432)

Über die Ausschußberatungen (Beilage 3623) berichtet der Herr Kollege Schuster. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 8. Juli befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem vorgenannten Antrag auf Beilage 3432. Nach einer klaren Sachdarstellung durch Herrn Ministerialdirigent Bergler von der Obersten Baubehörde wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, von der weiteren Einhebung von Beteiligtenbeiträgen für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau im Straubinger, Deggendorfer und Pleintinger Becken insoweit Abstand zu nehmen, als

1. die Beteiligten im Rahmen der Flurbereinigungen 5 Prozent der geschützten Flächen als Baugrund für die baulichen Anlagen des Hochwasserschutzes bereits erbracht haben oder erbringen werden;
2. auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Flurbereinigung zur Bereitstellung von Baugrund nicht durchführbar ist;

3. in Gemeinden, in denen bisher eine Flurbereinigung zur Bereitstellung des Baugrundes nicht angelaufen ist, innerhalb von fünf Jahren die Flurbereinigung eingeleitet wird.“

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Formulierung gemäß Beilage 3623. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine. Damit ist auch dieser Antrag einstimmig genehmigt.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Tagesordnung steht zunächst noch offen der Punkt 5, Feiertagsgesetz. Auf Bitten des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses möchte ich nochmals bekanntgeben, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß für morgen um 8.40 Uhr eine Sitzung anberaumt hat, also 20 Minuten vor Beginn der Plenarsitzung.

Weiterhin stehen von der Tagesordnung noch offen der Punkt 35 — das ist die Interpellation der Abgeordneten Dr. Pöhlmann und anderer und Brandner betreffend die Situation des bayerischen Hopfenmarktes — sowie die Punkte 40, 41, 42a und b und von der Nachtragstagesordnung die drei vorliegenden Dringlichkeitsanträge 1 bis 3. Wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischen kommt, hoffe ich, die letzte Sitzung vor den Ferien morgen mittag schließen zu können. Aber, wie gesagt, das liegt in Ihrer Hand.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 38 Minuten)